

Geschäftsbericht 2004

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Endredaktion:
Iris Bäumker
Petra Gittner
Heinz Lembeck
Jutta Montenbruck
Heidemarie Neumair-Otto
Frank Philipp
Anna Pohl
Wolfgang Schoor

Mai 2005, 900

Geschäftsbericht 2004

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

VORWORT	6
1. LEITFADEN DURCH DEN GESCHÄFTSBERICHT	8
2. JAHRESTHEMA 2004: CONTROLLING	9
3. AMTSZIELREPORT.....	11
4. LEISTUNGEN – EINFÜHRUNG.....	36
5. LEISTUNGEN – ÜBERBLICKE	38
TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER NACH GTK.....	40
TAGESPFLEGE FÜR KINDER	42
TAGESBETREUUNG VON KINDERN AUßERHALB DES GTK	44
KINDER- UND JUGENDARBEIT	46
ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ.....	48
JUGENDSOZIALHILFEN	50
JUGENDHILFE AN DEN SCHULEN IM RAHMEN DER JUGENDSOZIALARBEIT	52
SUCHTPRÄVENTION	54
SUCHTBEGLEITENDE UND AUSSTIEGSORIENTIERTE HILFEN	56
FAMILIENBILDUNG	58
BERATUNG IN FRAGEN DER ERZIEHUNG, PARTNERSCHAFT UND PERSONENSORGE	60
AMBULANTE HILFEN	62
STATIONÄRE HILFEN.....	64
INOBUHUTNAHMEN	66
SOZIALPÄDAGOGISCHE ANGEBOTE UND VERFAHRENSMITWIRKUNG DER	
JUGENDGERICHTSHILFE.....	68
MITWIRKUNG IN VERFAHREN VOR DEM VORMUNDSCHAFTS- UND FAMILIENGERICHT...	70
BEISTANDSCHAFTEN.....	72
VORMUNDSCHAFTEN UND PFLEGSCHAFTEN	74
ADOPTIONEN.....	76
UNTERHALTSVORSCHUSS.....	78
JUGENDHILFEPLANUNG	80
HILFEN VOR ORT FÜR ALTE MENSCHEN, PFLEGEBEDÜRFTIGE UND BEHINDERTE.....	84
HILFEN VOR ORT FÜR PERSONEN MIT BESONDEREN SOZIALEN SCHWIERIGKEITEN.....	86
GUTACHTERLICHE STELLUNGNAHMEN FÜR DAS SOZIAL- UND GESUNDHEITSAMT	88
BERATUNG IM RAHMEN BEZIRKLICHER SOZIALARBEIT, DURCHFÜHRUNG VON /	
MITWIRKUNG AN STADTTEILPROJEKTEN	90
BETREUUNGSSTELLE/FÖRDERUNG DER BETREUUNGSVEREINE	92
SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG.....	94

6. SOZIALRAUMREPORT	96
BEZIRK MITTE.....	96
BEZIRK WEST	98
BEZIRK NORD	101
BEZIRK OST/SÜDOST	104
BEZIRK HILTRUP	106
7. BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	109
8. JUGENDHILFEETAT	111
9. FINANZDATENBLATT.....	114
10. AUSSCHUSS FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN.....	116
11. ARBEITSGEMEINSCHAFTEN NACH § 78 ACHTES BUCH SOZIALGESETZBUCH	120
12. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN TRÄGERN DER FREIEN JUGENDHILFE	126
13. STELLENPLAN / PERSONAL.....	129
14. ORGANISATION	131

VORWORT



Sehr geehrte Damen
und Herren,

das Jahr 2004 war
geprägt von mehrfachen
Gesetzesänderungen,
die insbesondere die
öffentliche und freie
Kinder- und Jugendhilfe

neben den schon ausgefüllten Arbeitspro-
grammen und steigenden Besucher- und Fall-
zahlen besonders gefordert haben. Zu nennen
sind hier:

- Hartz IV
- Tagesbetreuungsausbauprogramm für die
Betreuung, Förderung und Bildung von
Kindern unter drei Jahren gemäß
Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)
- Offene Ganztagschulen
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz NW.

Die gesetzlichen Regelungen Hartz IV und
deren Auswirkungen für Kinder, Jugendliche
und Familien haben für alle Leistungsbereiche
des Amtes intensiv zur **Weiterentwicklung
und Neuorientierung von kompatiblen Kon-
zepten** im Sinne von **Hartz IV** aufgerufen.

Besonders die Frage der Konsequenzen und
Auswirkungen für Jugendliche in Jugendbe-
rufshilfemaßnahmen oder Projekten im Über-
gang von Schule – Beruf wurden auf den Prüf-
stand gestellt.

Die Überführung der Aufgaben der Arbeits-
markinitiative Münster in den Leistungskanon
der arbeitsmarktpolitischen Initiativen für Ju-
gendliche und Alleinerziehende in organisatori-
scher Anbindung an das Fachamt zum
31. Dezember 2004 (**„AIM jugend+“**) war eine
konsequente Entscheidung um Effizienz- und
Synergiegewinne arbeitsmarkt- und jugendpoli-
tischer Impulse für Jugendliche in Abgrenzung
und Ergänzung zu Maßnahmen der „Arbeits-
gemeinschaft Münster“ (AMS) zu nutzen.

Die im Jahr 2004 initiierte und zum Jahresende
umgesetzte Veränderung des Kinder- und
Jugendhilferechtes im SGB VIII durch das
Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) war
für das Amt für Kinder, Jugendliche und Famili-
en eine immense Herausforderung: Die Pla-
nungen für den bedarfsgerechten Ausbau mit
Plätzen für Kinder unter 3 Jahren, mit dem Ziel
eine Versorgungsquote von 20 % zu erreichen,
haben dazu geführt, dass schon mit Erscheinen
dieses Berichtes die ersten zusätzlichen Plätze
zum Kindergartenjahr 2005/2006 entstehen
werden. Zur Umsetzung der entsprechenden
politischen Beschlüsse wurden auch personelle
und organisatorische Anpassungen vorge-
nommen, die die Schaffung **von 800 Plätzen**
bis zum Jahr 2010 erst ermöglichen.

Für die Zusammenarbeit der Kinder- und
Jugendhilfe mit dem Amt für Schule und Wei-
terbildung und den Grundschulen in der kon-
zeptionellen Ausrichtung der **Einführung der
„Offenen Ganztagschule im Primarbereich
(OGTS)“** war ein intensiver Dialog erforderlich,
um die gegenseitigen Erwartungen, Profile,
Finanzierungsformen und gemeinsamen Ziele
arbeitsteilig „auf gleiche Augenhöhe von Schule
+ Jugendhilfe“ erfolgreich auf den Weg zu brin-
gen.

26 Grundschulen werden zum Schuljahr
2005/2006 in Münster als OGTS-Schulen aus-
gebaut sein.

Der Abschluss einer Rahmenvereinbarung als
Grundlage für die gemeinsame Verantwortung,
Organisation und Zusammenarbeit zwischen
beiden Fachämtern in Abstimmung mit den
freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe
sowie den Schulen war ein **Meilenstein für
eine zukünftige vertrauensvolle, arbeitsteili-
ge und Ressourcen schonende Kooperati-
on**.

Im Oktober 2004 hat der Landtag NRW das **Kinder- und Jugendförderungsgesetz** (KJFöG) beschlossen. Mit diesem dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), welches zum 01.01.2005 in Kraft trat, soll der Förderung von Kindern und Jugendlichen ab dem Jahr 2006 durch Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen für die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Handlungsfelder „Jugendarbeit“, „Jugendsozialarbeit“ und „erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ mehr Planungssicherheit und Kontinuität verliehen werden.

Im 1. Quartal 2006 werden wir einen ersten abgestimmten münsteraner **Kinder- und Jugendförderplan** für die Jugendarbeit vorlegen.

Neben der Gründung des **„Netzwerks Familien stärken“** im Mai 2004 in Münster unter Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters Dr. Tillmann mit den Handlungsfeldern:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Prävention: Familien stärken
- Wohnen und Stadtentwicklung
- Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung

erfolgte unter Beteiligung des Institutes für Politikwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität, dem Amt für Stadt- und Regionalentwicklung, Statistik, dem Frauenbüro der Stadt Münster sowie Münster Marketing der Start für **mehr Familienfreundlichkeit** und eine **noch gezieltere nachhaltige Familienpolitik** als kommunales Programm.

Die Verpflichtung für das für uns geltende **Amtsziel 9 – „Ressourcenoptimierung/ Qualitätsmanagement“** hat uns in diesem Jahr veranlasst, die amtsinterne **Verknüpfung von Fach- und Finanzcontrolling** neben der **Weiterentwicklung von Qualitätsmanagement** insbesondere in den Bereichen „Kindertagesbetreuung“ und „Hilfen zur Erziehung“ vorzunehmen.

Die Grundlagen für die **Schwerpunktberichterstattungen in den Fachausschüssen** in 2005 wurden innerhalb einer internen Steuerungsgruppe des Amtes vorbereitet.

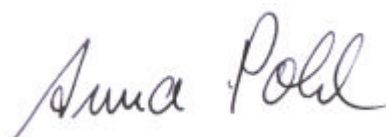
Mit dem Titel der **„kinderfreundlichsten Stadt“** in der Bundesrepublik (Teilnahme: 83 Großstädte) wurden die großen Anstrengungen von Elterninitiativen, freien Trägern, Politik und Verwaltung von allen engagierten Mitarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendhilfepolitik „gekrönt“.

Das Ergebnis verpflichtet alle Akteure zu weiteren kinder-, jugend- und familienpolitischen Grundsatzentscheidungen zur **Verbesserung der Rahmenbedingungen in unserer Stadtgesellschaft**.

Meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen Akteuren in der Kinder- und Jugendhilfe danke ich für die gute arbeitsteilige Kooperation.

Die große Unterstützung und Wertschätzung des **Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien**, als auch der engagierten **Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**, ohne die diese gemeinsamen Akzente der Weiterentwicklung nicht hätten aufgegriffen werden können, waren beispielhaft.

Für das gezeigte Vertrauen bedanke ich mich herzlich.



Anna Pohl
Leiterin des Amtes für Kinder,
Jugendliche und Familien

1. LEITFADEN DURCH DEN GESCHÄFTSBERICHT

Die Geschäftsberichte des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster schließen an frühere Jugendhilfeberichte von 1985 bis 1994 und die 1996 aufgenommene regelmäßige Information seines Ausschusses zur Organisation und den Ressourcen der städtischen Kinder- und Jugendhilfe an. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien greift damit eigene Zusagen und entsprechende politische Aufträge auf. Der Geschäftsbericht hält bei mittlerem Detaillierungsgrad die wesentlichen Arbeitsergebnisse und Leistungsdaten gebündelt fest; daneben existieren (weiterhin) vertiefte Arbeitsberichte einzelner Einrichtungen bzw. Sonderpublikationen aus besonderem Anlass sowie Vorlagen und Berichte an den Jugendhilfeausschuss.

Der Geschäftsbericht ist nicht nur eine Darstellung für die parlamentarischen Gremien der Stadt Münster, sondern auch Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Entsprechend rücken die Ziele und Leistungen der städtischen Kinder- und Jugendhilfe in den Vordergrund. Ausgehend von den zehn strategisch ausgerichteten Leitzielen des Amtes für die inhaltliche Fachorientierung führt der **Amtszielreport** beispielhafte Entscheidungen, Tätigkeiten und Projekte zur Erreichung dieser Ziele auf.

Die **Leistungsüberblicke** bilden den Schwerpunktteil. Sie zeigen als ergebnisorientierte Berichterstattung Umfang, Qualität und Wirkungen der erzielten Leistungen auf.

Der **Sozialraumreport** beschreibt für jeden Bezirk die wesentlichen Charakteristika und Profile in kurzer und knapper Übersicht.

Den Abschluss des Berichtes bildet ein **Datenteil** zu den Bereichen Demografie, Budget, Ausschuss, Freie Träger, Personal und Organisation sowie ein herausnehmbares Datenblatt, das die wichtigsten Zahlen des abgelaufenen Jahres zusammenfasst.

Damit stellt der Geschäftsbericht den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Amtes, den zahlreichen Akteuren und Freien Trägern auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Münster mehr als ein bloßes „Zahlenwerk“ zur Verfügung. Durch die fortgesetzte jährliche Berichterstattung sind im Verlaufe der Jahre Entwicklungen noch besser ablesbar.

2. JAHRESTHEMA 2004: CONTROLLING

Controlling strebt an, Informationen so auszuwählen und aufzubereiten, dass sie den Blick auf erfolgskritische Faktoren lenken und auch die Beurteilung der nachhaltigen Entwicklung erlauben, eine Informationsüberlastung aber vermeiden.

In der Praxis bedeutet dies:

- Sicherung der Daten- und Informationsversorgung
- Schaffung von Transparenz
- Frühzeitiges, vollständiges und regelmäßiges Aufzeigen von Entwicklungen
- Rechtzeitiges Erkennen von Spielräumen/Engpässen
- Kontinuierliche Beratung der Entscheidungsträger.

Die Aufgaben des Controllings umfassen in enger Abstimmung mit der Amtsleitung, der Jugendhilfeplanung und den Abteilungen sowie den dort tätigen Koordinatoren insbesondere die Entwicklung der Instrumente zur Zielkontrolle und der Maßnahmen bei Zielabweichungen. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster hat sich diesen Anforderungen frühzeitig gestellt.

Die Anfänge liegen im Bereich des **Finanzcontrolling**. Der Begriff steht für die Aufbereitung von Führungsinformationen über den Umgang mit den Finanzmitteln des Amtes. Finanzcontrolling bietet Informationen zu Einnahmen und Ausgaben und darüber hinaus zunehmend zum gesamten Ressourcenverbrauch in Form von Kosten, Erlösen und korrespondierenden Leistungen während des gesamten Haushaltsjahres (Koordination der Haushaltsplanung und Begleitung der Bewirtschaftung).

Die Ergebnisse des Finanzcontrollings werden zusammen mit den einschlägigen Fallzahlen in Quartalsberichten für die Leitungsgremien des Amtes aufbereitet. Im Fokus steht dabei die Einhaltung der durch die Etatbeschlüsse des Rates gezogenen finanziellen Grenzen (Liquiditätssicherung).

Im April 2001 wurde zusätzlich die Funktion des **fachlichen Controllings** eingerichtet. Ziel ist, die fachlichen mit den wirtschaftlichen Zielen zu verknüpfen und perspektivisch ein **ganzheitliches Controllingsystem** einzuführen, das die bekannten Instrumente der Analyse monetärer Größen um entsprechende Instrumente für die Leistungs-, Qualitäts- und Wirkungsaspekte ergänzt.

Die Konzeptentwicklung zum fachlichen Controlling ist nunmehr abgeschlossen. Eine beispielhafte Modellanalyse im Bereich einer Hilfeform nach dem SGB VIII (Erziehung in einer Tagesgruppe) wurde durchgeführt und ausgewertet. Analog dazu wurden andere Bereiche der Hilfen zur Erziehung mit unterschiedlichen Methoden untersucht und in einen Zusammenhang gestellt.

Nachfolgend sind die Evaluationen, die im Rahmen des fachlichen Controllings durchgeführt wurden, aufgeführt:

- Vollerhebung im Bereich der Heilpädagogischen Tagesgruppen gemäß § 32 SGB VIII
- Vollerhebung im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII
- Vollerhebung im Bereich der ambulanten aufsuchenden Familientherapie gemäß § 27 Abs. 2 SGB VIII
- Vollerhebung im Bereich der gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder gemäß § 19 SGB VIII
- Vollerhebung und Bericht über das Projekt „Präventionsgruppe für schwangere und minderjährige Mütter und deren Kinder“

Die Ergebnisse sind in entsprechende Vorlagen und Leistungsvereinbarungen eingeflossen.

Anhand der Analysen sind wegweisende Aussagen zur Qualität der Leistungen und zur Effizienz von Hilfeformen möglich. Weiter werden der Amtsleitung Ansatzpunkte für eine veränderte Steuerung des Fallvolumens und damit einhergehende strategische Überlegungen zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse der Analysen stellen zudem die Basis für die planerische Weiterentwicklung der Leistungsangebote im Bereich der Hilfen zur Erziehung dar.

Die Aushandlungsprozesse mit den Trägern sowie der hausinterne Qualitätsdiskurs stützen sich auf die Ergebnisse der genannten Analysen.

Die Untersuchungen des fachlichen Controllings werden in 2005 auf den Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung ausgeweitet. In enger Kooperation mit den freien Trägern in diesem Leistungssegment sowie unter Einbeziehung der Adressaten dieser Hilfeform soll eine Untersuchung auf entsprechend breiter empirischer Basis in der Stadt Münster durchgeführt werden.

Der Evaluationsansatz wird sich in diesem Untersuchungskontext auf zwei Ebenen der Leistungsüberprüfung beziehen:

- Überprüfung der Leistung auf der Ebene des Ertrags für die Leistungsempfänger
- Überprüfung der Leistung anhand von Qualitätsstandards

Ziel der Untersuchung ist es, erzieherisches Handeln im stationären Bereich im Hinblick auf seinen Ansatz und seine **Wirkungen** zu reflektieren und zu überprüfen. Mit den Ergebnissen sollen Steuerungsinstrumente entwickelt werden. Nicht zuletzt soll mit dieser Untersuchung ein wichtiger Beitrag zur Qualitätsdiskussion in der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Münster geleistet werden.

Der vorliegende dritte Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster ist erneut Anlass zu einer gemeinsamen Darstellung von Zielen und Kennzahlen aus allen Bereichen des Controllings (vgl. Kapitel 5). Weiter werden die Ergebnisse aus der Verknüpfung von fachlichem und finanziellem Controlling in ein Berichtswesen einfließen, das dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zukünftig regelmäßig vorgelegt werden wird.

3. AMTSZIELREPORT

Präambel
des Amtes für Kinder, Jugendliche
und Familien:

„Wir sind Ansprechpartner/innen für Kinder, Jugendliche, Familien, Alleinlebende, ältere und behinderte Menschen. Wir bieten oder vermitteln Hilfen, Beratung und Informationen in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Soziales und Gesundheit. Wir arbeiten bürgernah und stadtteilorientiert.“

Die Amtsziele sind eine strategische und fachliche Orientierung für Kinder- und Jugendhilfe in Münster: zum einen für die eigene praktische Arbeit der Fachstellen und Einrichtungen des Amtes und zum anderen Orientierung und gemeinsames Anliegen für die Förderung und Kooperation mit den freien Trägern.

Im Amtszielreport werden jeweils konkrete, praktische Beispiele benannt, die deutlich machen, wie die Leitziele des Amtes im Berichtsjahr in der praktischen Arbeit umgesetzt werden. Neben der Auflistung einzelner Projekte und Programme werden jeweils einige Beispiele ausführlicher beschrieben.

Amtsziel 1: Familien sollen sich in Münster wohl fühlen

„Wir tragen dazu bei, dass die Lebensräume in unserer Stadt kinder- und familienfreundlich gestaltet werden. Dafür übernehmen wir eine Anwaltsfunktion in unserer Stadt.“

Aufgabe und Anliegen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ist es, mit dazu beizutragen, dass junge Menschen und deren Familien in Münster **frühzeitig den Zugang zu den Angeboten und Einrichtungen finden und sie nutzen** können, wie sie sie für ihre Entwicklung und soziale Eingebundenheit in dieser Stadt benötigen.

Zentrale Trägerförderung: ein Beispiel

Befragung junger Familien

Als Amt für Kinder, Jugendliche und Familien möchten wir dazu beitragen, dass **alle Familien** Angebote und Einrichtungen in Münster finden und nutzen können, die sie **für ihren Familienalltag als hilfreich bewerten**. Um diesem Ziel noch näher zu kommen, hat das Amt in Zusammenarbeit mit den in Münster tätigen Beratungsstellen für Familien, den Familienbildungsstätten sowie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften und der Kath. Fachhochschule Münster mit Hilfe von zwei Untersuchungsmethoden **junge Familien zu Angeboten der Beratung und Familienbildung in der Stadt Münster befragt**.

Die quantitative Erhebung wandte sich an die Bezieher der Elternbriefe mit erstgeborenen Kindern bis zum 7. Lebensjahr. Eine qualitative Befragung fand mit Nutzerinnen und Nutzern von Angeboten der Familienbildung statt.

Die Ergebnisse liegen mittlerweile vor und werden von den an der Untersuchung Beteiligten nach- und aufbereitet. Danach sollen mögliche Folgerungen für die Arbeit der Beratungsstellen und der Einrichtungen der Familienbildung erarbeitet werden. Eine Präsentation der Untersuchung und der Ergebnisse ist noch im Jahr 2005 geplant.

Städtische Kinder- und Jugendeinrichtungen: Beispiele

„37°Grad“ in Hiltrup West

Die Kinder- und Jugendeinrichtung „37°Grad“ in Hiltrup West bietet für Kinder und Jugendliche ein abwechslungsreiches Programm im Freizeit- und Bildungsbereich. Durch die vielfältigen Möglichkeiten der Einrichtungen werden Initiativen angesprochen und ganz besonders Familien erreicht. Das „37°Grad“ bietet für den Säugling bis zu den Senioren unterschiedlichste Angebote. Das Programm wird mit vielen Kooperationspartnern gemeinsam geplant und durchgeführt.

Erlebnisspielplatz Gievenbeck Auenviertel

Im August 2004 wurde der Erlebnisspielplatz im Auenviertel Gievenbecks fertig gestellt. Die Arena liegt mit einer Fläche von 3.000 m² im „Grünen Finger“ (Grünzug) und grenzt an eine allgemeine Spiel- und Freizeitzone an. Sie ist dort **Stützpunkt für betreute Aktionen** mit sozialpädagogisch geschulten Fachkräften. Die Arena ergänzt den Bereich der mobilen Angebote des Fachwerks und lässt mehr Nutzungsmöglichkeiten zu als ein normaler Spielplatz.

Wuddi - Jugendtreff im Lincoln-Quartier

Die Kinder- und Jugendeinrichtung Wuddi hat im April 2004 einen **Jugendtreff im Lincoln-Quartier eröffnet**. Hier werden Jugendliche im Alter von 12 bis 15 Jahren an zwei Nachmittagen in der Woche betreut.

Das Angebot schließt eine Lücke im wohnumfeldnahen Betreuungsbereich für Jugendliche.

Offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit des CVJM in Roxel

Seit dem 01. Oktober 2004 bietet der Christliche Verein junger Menschen (CVJM) für ein Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Roxel an. Der CVJM leistet seitdem mit dem sogenannten „Pausenbuli“ **aufsuchende Arbeit für Kinder und Jugendliche in Roxel**. Ziel ist es, Zugang zu den Mädchen und Jungen im Stadtteil zu finden und mit ihnen die Räumlichkeiten sowie Angebote in den Räumen der Bezirksverwaltung an der Schelmenstiege zu gestalten. Im Januar 2005 wurde mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Schelmenstiege begonnen.

Sonstiges

„Coolisse – Ab in die Mitte“: Thema: Spiel-Platz-Stadt

Das Projekt „Coolisse“ mit dem Thema Spiel-Platz-Stadt wurde in Kooperation mit Münster Marketing, den städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie freier Träger erfolgreich durchgeführt. Der Sandkasten in der Innenstadt und die dort durchgeführten Aktionen prägten den Sommer über das Stadtbild. Der Forderung nach einer festen Einrichtung des Sandkastens wird im Sommer 2005 Rechnung getragen.



Zusätzliche Kita-Gruppen

Neue Tageseinrichtungen für Kinder wurden in verschiedenen Stadtteilen (u. a. in Neubaugebieten Albachten, Gievenbeck und Amelsbüren) geplant, gegründet und gefördert - zeitnah wurden neue Angebote geschaffen und vorbereitet. Das zum 01. Januar 2005 veränderte Kinder- und Jugendhilfegesetz machte umfangreiche Vorbereitungen zur Schaffung zusätzlicher Plätze erforderlich. Die **Angebote für Kinder unter 3 Jahren sollen deutlich verbessert werden**. Angestrebt ist **eine Versorgungsquote von 20 %**.

Weitere offene Ganztagschulen zum Schuljahr 2005/2006

Unter dem Leitprogramm „Weiterentwicklung der Tagesbetreuung für Kinder im Kleinkind-, Kindergarten- und Grundschulalter – Zukunft von Bildung und Betreuung“ wurden in 2004 bedarfsgerechte Planungen im Zusammenhang mit den Vorlagen

- Tagesbetreuungsausbauprogramm für die Betreuung, Förderung und Bildung von Kindern unter drei Jahren
- Umwandlung weiterer Schulen in offene Ganztagschulen zum Schuljahr 2005/2006 konkretisiert.

Der bedarfsgerechte Ausbau dieser Betreuungsangebote ist vor allem vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des Wandels der Familienstrukturen eine gesellschaftliche Notwendigkeit und trägt dazu bei, dass Eltern Beruf und Familie besser miteinander in Einklang bringen können.

„Netzwerk für Familien in Münster“

Im Sinne der Lobbyarbeit für Familien kommt der Unterstützung für eine nachhaltige Familienpolitik einen besonderen Stellenwert zu. Im Frühsommer 2004 wurde mit dieser Intention das „Netzwerk für Familien in Münster“ gegründet.

Geladen waren Würdenträger aus Wirtschaft, Politik, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Verwaltung und sozialen Einrichtungen.

Das „Netzwerk“ versteht sich **als abteilungs- und ämterübergreifende Planungsaufgabe**, die mit allen Akteuren, die zum Thema „Familie“ eine wichtige Funktion in dieser Stadt haben, ein gemeinsames Forum schafft, um **Familien noch stärker in den Mittelpunkt aller kommunaler Maßnahmen und Überlegungen rückt**.

Im Ergebnis der Gründungssitzung wurden folgende Handlungsfelder benannt, die einer genaueren Betrachtung bedürfen:

- Vereinbarkeit Familie/Beruf
- Prävention: Familien stärken
- Wohnen/Stadtentwicklung
- Bedarfsgerechter Ausbau Kindertagesbetreuung

Der gesamte Prozess wird unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien in Kooperation mit dem Institut für Politikwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität mit nachfolgenden Ämtern bzw. Institutionen unterstützt: Amt für Stadt- und Regionalentwicklung, Statistik der Stadt Münster, Frauenbüro der Stadt Münster sowie Münster Marketing.

Familienpädagogische Gruppenarbeit mit Roma-Familien

Seit September 2003 nehmen ca. 20 Personen, d. h. Kinder, Jugendliche und ihre Eltern aus fünf Roma-Familien an der Familienpädagogischen Gruppenarbeit im Stadtteil Coerde teil.

Es handelt sich um ein **Angebot zur Annäherung und Umsetzung hiesiger gesellschaftlicher Werte- und Normen** sowie der Auseinandersetzung damit.

Amtsziel 2: Vernetzung als Erfolgsfaktor

Das Projekt bietet den teilnehmenden Roma-Familien die Möglichkeit, sich Hilfe der Familienpädagogischen Gruppenarbeit zu Fragen des biculturellen Aufwachsens auseinander zu setzen. Ziele der Projektarbeit sind:

- Stärkung der Elternkompetenz
- Heranbildung von Multiplikatoren im Sinne einer Vernetzung
- Aktive Integrationshilfe

Anlass für die Projektarbeit war die auffallend hohe Zahl an Delikten, die von den Jugendlichen dieser ethnischen Gruppe ausgingen. An den Delikten waren zudem viele strafunmündige Kinder beteiligt, die vor allem durch Handtaschendiebstähle und Diebstähle im Gruppenverband bekannt wurden. Von den betroffenen Eltern konnte zunächst die notwendige Kommunikation und Auseinandersetzung mit ihren Kindern nicht geleistet werden. Auch mangelte es an der Bereitschaft und Motivation der Mütter und Väter, sich um die alltäglichen Belange der Kinder zu kümmern.

Das beschriebene Projekt wurde in Kooperation zwischen dem Schwerpunktsachgebiet Jugendgerichtshilfe und dem Kulturdolmetscher/Nationworker der Stadt Münster aufgebaut.

In einem nächsten Schritt sollen Multiplikatoren und Multiplikatorinnen aus dem Kreis der bisher Teilnehmenden gewonnen werden, um später den Adressatenkreis zu erweitern. Geplant ist, die positiven Projekterfahrungen auf andere Bezirke zu übertragen.

„Wir sichern den Erfolg unserer Arbeit durch verstärkte Kooperation und verbindliche Absprachen mit unseren Partnern. Dabei sind die freien Träger und die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII von besonderer Bedeutung.“

Weil wir nicht für alle Fragen und Anliegen von Eltern, Kindern und Jugendlichen Expertinnen und Experten sein können, arbeiten wir auf der Suche nach Lösungen eng mit Initiativen, Vereinen, Einrichtungen und Diensten der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe zusammen. Mit dieser **multiprofessionellen Zusammenarbeit** verfolgen wir das Ziel, gemeinsam mit anderen Fachkräften eine **ganzheitliche Betrachtung** des „Problems“ vorzunehmen, um eine passgenaue Hilfe darauf abzustimmen.

Kommunaler Sozialdienst: ein Beispiel

Vertiefung der fallbezogenen Zusammenarbeit mit Hauptschulen (Modellprojekt Fallkonferenzen an der Geistschule)

Im Februar 2004 fand ein erstes Kontaktgespräch zum Thema „Umgang mit schwierigen Schüler/innen, die die Geistschule besuchen“ statt. Im weiteren Verlauf wurden konkrete Absprachen zur künftigen Zusammenarbeit zwischen der Geistschule und dem KSD entwickelt. Festgelegt wurde, dass die zu beratenden Fälle in einem Team vorgestellt werden sollen, das multiprofessionell besetzt ist. Regelmäßige Teilnehmende an diesen Sitzungen sind: die Schulleitung, Mitarbeiterschaft der Projekte an der Geistschule, der Schulsozialarbeit sowie der PRO-B- Klasse und des Überganges Schule-Beruf, Mitarbeiter/innen des KSD, der Jugendhilfe an Hauptschulen, der Beratungsstelle Südviertel e.V. sowie der Schulpsychologischen Beratungsstelle.

Diese Form der Fallkonferenzen soll folgende Verfahrensschritte sicherstellen:

- fundierter fachlicher Austausch im Einzelfall durch die institutionsübergreifende Fallbetrachtung
- Erstellung einer differenzierten Problemanalyse
- kompetente Ideenentwicklung im Hinblick auf Lösungsvorschläge

Übergeordnetes Ziel ist es, dem Einzelfall ein **Optimum an fachlicher Unterstützung** zu geben. Darüber hinaus haben alle Teilnehmenden die Chance, ihr fachliches Wissen durch die Beiträge und Einschätzungen der Fachkräfte aus anderen Fachdisziplinen zu erweitern. Die Fallkonferenzen finden zunächst ca. alle 3 Monate statt. Nach einem einjährigen Probelauf erfolgt eine Auswertung der gesammelten Ergebnisse und Erfahrungen.

Sonstiges

4. Werkstattgespräch Schule – Jugendhilfe: „Erziehungspartnerschaft Eltern – Jugendhilfe – Schule“

Durch die gemeinsame Veranstaltung von Fachkräften aus Schule und Jugendhilfe konnten zum vierten Mal die Ressourcen beider Institutionen genutzt und Vorbehalte abgebaut werden. Besonderheit im Jahr 2004 war die direkte Einbeziehung von Eltern/ Erziehungsberechtigten durch die Teilnahme an der Veranstaltung.



Rahmenvereinbarung „Offene Ganztags- schule im Primarbereich“

Ein wichtiger Meilenstein und Grundlage für die **gemeinsame Organisation und Zusammenarbeit** zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und dem Amt für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster war die Verabschiedung der Rahmenvereinbarung „Offene Ganztagschule im Primarbereich“.

Die Rahmenvereinbarung unterstreicht die **Verantwortungsgemeinschaft zur Ausgestaltung der offenen Ganztagschule** in einem von Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung gemeinsam strukturiertem Prozess. Sie beinhaltet u. a. Grundsätze der Kooperation und der Organisations- und Kommunikationsstruktur. Die Schulaufsicht ist aktiv mit eingebunden. Die Beschlussvorlage zur Umwandlung weiter Schulen in offene Ganztagschulen zum Schuljahr 2005/2006 und die hierfür erarbeiteten Bausteine wurden auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung gemeinsam vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und in federführender Zuständigkeit vom Amt für Schule und Weiterbildung erarbeitet.

„Markt der Möglichkeiten“

Um Kooperationen und den Austausch zwischen Schule und Jugendhilfe zu unterstützen, hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in Kooperation mit dem Amt für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster und den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe einen **Informationsaustausch zwischen Grundschule und Jugendhilfe** initiiert.

Mit einem „Markt der Möglichkeiten“ haben sich die freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe am 07. Oktober 2004 den Schulleitern mit der Angebotsvielfalt der Familienbildung, den Beratungsstellen, der Kinder- und Jugendarbeit bis hin zu den erzieherischen Hilfen präsentiert.

Erprobte und geplante Kooperationsprojekte zwischen Schule und Jugendhilfe, die den Grundschulalltag abwechslungsreich gestalten und den Schülern besondere Förderangebote unterbreiten, wurden präsentiert.

Vernetzung mit anderen Diensten

Wie in der Bezirkssozialarbeit oder der Jugendgerichtshilfe ist die Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Diensten ein wichtiger Teil der fallungebundenen Arbeit im Schwerpunktsachgebiet Soziales (SSG - Soziales).

So wurden vom SSG – Soziales im Rahmen des Kompetenznetzwerkes „Von Mensch zu Mensch“ ein Vortrag zur Arbeit des KSD – insbesondere zum SSG – Soziales – im Südviertelbüro gehalten. Ca. 12 ehrenamtliche Helfer aus dem Stadtteil nahmen an dem Termin teil. Neben sozialraumbezogenen Vernetzungen wurden Kooperationsgespräche mit der Hörbehindertenberatung, mit dem Johannis-Hospitz und der geriatrischen Tagespflege des Ev. Krankenhauses geführt.

„Forum Pflegekinder in Münster“

Im Bereich der Pflegekinderarbeit besteht eine **intensive Zusammenarbeit des öffentlichen Trägers und der freien Träger der Jugendhilfe**. Insbesondere über den „Arbeitskreis Familienenerziehung“ in Münster erfolgt eine Vernetzung der Arbeit. Die konzeptionellen Ergebnisse aus dieser guten Zusammenarbeit wurden am 18. November 2004 im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung „Forum Pflegekinder in Münster“ einer breiten Fachöffentlichkeit erfolgreich vorgestellt. Insgesamt nahmen 300 Personen an der Fachveranstaltung teil.

Auswirkungen SGB II und SGB XII –

hier: Verwandtenpflege

Für junge Menschen, die in den Haushalt von Verwandten aufgenommen wurden, leistete das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien bisher Hilfe auf der Grundlage des Bundessozialhilfegesetzes.

Diese Rechtsgrundlage wurde durch das Zweite und das Zwölfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II und SGB XII) abgelöst. Seit dem 01. Januar 2005 gilt für junge Menschen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres das SGB XII. Für diesen Personenkreis ergaben sich keine Änderungen.

Durch die Regelungen des SGB II musste der Personenkreis der über 14-jährigen jungen Menschen in die Zuständigkeit der Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS) überführt werden. Das Ziel einer **zeitnahen Überführung dieses Personenkreises** und einer **lückenlosen Gewähr der Leistungen** an die jungen Menschen konnte in enger Kooperation zwischen der AMS (seinerzeit noch Sozialamt), dem Fachdienst Adoptiv- und Pflegekinder und der Fachstelle Wirtschaftliche Erziehungshilfen und Unterhaltsvorschussleistungen erreicht werden.

Qualitätszirkel Familienbildungsstätten

An dem vierteljährlich tagenden Qualitätszirkel der Familienbildungsstätten nehmen das Anna-Krückmann-Haus, der Arbeitskreis soziale Bildung und Beratung, die Evangelische Familienbildungsstätte, das Haus der Familie und die Volkshochschule unter Moderation des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien teil. Ziel des Qualitätszirkels ist die **Vernetzung und Optimierung der Angebotsstruktur**. In 2004 wurde neben der Bearbeitung von Einzelthemen intensiv an einer Berichtsvorlage für den AKJF in 2005 gearbeitet. Hier sollen die Profile der Einrichtungen, die Arbeitsfelder und die finanziellen Rahmendaten dargestellt werden.

Amtsziel 3: Prävention

„Wir gehen frühzeitig auf Kinder, Jugendliche und Familien zu, um ihnen unsere Unterstützung anzubieten. Wir wollen Prävention statt Reaktion.“

Präventive Arbeit bildet in der Kinder- und Jugendhilfe den umfassendsten Angebotsrahmen mit der weitestreichenden Wirkung für junge Menschen und ihre Familien.

Im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien verbinden wir Präventionsarbeit in enger Verknüpfung mit den Leitsätzen des SGB VIII mit folgenden Ideen:

- Prävention richtet sich auf die **Verbesserung der Lebensbedingungen** von Kindern, Jugendlichen und Familien.
- Prävention hat einen offenen Blick für **vorhandene** aber auch für **verborgene und entwicklungsfähige Ressourcen**, wie z. B. vorhandenen Netzwerke und Eigeninitiative.
- Prävention darf und kann sich nicht nur auf erkennbare Einzelfälle konzentrieren, sondern muss **gemeinsam** mit den Adressatinnen und Adressaten in deren Lebenswelten entwickelt werden.
- Prävention bedarf der **Kooperation und Vernetzung** und ist auf die Initiative und das Engagement aller im Themenfeld und Arbeitsbereich tätigen Institutionen und Träger angewiesen.

Nachfolgend sind einige praxisnahe Angebote, die in 2004 entwickelt und umgesetzt wurden aufgeführt. Hierzu gehören:

Alkoholpräventionskampagne: „Voll ist out“

Die mehrjährig angelegte Alkoholpräventionskampagne des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien startete im November 2004. Sie richtet sich an die Zielgruppen: Handel/Gewerbe, Eltern, Multiplikator/innen, Jugendliche. Die Kampagne verfolgt das Ziel: **Verzögerung des Einstiegs in den Alkoholkonsum** und **frühestmöglicher Ausstieg aus riskanten Konsummustern**, Entwicklung einer kritischen Haltung, Erlernen eines verantwortungsvollen Umgangs mit dieser Kulturdroge; **Sensibilisierung der Gewerbetreibenden** für jugendschutzrechtliche Bestimmungen und deren Hintergründe.



„Techno-Tents“ zur Aktionswoche

Im Rahmen der Aktionswoche „Sucht hat immer eine Geschichte“ wurde Eltern und interessierten Bürgern ein Einblick in den Lebenswelt der Besucher von Technopartys gegeben. Eve and Rave e. V. und die städt. Drogenhilfe klärten wertfrei über den Konsum und die Risiken von Partydrogen auf. Es wurde ein Dialog zwischen den verschiedenen Generationen ermöglicht und Schwellen wurden abgebaut.

Umgang mit Geld – Der Schuldenkoffer

Konsumieren muss gelernt werden. Um einem problematischen Kaufverhalten und einer späteren Überschuldung vorzubeugen, hat der Verein für Schuldnerhilfe e. V. (VSE) aus Essen für Fachleute aus Schule und Jugendhilfe einen einzigartigen Informationskoffer, den sogenannten „Schuldenkoffer“ entwickelt. Er gibt eine Fülle von Anregungen, Informationen und Beispielen zur Durchführung eigener Aktivitäten auf dem Gebiet der Schuldenprävention mit jungen Leuten zwischen 14 und 27 Jahren. Dieser Schuldenkoffer konnte im Frühjahr 2004 beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von interessierten Fachleuten und Institutionen kostenlos ausgeliehen werden.

Beratung und Unterstützung für Herkunftseltern

Am 15.06.2004 startete das Modellprojekt „Beratungshilfen für Eltern, deren Kinder zeitlich befristet oder auf Dauer im Heim oder in einer Pflegefamilie leben“ der Beratungsstelle Südviertel e. V.. Das Modellprojekt wurde vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien konzeptionell mitentwickelt. Eltern, die sich aktuell oder schon seit langer Zeit in einer Krise befinden,

- weil sie nicht mehr mit ihren Kindern zusammenleben können oder sollen
- weil ihre Kinder in einem Heim oder einer Pflegefamilie leben,

können im Rahmen des Angebotes Beratung und Unterstützung erhalten.

Themen wie „Abschied von der Elternrolle im Alltag“ oder „Wie gestalte ich Umgangskontakte zu meinem Kind“ werden im Rahmen der Gruppenabende behandelt. Das Modellprojekt wird von der Beratungsstelle Südviertel e. V. und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien evaluiert. Die Ergebnisse liegen in 2005 vor.

Modellprojekt zur Entwicklung neuer Kooperationsformen

Anlass für die Initiierung des Modellprojektes waren zunächst Beobachtungen der Mitarbeiterschaft des KSD-Bezirks Ost, die auf eine Verunsicherung vieler Eltern im Hinblick auf ihr Erziehungsverhalten hinwiesen. Darüber hinaus wurde im Rahmen des Qualitätsdialogs mit den Erziehungsberatungsstellen festgehalten, eine **Optimierung der Schnittstelle zwischen den Beratungsstellen und dem KSD** vorzunehmen und diese zu erproben. Für ein Modellprojekt wurden die Psychologische Beratungsstelle des Diakonischen Werkes und der KSD-Bezirk Ost ausgewählt.

Das Projekt wurde so konzipiert, dass über einen Zeitraum von sechs Monaten je zwei Fachkräfte der Beratungsstelle an der wöchentlichen Besprechung des jeweiligen KSD-Teams teilnahmen. Dieser Prozess wurde evaluiert und anschließend gemeinsam ausgewertet.

Im Vorfeld des Projektes wurden positive Effekte sowohl in der Zusammenarbeit auf der Fallenebene als auch in der Kooperation auf der Stadtteilebene angenommen. Diese Erwartungen haben sich positiv bestätigt.

Darüber hinaus wird bzw. werden als Ergebnis dieses Modellprojektes:

- die 14-tägige Teilnahme einer EB-Mitarbeiter/in an den Teambesprechungen des KSD Ost **strukturell verankert**,
- auch die MitarbeiterInnen aus dem KSD-Bezirk Ost für einen begrenzten Zeitraum an den Fallbesprechungen der psychologischen Beratungsstelle teilnehmen, und
- die Psychologische Beratungsstelle des Diakonischen Werkes im Stadtteil Gremmendorf **Beratungspräsenzzeiten** anbieten, die deutlich über einen Sprechstundencharakter hinausgehen und ihre sozial-räumlichen Aktivitäten in dem Stadtteil ausbauen.

Stadteilorientierte Graffiti-Reinigungspatenschaft

Im Rahmen der präventiven Arbeit mit Graffiti-Sprayern ist in Hiltrup eine stadteilorientierte Graffiti-Reinigungspatenschaft ins Leben gerufen worden. Ziel dieser Patenschaft ist es, öffentliche Gebäude (Schulen, Kindergärten, etc.) von Graffiti-Schmierereien zu befreien. Dieses soll möglichst zeitnah nach deren Entstehen erfolgen. Weiterhin werden auch illegale Plaktierungen im öffentlichen Raum beseitigt.

Mit Hilfe eines Graffiti-Reinigungsgerätes reinigen Jugendliche (insbesondere Sprayer), die gerichtlich auferlegte Arbeitsweisungen abzuweisen haben, unter Anleitung einer fachlich versierten Honorarkraft besprayte Wandflächen.

Die zeitnahe Beseitigung der gesprayten Graffiti nimmt den jugendlichen Sprayern den Erfolg und somit die Anerkennung in ihrer Szene. Die Sprayer müssen sich bei den Geschädigten entschuldigen, sich mit der Straftat und dem angerichteten Schaden auseinandersetzen und die Wiedergutmachung des Schadens vereinbaren.

Amtsziel 4: Schutz von Kindern und Jugendlichen

„Wir wollen den Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleisten und sie künftig noch stärker vor schädlichen Einwirkungen bewahren.“

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist als Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Gesamt- und Planungsverantwortung zur Schaffung und Bereitstellung der für den Kinder- und Jugendschutz notwendigen Infrastruktur verpflichtet. Darüber hinaus ist es selbst Leistungsanbieter.

Kinder- und Jugendschutz ist Bestandteil aller Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und damit Querschnittsaufgabe im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.

Kinder- und Jugendschutz umfasst dabei sowohl die konkrete – auch rechtliche Jugendschutzberatung – indem Hinweisen aus der Bevölkerung nachgegangen und Stellungnahmen zu Jugendschutzanfragen erfolgen – als auch Projekte in Form von Gruppenangeboten, Veranstaltungen, Fortbildungen etc.

Schutz von Kindern und Jugendlichen: Beispiele

Aktion „Noteingang“

Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene sind in ihrem Alltag unterschiedlichsten Gefahren ausgesetzt. Die bundesweite „Aktion Noteingang“ hat sich dem Ziel verschrieben, in Konflikt- und Gewaltsituationen den Opfern einen „Noteingang“ anzubieten. In eintägigen Schulungen hat hierzu das Jugendinformations- und -beratungszentrum (Jib) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe Schulungen durchgeführt.

Insgesamt 15 Institutionen beteiligen sich fortan an dieser Aktion, erkennbar durch entsprechende Aufkleber an den Eingangstüren.

Das Konzept zur Schulung, welches in NRW zum damaligen Zeitpunkt einmalig war, wurde auf dem Bündnistag für Zivilcourage und Toleranz im März 2004 in Schwerte-Villigst der Öffentlichkeit vorgestellt.



„Sucht hat immer eine Geschichte“

Bei dieser Aktionswoche handelt es sich um eine konzentrierte Aktion mit Programmheft und Auftaktveranstaltung zur Suchtvorbeugung mit mehr als 100 attraktiven Veranstaltungen zum Thema Sucht(-vorbeugung) & Drogen von über 60 beteiligten Kooperationspartner/innen aus Kindertagesstätten, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schule und Gesundheitswesen.

„SeM – Sekundäre Suchtprävention mit spätausgesiedelten Jugendlichen“

Das auf 2,5 Jahre angelegte Modellprojekt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und der Stadt Münster wird in den Stadtteilen Berg Fidel und Gievenbeck durchgeführt. Zielgruppe sind riskant konsumierende junge Spätaussiedler (Alkohol und „weiche“ illegale Drogen).

„MOVE - Motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen“

Im Rahmen einer 3-tägigen Fortbildung wird eine Qualifizierung der Fachkräfte der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit für den Umgang mit konsumierenden Jugendlichen angestrebt. Ziel ist frühestmögliche (Kurz-)Interventionen vor Ort, ggf. die qualifizierte Weitervermittlung der betroffenen Jugendlichen in die Drogenhilfe.

Kampagne „Hinsehen. Handeln. Helfen!“

Die Präventionskampagne gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen „Hinsehen. Handeln. Helfen!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend war Teil des Aktionsplanes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung, der vom Bundeskabinett im Januar 2003 verabschiedet wurde. Die Kampagne startete am 20. April 2004 mit Bundesministerin Renate Schmidt und prominenten Unterstützerinnen und Unterstützern in Berlin.

In Münster hatten sich zu der Kampagne der Ortsverband des Kinderschutzbundes, die Ärztliche Kinderschutzbambulanz, die Beratungsstelle Zartbitter e. V. und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zusammengeschlossen. Ziel der Kampagne war es, **Erwachsene im Umfeld von Kindern und Jugendlichen über Hilfsangebote vor Ort zu informieren und Menschen zu motivieren**, sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen stark zu machen.

Auftakt der Kampagne in Münster im Mai 2004 war ein **gemeinsamer Informationsstand** auf dem Domplatz vor dem Wochenmarkt. Eine begehbare Aktionsfläche griff wesentliche Fragen auf und regte Passanten zur aktiven Auseinandersetzung mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ an.

Im Anschluss an den gemeinsamen Auftakt erfolgten Einzelaktionen in verschiedenen Stadtteilen.

Ihren Abschluss fand die Kampagne in Münster mit einer gemeinsamen Aktion aller beteiligten Institutionen auf dem Hiltruper Wochenmarkt im Oktober 2004.



Sonstiges

Inobhutnahme-Baustein-System

Am 06. Juli 2004 hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien den Bericht über die Entwicklung und den Stand des Münsteraner Inobhutnahme-Baustein-System (Vorlage V/ 0608/2004) beraten. Das System sichert seit über 10 Jahren den Schutz von Kindern und Jugendlichen in den unterschiedlichen Segmenten Diese **reichen von der Inobhutnahme bis hin zu den niedrigschwelligen Angeboten für jugendliche und junge Erwachsene**. Der Arbeitskreis Inobhutnahme hat gemeinsam mit der Verwaltung die Grundlagen der Arbeit beschrieben. Darüber hinaus wurden zwischenzeitlich **Leitsätze und fachliche Standards für die einzelnen Bausteine** entwickelt. Durch die Kooperation der beteiligten Träger ist es gelungen, eine verbindliche Struktur zu schaffen, die sich mit den aktuellen Entwicklungen und Bedarfen in der alltäglichen Arbeit auseinandersetzen und auf sich verändernde Bedarfe einstellen muss.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Angebotsprofile und die Qualität der Arbeit der Einrichtungen des Inobhutnahme-Baustein-Systems sowohl strukturell und fachlich/ inhaltlich als auch einzelfallbezogen den aktuellen Bedarfen und Anforderungen an die Passgenauigkeit von Hilfen entsprechen. Soweit erkennbar und erforderlich werden fachliche und strukturelle Modifizierungen insbesondere im Arbeitskreis Inobhutnahme behandelt.

Amtsziel 5: Partizipation

„Wir möchten mit Familien gemeinsame Wege beschreiten, um sie stärker mit ihren Wünschen und Interessen in die Ausgestaltung von Hilfeprogrammen oder Projekten einzubinden.“

Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist eine zentrale Handlungsorientierung in der Kinder- und Jugendarbeit. Sie bedarf keines spezifischen konzeptionellen Ansatzes. Vielmehr findet die **Partizipation als verpflichtende Querschnittsaufgabe und durchgängiges Handlungsprinzip** u. a. im in den §§ 8 und 11 SGB VIII und im Kinderrechtsabkommen der UN ihre rechtliche und politische Begründung.

Wir gehen davon aus, dass junge Menschen selbst **über Lösungsmöglichkeiten verfügen**, um sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Daher möchten wir Mädchen und Jungen Lernorte bieten, an denen sie **Verantwortungsübernahme einüben, Lösungskompetenzen erwerben** und **selbstbestimmtes Handeln** entwickeln können.

Wie wir **Mitwirkung und Beteiligung** gewährleisten ist in den folgenden Beispielen beschrieben:

Kinderbeteiligung bei der Spielplatzsanierung

Insgesamt wurden 13 Ideenbörsen bei 8 Spielplatzsanierungen und 5 Spielplatzneuanlagen mit Kindern und Eltern durchgeführt.

Projekt „Demokratie Stärken“ in Handorf

Demokratie für Kinder konkret erfahrbar werden zu lassen, das war die Zielsetzung des durchgeführten **Partizipationsprojektes** im Stadtteil Handorf. Im Juni fand eine erste Begegnung zwischen Kommunalpolitikern und 170 Kindern aus den 3. und 4. Klassen der Matthias-Claudius-Schule und Kardinal-von-Galen-Schule statt. Die Kinder haben die Politiker dabei persönlich kennen gelernt und von ihnen Informationen über die politischen Gremien erhalten. Mit Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer stellten die Kinder Fragen zu den Freizeitangeboten, der Spielplatzsituation, der Verkehrssituation und zu schulischen Belangen in Handorf und Dorbaum sowie zur Kommunal-, Landes- und Bundespolitik.

Im Oktober wurde in einem zweiten Treffen zwischen Kindern und Politikern an den Inhalten des ersten Treffens angeknüpft. Zentrale Fragestellungen und Anregungen der Kinder wurden erneut aufgegriffen und beantwortet. Auch das gemeinsame Spielen auf dem Bolzplatz stand an diesem Nachmittag im Vordergrund.

Amtsziel 6: Chancengleichheit

„mitWirkung!“

Die Stadt Münster beteiligt sich gemeinsam mit 42 anderen Städten und Gemeinden aus ganz Deutschland an der Initiative „mitWirkung!“ getragen von der Bertelsmann Stiftung, dem Deutschem Kinderhilfswerk und der Unicef. Ziel dieses Beteiligungsprojektes ist es, **Kinder und Jugendliche für ein soziales und gesellschaftspolitisches Engagement** zu gewinnen und dafür im unmittelbaren Lebensumfeld attraktive Angebote zu entwickeln.

Unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien wurde eine Befragung junger Menschen in Münster durchgeführt. In 23 weiterführenden Schulen in Münster wurden ca. 500 Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren nach ihren Beteiligungswünschen und -möglichkeiten befragt. Erhoben wurde dabei die tatsächliche Partizipation als auch die Bereitschaft zur Partizipation bezogen auf das Umfeld Familie, Schule, Stadt und Freizeit.

Diese erste Projektphase umfasste neben der Befragung münsteraner Schülerinnen und Schüler auch eine Analyse der gegenwärtig vorhandenen kommunalen Partizipationsstrukturen sowie eine Zusammenstellung von Best-Practice-Beispielen.

Wissenschaftlich begleitet wird die Untersuchung vom Pädagogischen Institut der Universität Zürich. Bundesweit sind inzwischen ca. 14 000 Kinder und Jugendliche befragt worden. Nach Angaben der Universität Zürich liefert die Untersuchung erstmals repräsentative Ergebnisse zu Beteiligungswünschen und –potenzialen von Kindern und Jugendlichen, verteilt auf alle Regionen und alle Größen von Städten und Gemeinden Deutschlands. Die Ergebnisse der Erhebung werden im Herbst 2005 als Einzelberichte für die beteiligten Kommunen vorliegen.

„Wir setzen uns dafür ein, dass alle Familien gleiche Chancen haben. Wir wollen die Integration von benachteiligten Kindern und Jugendlichen fördern.“

Damit verfolgt die Kinder- und Jugendhilfe das Ziel und den Auftrag, sich besonders um die jungen Menschen und Familien zu kümmern, die sich in problembezogenen persönlichen oder gesellschaftlichen Lebenssituationen befinden.

In den Abteilungen und Fachstellen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien gibt es durchgehend Angebote und Förderstrukturen, die ihr besonderes Augenmerk auf diese Gruppen richten.

Folgende **Beispiele aus dem Jahr 2004** beschreiben unsere Handlungsansätze zur Erreichung dieses Amtsziels:

Jugendhilfeplanung: ein Beispiel

Offene Ganztagschule im Primarbereich: Kooperationsgespräche zwischen Schule und Jugendhilfe

Im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für die **Erziehungs- und Bildungspartnerschaft von Schule und Jugendhilfe** hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien an 16 bedarfsmeldenden Grundschulen intensive Beratungs- und Kooperationsgespräche durchgeführt. Ziel ist es insbesondere, den Kindern der Grundschulen **frühzeitig und bedarfsgerecht ausreichende Unterstützungsangebote** durch die Jugendhilfe anzubieten.

Erste Kooperationserfolge in den Stadtteilen Gievenbeck, Hilstrup und Kinderhaus liegen bereits vor. Langfristig wird es darum gehen, die Kooperationen mit den Grundschulen zu vertiefen und dauerhaft zu festigen.

Sonstiges

„Hartz-Gesetze“ in den Bereichen der Jugendhilfe

Bei der Vorbereitung auf die Umsetzung der neuen Sozialgesetzgebung in den Bereichen der Jugendhilfe wurden durch die Schaffung entsprechender Strukturen und die Sicherung von Angeboten vor allem die Belange von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Jugendlichen und jungen Menschen berücksichtigt.

„Stöbertag“

der Kinder- und Jugendeinrichtungen

Die **gelungene Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule** ermöglichte am 27. Mai 2004 213 Kindern aus acht Grundschulen in Münster einen abwechslungsreichen und spannenden Schultag.

Sie nahmen die Gelegenheit wahr, in die Welt der Erwachsenen einzutauchen. Siebzig Betriebe öffneten an diesem Tag für die Kinder ihre Türen.

Interkulturelle Woche im Fachwerk Gievenbeck

Mit über 20 verschiedenen Aktionen reagierte das Fachwerk darauf, dass sich in Gievenbeck täglich **Menschen aus verschiedenen Ländern begegnen**.

Während der Themenwoche aller Arbeitsbereiche entdeckten Kinder, Jugendliche und Erwachsene spannende Unterschiede und erstaunliche Ähnlichkeiten, als z. B. das Leben einer Großfamilie in Ghana verdeutlicht wurde.

Die interkulturelle Kompetenz wurde durch diese Woche gefördert.

Amtsziel 7: Geschlechtsspezifik

„Wir stärken Mädchen und Jungen in ihren unterschiedlichen Interessen und gehen durch differenzierte Angebote in unserer Arbeit darauf ein.“

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien engagiert sich in allen Aufgabenfeldern für die Umsetzung dieser Querschnittsaufgabe. Besonderes Anliegen ist, die Geschlechtsdifferenzierung gleichgewichtig für Jungen und Mädchen bzw. junge Männern und junge Frauen wirksam zu gestalten und mit entsprechenden Konzepten und Angeboten stetig weiterzuentwickeln.

Fachwerk Gievenbeck: ein Beispiel

Geschlechtsspezifische Angebote

Mädchen und Jungen haben unterschiedliche Bedürfnisse und brauchen schon im Kindesalter entsprechende spezielle Angebote. Darauf reagieren wir in unseren Kinder- und Jugendtreffs konzeptionell mit spezifischen Angeboten für beide Gruppen. In 2004 wurden u. a. folgende Angebote initiiert oder weiter entwickelt:

- Etablierung des offenen Jungen-Treffs im Kinder-Fachwerk
- Initiierung eines Mädchen-Treffs in der Kinder-Oase am Legdenweg
- Durchführung einer Projektwoche mit der Wartburghauptschule zum Thema „Typisch männlich, Typisch weiblich?“ im außerschulischen Lernort Fachwerk

Ein weiteres wichtiges Beispiel für die geschlechtsspezifische Arbeit des Fachwerk ist die AG „**Mädchen und Computer**“. Diese wurde als Kooperationsprojekt des Fachwerk mit der Wartburg Hauptschule im zweiten Schulhalbjahr 2004 durchgeführt.

Im Rahmen der Ganztagsbetreuung der Wartburg Hauptschule nahmen Mädchen der 5. Klasse einmal wöchentlich, außer in den Ferien, in der Zeit von 14 bis 16 Uhr an diesem geschlechtsbezogenen Angebot teil.

Leitendes Prinzip bei der Konzeptionierung und späteren Durchführung der AG war die Orientierung an den Wünschen und Bedürfnissen der Teilnehmerinnen. Ihre Partizipation bei der Gestaltung der Einheiten war somit gefordert.

Im Verlauf der einzelnen Einheiten stand die Vermittlung von PC-Grundlagenkenntnissen und der Austausch über Mädchenspezifischen Themen und Fragestellungen im Mittelpunkt. Das Interesse für technische Zusammenhänge wurde bei den Mädchen geweckt. Vorbehalte gegenüber PC und Technik konnten langsam abgebaut werden. Im Verlauf der AG-Arbeit wurden die Mädchen zunehmend selbstbewusster und selbstständiger, insbesondere im Hinblick auf die Arbeit am Computer. Auch konnten sich die Mädchen sich im EDV-Bereich, der größtenteils noch von Jungen beherrscht wird, ausprobieren. Das Berufswahlspektrum wurde im Hinblick auf scheinbar typische Männerberufe erweitert.

Die enge Kooperation zwischen Schule und Fachwerk gewährleistete den reibungslosen Ablauf des Projektes. Die nachhaltige Betreuung der Mädchen soll auch über das nächste Schulhalbjahr hinaus gesichert werden. Angestrebt wird, das Projekt mindestens bis Ende des Schuljahres 2004/2005 fortzusetzen

Sonstiges

Sexualpädagogik für Mädchen an der Hauptschule Coerde

„Let's talk about ... Liebe, Freundschaft, Sex“ hieß ein Projekttag, der zum Thema „Liebe, Sexualität und Freundschaft“ für Mädchen in den Klassen 8 – 10 an der Hauptschule Coerde durchgeführt wurde. Ziel war es, die Mädchen durch spielerische Methoden zum Gespräch über sexualpädagogische Themen anzuregen und gleichzeitig Wissenswertes zum Thema zu vermitteln. Dies geschah unter anderem durch Methoden wie Collage, Großbild mit dem eigenen Körperumriss, Traumänner und Wissenswertes zum Thema Sexualität.

Ermittlung frauenspezifischer Bedarfe und Weiterentwicklung der Ansätze

In der Auseinandersetzung mit der Lebenswelt drogenabhängiger Frauen, ihren spezifischen Erfahrungen und Bedürfnissen entstanden spezielle Angebote für Frauen in den verschiedenen Arbeitsbereichen der Drogenhilfe: im niedrigschwelligen, suchtbegleitenden Bereich der Frauentreff, im Beratungsbereich frauenspezifische Beratungsangebote, Therapievermittlungen und längerfristige ambulante Begleitung.

Ein Drittel aller pauschal geförderten Einrichtungen der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit führen geschlechtsspezifische Angebote durch.

Im Jahr 2004 wurden für dieses Aufgabenfeld 1.517,50 Jahresstunden geleistet.

Exemplarische Beispiele dafür sind:

- die Jungengruppe im Jugendheim St. Clemens
- das Tanztraining im Paul-Gerhardt-Haus
- HipHop für Mädchen und Selbstbehauptung für Jungen im Jugendheim „Die Hütte“
- Der „Girls-Room“ im Evangelischen Jugendzentrum

Selbstbehauptungs-/Selbstverteidigungskurs

Der dreimonatige, wöchentlich stattfindende Trainingskurs richtet sich vorrangig an Mädchen und Jungen im Alter von 10 bis 16 Jahren, deren **Persönlichkeit und Selbstbewusstsein gestärkt** werden soll. Den Teilnehmenden wird der adäquate Umgang mit Konflikt- und Bedrohungssituationen vermittelt.

Aufgezeigt werden **Strategien und Handlungsmöglichkeiten** (beispielsweise Körperhaltung und Aussprache), um schon im Vorfeld einer Konfliktsituation nicht in die Opferrolle gedrängt zu werden. In Rollenspielen werden mit den Mädchen und Jungen konkrete – zum Teil selbst erlebte – Bedrohungssituationen nachgespielt, angeleitet und aufgearbeitet. Ziel ist es, den Mädchen und Jungen zu vermitteln, wie sie zukünftig selbstbewusster in solchen Situationen agieren können.

Mädchenaktionstag in Hilstrup

Auch in diesem Jahr fand der jährlich fest eingeplante Mädchenaktionstag des Arbeitskreises Mädchen Süd im Stadtteil Hilstrup regen Anklang.

Das Motto **„Beauty und Wellness“** zog viele Mädchen im Alter zwischen 11 und 20 Jahren am 25. Juni 2004 von 15 Uhr bis 18 Uhr in die Räumlichkeiten des Ev. Jugendzentrums Hilstrup. Das Thema wurde auf spielerische Art und Weise kritisch mit den Mädchen reflektiert. Verschiedene Workshops und offene Angebote wie z. B. gesunde Ernährung, Schminken und Stylen, Entspannung und Tanz, sexualpädagogische Fragen und Antworten nahmen die Mädchen aufgeschlossen wahr.

Mädchenarbeit an der Richard-von-Weizsäcker-Schule

In der Primarstufe finden zwei bis drei Mädchengruppen statt. Diese bieten den Mädchen ein **geschütztes Erprobungsfeld** insbesondere für ihre soziale Interaktion untereinander, die oft von gegenseitiger Stigmatisierung und Mobbing-Tendenzen geprägt ist. In gezielten Bastel- und Spielangeboten können sie ihren „Mädchen-typischen“ Interessen nachgehen. Durch die weibliche Leitung der Gruppen erleben die Mädchen ein alternatives Rollenvorbild.

Um den geschlechtsspezifischen Bedürfnissen der **Schülerinnen in der Sekundarstufe** gerecht zu werden, werden sowohl im Vormittagsbereich als auch in Rahmen der Nachmittagsbetreuung spezielle Angebote für die Schülerinnen vorgehalten. Themen sind hier u. a.: **Freizeitgestaltung, Lebensweltplanung und kreative Angebote.**

Ziel ist es, ein **Miteinander der Mädchen** in der Schule zu erreichen, um sie zum einen einzeln und zum anderen auch als Gruppe zu stärken.

Weiterhin werden im Bereich der Berufsvorbereitung innerhalb von Einzelförderungen geschlechtsspezifische Aspekte der Berufswahl und Lebensweltplanung bearbeitet.

Geschlechtsspezifische Arbeit im Stadtteil Coerde

In den Herbstferien 2004 wurden von 13 Institutionen im Stadtteil Coerde zwei **Mädchenaktionsnachmittage** durchgeführt. Die Angebote richteten sich an alle Mädchen im Alter 10 – 14 Jahren, die in Coerde leben. Durch die Kooperation der Träger und Einrichtungen vor Ort konnte den Mädchen eine Vielfalt an Workshops und Veranstaltungen angeboten werden, die ebenso wie in 2003, sehr gut angenommen wurden.

Mit der Durchführung der Mädchenaktionsnachmittage wurden folgende Ziele verfolgt:

- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Kennen lernen von Mädchen anderer Ethnien
- Etablierung integrativer Mädchenarbeit
- Festigung Kooperation verschiedener
- Träger

Im Ergebnis wurde durch die Teilnahme der Mädchen aus den unterschiedlichen Institutionen, ein Kennen lernen der verschiedenen Nationalitäten gefördert. Dieses trug auch zu einem **Austausch der unterschiedlichen Lebensstile und Lebensziele** der Mädchen bei.

Von Frühjahr bis Herbst 2004 führte das HOT Coerde mit 53 Jungen im Alter von 6 – 12 Jahren ein **integratives Jungenprojekt** durch. Angesprochen wurden männliche Kinder und Jugendliche aus

- sozial benachteiligten deutschen Familien
- ausländischen Familien
- Aussiedlerfamilien
- Asylbewerber- bzw. Asylantenfamilien

Ziel des Projektes war es, die Kreativität zu bestimmten Themen zu wecken. Das Angebot umfasste verschiedene Workshops: Produktion von Videokurzgeschichten in Verbindung mit Sportspielen, Steinmetzarbeiten, Erstellung von Tiefdruckarbeiten, einen Zeichen- und Malkurs mit Kohle und Kreide.

Zu beobachten war, dass die Jungen mit viel Fantasie und Kreativität die verschiedenen Angebote ausprobierten und eigene bisher unentdeckte Fähigkeiten kennen lernten.

Amtsziel 8: Individuelle Hilfen

„Wir bieten qualifizierte Beratung, Information und Hilfe an und schaffen individuelle und passgenaue Angebote. Dabei greifen wir gesellschaftliche Trends und Herausforderungen frühzeitig auf.“

Der oft berechtigte Trend zur Individualisierung von Hilfen und Ansprüchen gewinnt auch für die Kinder- und Jugendhilfe immer mehr an Bedeutung. Neben den bereits traditionell einzelfallorientierten Hilfen in den Hilfen zur Erziehung und in den anderen individuellen Leistungsbereichen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und Beratungsangeboten wirkt sich dieser Trend auf eher traditionell gruppen- und einzelfallunspezifische Bereiche wie der Kinder- und Jugendarbeit und der Betreuung in Kindertageseinrichtungen aus.

Fachstelle Jugendhilfe in der Schule für Erziehungshilfe: ein Beispiel

Kleingruppe zur Beschulung und Förderung („Schulische Beheimatung“) für Kinder mit deutlicher Persönlichkeitsstörung

Die Intensivklasse an der Primarstufe mit vier Schülern, in Doppelbesetzung von Schule und Jugendhilfe geführt, ermöglicht eine Integration ins Sonderschulsystem für Kinder, die bisher als schwer- oder unbeschulbar galten. Neben schulischen Lernerfolgen bietet die Gruppe ein intensives soziales Lernfeld. In enger Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, dem KSD und beteiligten Institutionen werden optimale Hilfestellungen entwickelt und fortgeführt.

Sonstiges

Beihilfen für Pflegekinder

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zahlt für Pflegekinder neben den laufenden Leistungen (Pflegegeld und Erziehungsbeitrag) auch einmalige Beihilfen. Anlass für die Gewährung sind neben der Erstausrüstung auch persönliche Anlässe wie zum Beispiel Einschulung, Erstkommunion/Konfirmation und auch Ferien- oder Urlaubsreisen. Für die Beihilfen gibt es feste Sätze (Pauschalen), nur Urlaubs- und Ferienerholungsmaßnahmen waren bisher nicht pauschaliert. Daher hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien die **Richtlinien für einmalige Beihilfen bei der Vollzeitpflege** am 02. Dezember 2004 beschlossen. Dies bedeutet eine wesentliche Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens, dient der Übersichtlichkeit und führt zur Vereinheitlichung der Praxis.

Familienhebamme des Gesundheitsamtes

In dieser amtsübergreifenden **Vernetzung** gelingt es zunehmend, Frauen mit Migrationshintergrund zu motivieren, Unterstützung im Bereich Geburtsvorbereitung und Wochenbettbetreuung in Anspruch zu nehmen. Bislang findet diese Personengruppe selten Zugang zur sozialrechtlichen Leistung der Hebammenhilfe im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt.

Da die Familienhebamme durch ihre **vielfältige Sprachkompetenz** und ihren eigenen Migrationshintergrund **bestehende Sprachbarrieren überwinden** kann, fällt es den betroffenen Frauen leichter, eine Vertrauensbasis zu ihr zu finden und die angebotenen Unterstützung anzunehmen.

Verfahren zum Casemanagement

In 18 komplexen Fallkonstellationen wurde mittels eines Casemanagements der individuelle Hilfebedarf eruiert, eingeleitet und in der Umsetzung begleitet. In 95 Fällen wurde individuell in Fragen der Altenhilfe beraten.

Fachberatung im Bereich der Heimerziehung und der Pflegekinderarbeit

Durch die interne Fachberatung für die Bezirkssozialarbeit gewährleisten die Fachdienste eine qualifizierte Vorbereitung und Vermittlung außerfamiliärer Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendliche. Auf der Grundlage einer fundierten Diagnostik werden für die Kinder und Jugendlichen Lebensorte außerhalb ihres Elternhauses je nach den individuellen Bedürfnissen und Problemlagen gesucht. Hier verbleiben die Kinder bzw. Jugendlichen für einen begrenzten Zeitraum oder bis zur Verselbständigung.

Soziale Gruppenarbeit

Dies ist ein **langfristiges kontinuierliches Beziehungs-, Erlebnis- und themenorientiertes Angebot** für ältere Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die durch abweichendes Verhalten dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien bekannt wurden. Durch ein festes Mitarbeiter/innenteam wird den jungen Menschen Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung von individuellen Problemen in ihrer jeweiligen Lebenssituationen angeboten. Das Gruppenangebot wird in den verschiedenen Stadtteilen Münsters regelmäßig 1 x wöchentlich in zurzeit 10 Gruppen durchgeführt.

Die Gruppenarbeit hat das Ziel, die Beteiligten zu beraten und ihnen Hilfen bei der Integration in Schule, Beruf, sicheres Wohnen und beim Aufbau eines sozialen Netzes zu unterstützen. Dieses sind wichtige Schritte, damit die betroffenen junge Menschen zukünftig straftatenfrei leben können. **Der Weg ist: gemeinsames Handeln um Kontakt und Vertrauen zu schaffen!**

Therapeutisches Reiten

Kindern und Jugendlichen mit Lern- und Wahrnehmungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten und Auffälligkeiten in der Motorik wird **die Teilnahme am Therapeutischen Reiten** finanziert durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ermöglicht. Damit kann die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung der Kinder gefördert werden, soziale Kompetenzen, Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl gestärkt werden. Eine intensive Förderung der Wahrnehmung ist dabei ebenso Ziel, wie die Steigerung der Frustrationstoleranz und die Förderung der Problemlösekompetenz.

Amtsziel 9: Ressourcenoptimierung/ Qualitätsmanagement

„Wir stellen uns der Herausforderung, den Mittel- und Personaleinsatz zu optimieren und unsere Arbeit einer ständigen Qualitätskontrolle zu unterziehen.“

Qualitätsmanagement umfasst Methoden und Tätigkeiten zur **fachlichen Weiterentwicklung** der jeweiligen Aufgaben. Unser Ziel ist es dabei, die **höchstmögliche Übereinstimmung mit den Anforderungen** zu erreichen, die an uns gestellt werden.

Grundlage eines effektiven Qualitätsmanagements sind **Daten und Informationen**, die in verschiedenen Arbeitsprozessen entstehen und erfasst werden. Nur die systematische Handhabung dieser Informationen ermöglicht es uns beispielsweise, Fall- und Kostenentwicklungen sowie Probleme und ihre Ursachen und Folgen zu erkennen und richtig zu bewerten.

Ziel dieser Analyse ist es, wirksame Maßnahmen abzuleiten, die entweder **korrektiv oder präventiv** ausgerichtet sind.

Amtsinterne Verknüpfung von Fach- und Finanzcontrolling: ein Beispiel

Das fachliche Controlling wird in enger Verbindung mit dem finanziellen Controlling durchgeführt. Damit wird dem ganzheitlichen Controllingansatz, welcher fachliche Ziele mit wirtschaftlichen Zielen verknüpft, Rechnung getragen.

Im Bereich der erzieherischen Hilfen konnte 2004 das interne Berichtswesen für die Leitungsgremien weiter verfeinert werden. Es **analysiert Falldaten und Ausgaben** bestimmter Haushaltsstellen, um eine Prognose des Finanzbedarfs bis zum Ende des jeweiligen Jahres abzugeben.

Ziel bleibt die Etablierung eines systematischen und standardisierten Berichtswesens, das die Beschreibung und auf Vergleichbarkeit ausgerichtete Darstellung der zu einem bestimmten Zeitpunkt oder für einen bestimmten Zeitraum erbrachten Hilfen zur Erziehung ermöglicht (wie viele Hilfen, für welche Personengruppen, mit welchen Kosten). Steuerungsnotwendigkeiten im Hinblick auf Ausgaben- und Einnahmeentwicklungen sind so frühzeitiger erkennbar und umsetzbar.

Sonstiges

Auswahl „Jugendamtssoftware“

Im Bereich des EDV-Einsatzes wurden Ende 2004 die Voraussetzungen für einen neuen Auswahlprozess zu einem Jugendamtsverfahren geschaffen, dass in erster Linie eine **zentrale und redundanzfreie Datenhaltung** in den Bereichen „Kommunaler Sozialdienst“ und „Wirtschaftliche Erziehungshilfen“ gewährleistet und auf diese Weise die vorhandenen Instrumente zur (Ausgaben-)Steuerung ergänzt.

„Ateliervespräch“ Jib

Im November 2004 fand für Hauptamtliche in den Jugendeinrichtungen Münsters das erste Ateliervespräch im Jugendinformations- und -beratungszentrum (Jib) zum Thema „Jugendberatung“ statt. Ziel der in unregelmäßigen Abständen stattfindenden Veranstaltungsreihe ist neben der Qualitätssicherung und -steigerung ein **effizienter Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen**. An dieser Tagesveranstaltung beteiligte sich auch der Arbeitskreis Beratung auf Stadtebene.

Weiterführung und Ausbau der Kooperation Jugendhilfe – Drogenhilfe

Durchführung einer pädagogischen Konferenz der Abteilung Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit zum Thema Kooperation Jugendhilfe – Drogenhilfe.

Konzeptionelle und praktische Umsetzung der Auswirkungen von Hartz IV

Die Beratung und Begleitung von jungen Menschen wurde den veränderten Rahmenbedingungen des SGB II angepasst. Die Kooperation mit anderen Einrichtungen der Jugend- und Sozialhilfe war hier ein wesentlicher Bestandteil. In Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt konnten zeitnah neueste Informationen zur Verfügung gestellt werden um größere Schwierigkeiten bei und nach der Antragstellung für das sogenannte „Arbeitslosengeld II“ zu vermeiden.

Konzeptionelle Schwerpunktthemen an der Richard-von-Weizsäcker-Schule (Sek. 1)

Die Fachstelle Jugendhilfe in der Richard-von-Weizsäcker-Schule führte im Rahmen des abteilungsinternen Arbeitskreises Gewaltprävention zur Qualifizierung der haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine **Klausurtagung zum Thema „Antiaggression und Deeskalation“** durch.

Im Rahmen des Arbeitsfeldes Übergang Schule – Beruf wurde das **Projekt ORIENT** (Qualifizierung durch Qualifizierte) weitergeführt und ausgebaut.

Datenbankgestützte Berichterstattung

In der Abteilung Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit ist die **Unterstützung der qualitativen und quantitativen Berichterstattung** durch den Einsatz von dv-technischen Lösungen weiter vorangeschritten. Nachdem im Jahr 2003 mit der Fachstelle Jugendförderung quasi der Anfang gemacht wurde, verfügt nunmehr auch die Stadtteilwerkstatt Nord sowohl für ihren originären Aufgabenbereich als auch für das Thema „1-Euro-Jobs“ über Datenbanklösungen. Diese ermöglichen eine an den Bedürfnissen vor Ort orientierte Fallverwaltung und beinhalten zudem umfangreiche und erweiterbare Auswertungstools. Darüber hinaus befinden sich aktuell weitere DV-Lösungen für die städtischen Jugendeinrichtungen, die Fachstelle Jugendsozialhilfen sowie die Drogenberatung in der Entwicklungsphase, mit deren Abschluss im Jahr 2005 zu rechnen ist.

Qualitätszirkel als Instrument des kommunalen Wirksamkeitsdialoges

Im Rahmen des kommunalen Wirksamkeitsdialoges im Bereich der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit städtischer und freier Träger hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die Fachkräfte aus dem Handlungsfeld trägerübergreifend zu zwei Qualitätszirkeln eingeladen.

Zum Thema „**Der Qualitätszirkel – ein Instrument der Weiterentwicklung der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit**“ wurde im Mai 2004 der Qualitätszirkel als Instrument des kommunalen Wirksamkeitsdialoges in den Blick genommen.

„**Wenn Jugendarbeit Schule macht,...**“ lautete das Thema des Qualitätszirkels im November 2004. Ca. 45 Mitarbeitende der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit haben Projekte in Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule kennen gelernt und Kooperationsideen entwickelt.

Überarbeitete Angebotsbeschreibung

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung sind in einem gemeinsamen Prozess mit freien Trägern im Handlungsfeld der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit **die Definitionen der Angebotsfelder überprüft, neu definiert und strukturiert** worden. Die überarbeitete Angebotsbeschreibung erfasst beispielsweise neu „schulbezogene Angebote“ und fasst andere wie z. B. ehemals die „Förderung der Ehrenamtlichkeit“ unter „Angebote der Kinder- und Jugendbildung“ zusammen. Die neue Struktur ermöglicht zudem eine **deutliche Abgrenzung der einzelnen Angebotsfelder in der Datenerfassung** für das jährliche Berichtswesen und gewährleistet damit auch eine **höhere Plausibilität der Daten**.

Qualitätsmanagementverfahrens (QUAMS) hier: Weiterführung

Das Qualitätsmanagementverfahren für Tageseinrichtungen für Kinder wurde mit den Modulen „**Qualitätsfeststellung**“ und „**Qualitätsentwicklung**“ weiter entwickelt und soll im Jahr 2005 als QUAMS 2 (Qualitätsmanagement in Tageseinrichtungen für Kinder in Münster 2) weiteren 15 bis 20 Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Mitwirkung am 12. Jugendhilfetag „leben lernen“

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien war auf dem 12. Jugendhilfetag in Osnabrück mit einen eigenen **Stand zum Thema „Qualitätsmanagement“** vertreten. Die Informationen erstreckten sich über die Bereiche Bildung, Betreuung und Förderung in Tagespflege, Tageseinrichtungen und Familien

IKO-Vergleichsring

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt seit Mai 2003 am **interkommunalen Vergleichsring Jugendhilfe mittlerer Großstädte (IKO)** teil. Teilnehmende Kommunen sind u. a. die Städte Kiel, Braunschweig, Kassel und Freiburg. Maßgebliche Ziele der Arbeit sind u. a.:

- Vergleich der Quantitäten der unterschiedlichen Leistungen der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe für junge Menschen und ihre Familien in Belastungs-, Krisen- und Notsituationen
- Vergleichendes Berichtswesen zu den Leistungen und Strukturen der Hilfen zur Erziehung sowie zu den damit verbundenen Kosten
- Stadtteilorientierung zur Erschließung von Ressourcen einhergehend mit einer möglichen Erfassung und Bewertung von Angebotsstrukturen in Sozialräumen
- Angebote von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in Regeleinrichtungen, auch im Kontext einer Sozialraumorientierung und einer damit einhergehenden Stadtteilarbeit.

In der Fortführung der Vergleichsarbeit soll geprüft werden, ob das bestehende Kennzahlensystem reduziert werden kann. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, auch andere Felder der Kinder- und Jugendhilfe in die Vergleichsarbeit aufzunehmen, um die Steuerungspotenziale des bestehenden Kennzahlensystems für das Feld der Hilfen zur Erziehung zu erweitern.

Erfassung und Auswertung der Mitteilungen des KSD an das Familiengericht

Als Beitrag zum fachlichen Controlling werden seit dem Jahr 2003 die Mitteilungen gemäß § 50 III SGB VIII (Abwendung einer Kindeswohlgefährdung) statistisch erfasst und ausgewertet.

Neben der quantitativen Betrachtung erlaubt die Auswertung u. a. einen **Einblick in die kindlichen und familiären Problemlagen**, die zur familiengerichtlichen Mitteilung geführt haben. Die vorjährige Erhebung erfasst neben der bezirklichen Zuordnung das Alter und Geschlecht der Kinder und Jugendlichen, die zugrundeliegenden Gefährdungslagen und ob Stellungnahmen kooperierender Berufsgruppen vorlagen. Des Weiteren wird das **Ziel der familiengerichtlichen Mitteilung erfasst**, ob Hilfen zur Erziehung in der Familie eingesetzt waren und welche Entscheidung das Familiengericht getroffen hat.

„Gemeinsame Fortbildung“

Die bestehende Zusammenarbeit zwischen den sozialpsychiatrischen Dienst der gerontopsychiatrischen Beratungsstelle und dem KSD durch eine gemeinsame Fortbildung unter dem Thema „Mit Demenz allein zu Hause leben?“ verbessert. Als Ergebnis dieser Veranstaltung ist eine **gemeinsame Arbeitshilfe** geplant.

Casemanagement

Das für das Schwerpunktsachgebiet – Soziales abgestimmte **Verfahren zum Casemanagement** wurde auf dem Erfahrungsaustausch der Pflegeberatungsstellen in Westfalen-Lippe vorgestellt.

Der vom SSG – Soziales entwickelte **Ersteinschätzungsbogen zu Gefährdungssituationen bei alten Menschen** wurde in der Folge von mehreren Kommunen angefordert.

Neuorganisation

der „Bezirksübergreifenden Fachdienste“

Durch die **Integration der Fachdienste in den Kommunalen Sozialdienst** im Jahr 2004 sind in der Erziehungshilfe die sozialpädagogische Dienste des Jugendamtes in einer Abteilung organisiert worden. Die Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII ist einheitlich der bezirklichen Sozialarbeit zugeordnet worden.

Zielrichtung „Mehr Einzelvormundschaften“

In der Fachstelle „Bezirksübergreifende Fachdienste“ werden Vormundschaften und Pflegschaften für Kinder und Jugendliche geführt.

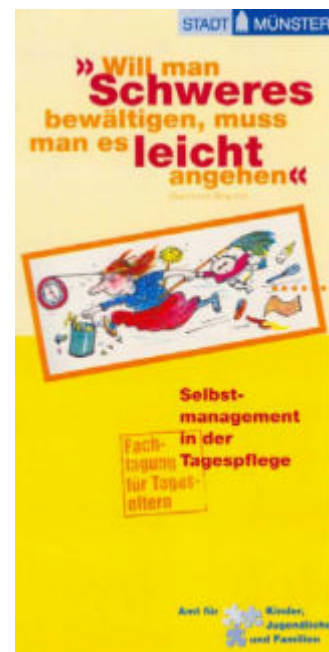
Die Verknüpfung mit der Leistungsgewährung „Hilfen zu Erziehung“ wurde aufgegeben. Perspektivisch sollen **mehr Einzelvormünder für Minderjährige** gefunden und damit die Amtsvormundschaft entlastet werden.

Reform des Betreuungsgesetzes

Örtliche Konzepte des Betreuungswesens, speziell die Arbeitsteilung zwischen Betreuungsvereinen, freiberuflichen Betreuungen und der Kommunalen Betreuungsstelle, sind auf Grund der zu erwartenden Gesetzesreformen in enger Kooperation mit den Beteiligten unter Einbeziehung der Justiz weiter zu entwickeln.

Qualifizierungsmaßnahmen für Tagesmütter

Die Tagesmütter und -väter der Stadt Münster wurden weiterhin und in Workshops sowie Veranstaltungen qualifiziert. Konkret wurde eine Implementierung von Maßnahmen vorgenommen, mit denen die **Beratungs- und Vermittlungsqualität erhalten und ausgebaut** werden kann (Erprobung der Tagespflegeskala und Partizipation am Qualifikationskonzept der VHS-NRW in Kooperation mit Familienbildungsstätten).



Amtsziel 10: Flexibilität

„Wir suchen nach neuen Möglichkeiten, um bürgerorientiert, flexibel und unbürokratisch zu arbeiten, durch schnelle Hilfe bei kurzen Wegen.“

Fachstelle Jugendförderung: Beispiele

Vermittlung bei Konflikten im Stadtteil

Im Zusammenleben von Menschen, zwischen Jung und Alt, gibt es immer wieder unterschiedliche Bedürfnisse und Interessenslagen die oftmals zu ernststen Streitigkeiten führen können.

Um einer Konfliktverhärtung vorzubeugen ist oftmals eine **schnelle unbürokratische Bearbeitung des Problems mit den Beteiligten vor Ort im Stadtteil** erforderlich.

Unser Amt hat auch im Jahre 2004 flexibel reagiert und zu Gesprächen zwischen den Konfliktparteien angeregt, vermittelt und ergebnisorientiert begleitet. Beispiele sind:

- Gespräche mit Anwohnern und Jugendlichen im Jugendcontainer auf dem Bolzplatz „Am Hornbach“ in Handorf-Dorbaum
- Austausch zwischen Anwohnern und der Verwaltung der Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien unter der Leitung des Kulturamtes zu Beschwerden über Ruhestörungen im Rahmen von Veranstaltungen des „Begegnungszentrums Meerwiese“ im Stadtteil Coerde.

Aufsuchende Jugendarbeit im Stadtteil Coerde/ Mitte Nord

Seit dem 01. Januar 2004 werden Jugendliche in Coerde an verschiedenen Orten betreut bzw. aufgesucht.

Für diese **niedrigschwellige aufsuchende Arbeit** wurde ein VW LT 34 beschafft und verschiedenen Trägern der Jugendarbeit für die aufsuchende Arbeit zur Verfügung gestellt. Der Bedarf war durch Fachleute des Arbeitskreises Jugend Coerde und durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien angezeigt worden, die festgestellt hatten, dass verschiedene Gruppen von Jugendlichen Angebote in Jugendeinrichtungen nicht mehr aufsuchten. Die bisher 4 Standorte des Fahrzeugs für aufsuchende Arbeit, werden von drei Trägern der Kinder und Jugendarbeit betreut und wöchentlich zu wechselnden Zeiten aufgesucht. Regelmäßig finden vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien koordinierte Vernetzungstreffen statt, um durch den Austausch von Beobachtungen und Informationen flexibel auf neue Entwicklungen reagieren zu können.

Sonstiges

Soziales Lernen

In Schulen werden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien **Projekttag zum Sozialen Lernen durchgeführt** bzw. durch die Jugendhilfe initiiert. Dabei wird gemeinsam mit den Lehrkräften die Einbindung der Thematik und der Zielsetzung in den Unterrichts- und Schulalltag angestrebt. Das Angebot wird durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien primär an den Hauptschulen angeboten. An anderen Schulen werden diese Projekte finanziert.

Integrations- und Sprachangebot an der Fürstenbergschule

An der Fürstenbergschule konnte in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle für Aussiedler, Flüchtlings- und Asylbewerberangelegenheiten ein **Integrations- und Sprachangebot initiiert und finanziert** werden. Die Fürstenbergschule ist die Förderschule für alle ausgesiedelten Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I. Da die Mittel für die bisherige Förderung nicht mehr zur Verfügung standen, musste kurzfristig ein Angebot konzipiert und umgesetzt werden.

Schließung Samstagskreis – Folgeangebote

Das Diakonische Werk hat zum Sommer 2004 die Angebote „Hausaufgabenbetreuung“ und „Übermittagsbetreuung“ aufgegeben. Kurzfristig musste für alle dort betreuten Kinder und Jugendlichen Alternativen gefunden werden. Eine Telefonaktion bei allen Familien hat folgendes Ergebnis hervorgebracht:

Allen Familien, deren Kind bzw. Kinder im Sommer noch durch den Träger betreut worden sind und bei denen noch weiteren Betreuungsbedarf festzustellen war, konnten in andere Angebote vermittelt werden. Dabei wurde auch die Nähe zum Wohnort beachtet. Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit die **Einrichtung von Gruppen zur Hausaufgabenbetreuung konzipiert**. Die Umsetzung erfolgt 2005.

Informationskampagne des Familienbüros

Das erweiterte Leitungsspektrum in Form des **Familienbüros** wurde von Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen. Das belegte die kontinuierlich steigende Zahl der Beratungskontakte. Das Familienbüro veranstaltete im Juli 2004 eine **mehrtätige Informationskampagne zum Thema „Kindersicherheit“**. In Kooperation mit der Techniker Krankenkasse wurde eine **Riesenküche** präsentiert, in der Erwachsene die Welt mit Kinderaugen sehen und lauernde Gefahren eindrucksvoll erleben konnten. Ein Fachmann des ADAC informierte zum Thema Kindersicherheit im Auto und gab Eltern die Möglichkeit unterschiedliche Kindersitze und Sicherheitssysteme auszuprobieren.

4. LEISTUNGEN – EINFÜHRUNG

Es folgen Überblicke über die Leistungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Die Reihenfolge entspricht dem Aufbau im Leistungskatalog der Stadt Münster, eine Übersicht ist vorangestellt.

Was ist eigentlich eine Leistung?

Eine Leistung ist das steuerungsrelevante und messbare Ergebnis einer Folge von Tätigkeiten zur Erfüllung einer Aufgabe. Steuerungsrelevant, weil es bei ihrer Definition erforderlich ist, das Verwaltungshandeln unter einem neuen Blickwinkel zu betrachten, nämlich aus Sicht der Adressaten (Bürger/innen, Kunden/innen). Eine Leistung wird in einem Amt in eigener Verantwortung erstellt und außerhalb des Amtes nachgefragt. Sie werden thematisch zusammengefasst zu Leistungsgruppen. Die Leistung ist ein wichtiger Bezugspunkt des neuen Steuerungsmodells, da sie die Ebene ist, auf der die Ergebnisse des Verwaltungshandelns vollständig abgebildet werden. Gleichzeitig sind sie der Bezugspunkt für Zielvereinbarungen.

Die Verwendung des Begriffs Leistung ist münsterspezifisch. Andere Kommunen ebenso wie das Land verwenden den Begriff „Produkt“.

Leistungskatalog

Alle Leistungen der Stadtverwaltung werden im Leistungskatalog zusammengeführt. Der Leistungskatalog ist neben der Kosten- und Leistungsrechnung, dem Controlling, der Budgetierung und weiteren ein unverzichtbarer Baustein im Rahmen der Weiterentwicklung des neuen Steuerungsmodells und bietet eine vollständige und ergebnisorientierte Abbildung des Verwaltungshandelns. Alle im Leistungskatalog enthaltenen Leistungen sind nach einem einheitlichen Raster beschrieben.

Leistungsüberblicke

Hierauf bauen die folgenden Leistungsüberblicke auf. Sie informieren kurz über den Inhalt der Leistung und stellen in einem Zielfenster vor, was mit der Leistung erreicht werden soll (Ergebnis-/Wirkungsziele), was das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien dafür tun muss (Programm-/Leistungsziele), wie es getan werden muss (Prozess-/Strukturziele) und was dafür eingesetzt wird (Ressourcen). Hier werden allerdings konsequent nur die Ressourcen abgebildet, die von der Stadt eingesetzt werden. Das heißt, dass zwar z. B. die Volumina der Zuschüsse an freie Träger dargestellt werden, nicht jedoch weitere Mittel oder Personal, das von den freien Trägern selbst oder aus anderen Quellen finanziert wird.

- Es ist die Zahl der städtischen **Stellen** aufgeführt, die unmittelbar an der Leistungserstellung beteiligt sind (damit bleiben die Führungsebene, Verwaltungsstellen etc. größtenteils unberücksichtigt).
- Unter **Ausgaben/Einnahmen** sind alle Zahlungsströme erfasst, die das Amt selbst veranlasst hat (Ausgaben anderer Ämter [z. B. für Personalkosten] sind damit nicht in den Angaben enthalten).
- Im Feld **Kosten/Erlöse** ist der komplette Ressourcenverbrauch für die Leistung ermittelt (einschließlich Overhead, Verbräuche anderer Ämter, erste kalkulatorische Kosten etc.).

Ferner sind die Schwerpunkte der Arbeiten im Bereich der einzelnen Leistungen im Jahr 2004 – teilweise die Highlights – dargestellt und es gibt einen ersten Ausblick auf die anstehenden Aufgaben im Jahr 2005 für die Leistungsbereiche.

Schließlich wird der in den vergangenen Jahren begonnene Einstieg in die Formulierung und Erhebung von Kennzahlen für die aufgeführten Leistungen fortgesetzt. Erst dadurch wird ein entscheidender Schritt zur Verwirklichung der ergebnisorientierten Steuerung des Verwaltungshandelns vollzogen, um es konsequent auf die leistungsbezogenen Ziele auszurichten und die Zielerreichung zu überprüfen.

Ausblick

Auch das zum 01. Januar 2005 in Kraft getretene Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement sieht in dem Produkt / der Leistung das zentrale Strukturelement für den zukünftigen neuen kommunalen Haushalt. Dabei wird sich mit der Umsetzung des neuen Rechts die Systematik des Produkt- / Leistungskataloges unter Berücksichtigung landeseinheitlicher Vorgaben (für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien voraussichtlich ab 2008) verändern. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang dann auch die verpflichtende Aufnahme von Leistungs- und Ressourcenenformationen im zukünftigen Etat.

5. LEISTUNGEN – ÜBERBLICKE

Leistungsgruppe	Leistung
01 Kindertagesbetreuung	01.01 Tageseinrichtungen für Kinder nach GTK 01.02 Tagespflege für Kinder 01.03 Tagesbetreuung von Kindern in Spielgruppen/Gruppen außerhalb des GTK
02 Kinder- und Jugendarbeit	02.01 Kinder- und Jugendarbeit 02.02 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
03 Jugendsozialarbeit	03.01 Jugendsozialhilfen 03.02 Jugendhilfe an den Schulen
04 Drogenhilfe	04.01 Suchtprävention 04.02 Suchtbegleitende und ausstiegsorientierte Hilfen
05 Familienförderung	05.01 Familienbildung 05.02 Beratung in Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge
06 Erziehungs- und Eingliederungshilfen / Mitwirkung bei Gerichtsverfahren	06.01 Ambulante Hilfen 06.02 Stationäre Hilfen 06.03 Inobhutnahmen 06.04 Sozialpädagogische Angebote und Verfahrensmitwirkung der Jugendgerichtshilfe 06.05 Mitwirkung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und Familiengericht
07 Beistandschaften und Vormundschaftshilfen	07.01 Beistandschaften 07.02 Vormundschaften und Pflegschaften 07.03 Adoptionen 07.04 Unterhaltsvorschuss
08 Jugendhilfeplanung	08.01 Jugendhilfeplanung
09 Leistungen der Sozial- und Gesundheitshilfe	09.01 Hilfen vor Ort für alte Menschen, Pflegebedürftige und Behinderte 09.02 Hilfen vor Ort für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten 09.03 Gutachterliche Stellungnahmen für das Sozial- und Gesundheitsamt
10 Ressortübergreifende Angebote und Dienste	10.01 Beratung im Rahmen bezirklicher Sozialarbeit, Durchführung von / Mitwirkung an Stadtteilprojekten 10.02 Beratungsstelle und Förderung der Betreuungsvereine 10.03 Schwangerschaftsberatung (einschließlich Mittelvergabe aus dem Sonderfonds)

01.01 Name der Leistung:

Tageseinrichtungen für Kinder nach GTK

Rechtsgrundlagen:

§§ 22, 24, 25 und 26 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2004:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) - Die körperlichen und geistigen Fähigkeiten der Kinder fördern. - Die Möglichkeiten für Eltern verbessern, Familie und Beruf zu vereinbaren. - Die Schulfähigkeit von Kindern entwickeln.	(Was müssen wir tun?) - Zusätzliche Plätze (unter 3 und über 6) schaffen. - Die Qualität der Betreuung sichern und verbessern. - Die Angebotsformen vernetzen. - Die Öffnungszeiten unter Berücksichtigung des Kindeswohls an den Wünschen der Eltern orientieren.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 235,94 Ausgaben: 32,57 Mio. EUR Einnahmen: 22,43 Mio. EUR Kosten: 44,64 Mio. EUR Erlöse: 22,84 Mio. EUR	(Wie müssen wir es tun?) - Qualitätsmanagement betreiben, um die Prozess- und Strukturqualität in Einrichtungen mit unterdurchschnittlicher Raumgröße und Ausstattung sowie die Qualität der pädagogischen Interaktionen zu verbessern. QuaMS-Projekt auswerten. - Eng mit Politik und Landesbehörden kooperieren.

Kurzdarstellung:

Die Einrichtungen, die über das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) gefördert werden, dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Sie sollen die Familien entlasten und in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen.

Ganztägige Angebote helfen Eltern dabei besonders, Familie und Beruf zu vereinbaren. Die Leistung wird von der Stadt Münster selbst und von freien Trägern (Kirchen, Verbände, Vereine usw.) angeboten.

Die Einrichtungen gehören zum gesamtgesellschaftlichen Bildungssystem und stellen die erste institutionelle Bildungsinstanz für Kinder dar.

Schwerpunkt im Jahr 2004:

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen konnte in Münster der Rechtsanspruch für Kinder von 3 - 6 Jahren entsprechend der Elternwünsche erfüllt werden.

In Gievenbeck wurde eine neue Kindertageseinrichtung eröffnet und mit dem Bau weiterer Kindertageseinrichtungen in Albachten und in Amelsbüren (Anbau an städt. Kita Sonnentau) wurde begonnen.

Das Tagesbetreuungsbauprogramm wurde entwickelt und den parlamentarischen Gremien zum Beschluss vorgelegt.

Ausblick für das Jahr 2005:

Es sollen weitere Plätze für unter 3-jährige Kinder geschaffen werden – die erste Stufe des Tagesbetreuungsbauprogramms für Kinder unter drei Jahren wird quantitativ und qualitativ umgesetzt.

Die konkrete Umsetzung des TAG wird Hauptschwerpunkt der Arbeit sein.

Darüber hinaus wird mit der Planung weiterer Kindertageseinrichtungen – z. B. in Gievenbeck – begonnen.

Zum Entwicklungsschwerpunkt gehört auch, die Träger über Umstrukturierungsmöglichkeiten zu beraten.

Kennzahlen/Statistik:

		2002	2003	2004
▪	Plätze insgesamt:	8637	8657	8742
▪	davon für unter 3-jährige Kinder	372	396	401
	Versorgungsquote	5,0 %	5,3 %	5,5 %
▪	für 3- bis 6-jährige Kinder	7779	7777	7857
	davon ganztags	33,1 %	33,4 %	34,5 %
	Versorgungsquote	102,6 %	101,9 %	103,0 %
▪	für schulpflichtige Kinder	486	484	484
	Versorgungsquote	4,9 %	4,9 %	4,9 %

01.02 Name der Leistung:

Tagespflege für Kinder

Rechtsgrundlagen:

§§ 22, 23, 24, 24 a SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2004:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) - Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. - Bedarfsgerechte Bereitstellung von Tagesbetreuungsplätzen in Familien. - Sicherung der Qualität in der Tagesbetreuung in Familien. - Förderung der individuellen Fähigkeiten des Kindes im familiären Umfeld.	(Was müssen wir tun?) - Neue Tagespflegepersonen gezielt werben und qualifizieren. - Tagesbetreuungspersonen und Eltern beraten und begleiten. - Die Qualität der Betreuungsplätze überprüfen, fördern und sichern. - Die Betreuungspersonen durch gezielte Angebote vernetzen.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 6,42 Ausgaben: 0,67 Mio. EUR Einnahmen: 0,03 Mio. EUR Kosten: 1,09 Mio. EUR Erlöse: 0,04 Mio. EUR	(Wie müssen wir es tun?) In Kooperation mit den Vereinen „Münsteraner Tageseltern“ und dem „Verband alleinerziehender Mütter und Väter“ (VAMV) den Bedarf von Eltern abdecken, Qualitäten weiter aufbauen und sichern sowie in Kooperation mit den Familienbildungsstätten und der VHS die Qualifizierung weiter ausbauen.

Kurzdarstellung:

Kindertagespflege ist die Betreuung von Kindern bis zu 14 Jahren. Besonders Eltern mit Kindern unter 3 Jahren favorisieren diese familiennahe und oft flexible, auf die Betreuungsbedarfe der Eltern abgestimmte, Betreuungsform. Kindertagespflege findet entweder im Haushalt der Betreuungsperson (Tagesmutter) oder im Haushalt der Eltern (Kinderfrau) statt. In der Betreuung in Familien werden Kinder alleine, mit Geschwistern, mit den Kindern der Tagesmutter oder mit bis zu 4 weiteren Tageskindern betreut. Die Kinder werden in der Regel 3 - 5 Tage in der Woche betreut mit einem täglichen Betreuungsumfang von 1 - 12 Stunden. Auch andere Betreuungsvarianten wie Wochenendbetreuung oder über Nacht Betreuung sind möglich. Die Beratungsstelle für Kindertagesbetreuung und der Verein Münsteraner Tageseltern e. V. beraten, vermitteln, begleiten stadtteilorientiert Eltern und Tagesbetreuungspersonen.

Schwerpunkt im Jahr 2004:

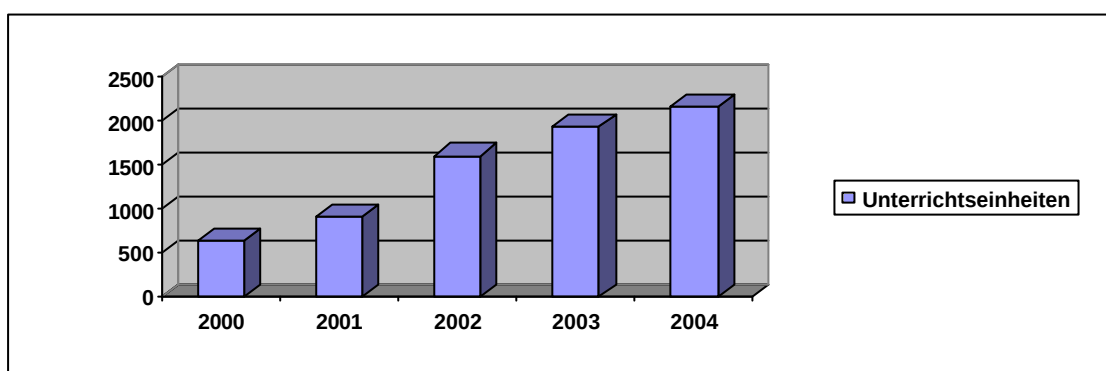
- Erstmals (auf die Grundqualifizierung aufbauende) Tagesmütterausbildung mit Volkshochschulzertifikat
- Die 4. Fachtagung für Tagesbetreuungspersonen (erstmals im Haus der Familie) mit 50 Teilnehmerinnen aus der Stadt Münster zum Thema: „Selbstmanagement in der Tagespflege“
- Ausbildung zweier Mitarbeiterinnen zur Beurteilung von Tagespflegestellen nach der Tagespflegeeinschätzungsskala TAS
- Auseinandersetzung mit den Gesetzentwürfen zum Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)
- Entwicklung eines Tagesbetreuungsvertrags mit Begleitheft

Ausblick für das Jahr 2005:

- Planungen zum TAG
- Erhebungen zum Bedarf und Bestand
- Umsetzungen des TAG
- Standardmäßiger Ausbau der Grundqualifizierung für alle Tagesbetreuungspersonen
- Qualifizierungsangebote:
 - Vorbereitungskurs
 - Grundkurs
 - Erste-Hilfe-Kurs
 - Fachtagung
 - Begleitkurs
 - Qualifizierung beim Tagesmüttertreffen
 - Auffrischkurse
 - Tagesmütter-Zertifikat

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004
Erstberatungen von Eltern:	500	540	555
Neuvermittlungen:	336	274	331
Bestehende Tagespflegeverhältnisse (absolut, städt. betreut):	515	494	507
Teilnehmerstunden für Qualifizierungsmaßnahmen:	1491	1625	2026
Teilnehmer/innen Qualifizierungsmaßnahmen:	127	122	182
Begleitete Tagesmütter-Treffen:	k. A.	k. A.	50
Verleih von Ausstattungsgegenständen:	k. A.	k. A.	250
Veröffentlichungen zur Tagespflege:	k. A.	k. A.	5



01.03 Name der Leistung:

Tagesbetreuung von Kindern in Spielgruppen / Gruppen außerhalb des GTK

Rechtsgrundlagen:

§ 22 und 25 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2004:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) - Die körperlichen, geistigen und emotionalen Fähigkeiten der Kinder fördern. - Die Möglichkeiten für Eltern verbessern, Familie und Beruf zu vereinbaren. - Die Schulfähigkeit von Kindern unterstützen. - Nischenangebote schaffen. - Das Betreuungspersonal und freie Träger qualifizieren, beraten und begleiten.	(Was müssen wir tun?) - Das Angebot an Plätzen in den Gruppen bedarfsgerecht ausbauen. - Die pädagogische Qualität der Betreuung von Kindern in den Gruppen sichern und verbessern.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 1,92 Ausgaben: 0,46 Mio. EUR Einnahmen: 0,01 Mio. EUR Kosten: 0,82 Mio. EUR Erlöse: 0,02 Mio. EUR	(Wie müssen wir es tun?) Eng mit dem Verein Eltern helfen Eltern zusammenarbeiten.

Kurzdarstellung:

Tagesbetreuung von Kindern in Gruppen, die nicht über das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) berücksichtigt bzw. gefördert werden. Dazu gehört

- die Förderung von unter 3-jährigen Kindern in Spielgruppen, die von Eltern selbst organisiert werden (private Eltern-Kind-Gruppen) oder die von Trägern der freien Jugendhilfe oder auch von Privatpersonen betrieben werden
- die Förderung von unter 3-jährigen Kindern in „Halbtagsgruppen“, die an 5 Tagen wöchentlich vormittags geöffnet haben – von Eltern selbst organisiert oder von Trägern der freien Jugendhilfe betrieben
- die Förderung von Kindern in Schulkindgruppen - von Eltern selbst organisiert oder von Trägern der freien Jugendhilfe betrieben

Schwerpunkt im Jahr 2004:

Die Träger der Spielgruppen, „Halbtagsgruppen“ und Schulkindgruppen (insgesamt über 100 Gruppen) wurde zu ihrer Arbeit beraten und unterstützt sowie gem. den relevanten Vorgaben finanziell bezuschusst.

Nachfragenden Eltern wurden für ihre Kinder Plätze in diesen Gruppen vermittelt

Ausblick für das Jahr 2005:

Es sollen weitere Plätze für unter 3-jährige Kinder geschaffen werden - dabei sind nicht nur quantitative sondern auch qualitative Aspekte zu berücksichtigen.

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004
Plätze in			
Spielgruppen/Eltern-Kind-Gruppen für unter 3-Jährige:	960	1000	1000
Halbtagsgruppen für unter 3-Jährige:	51	59	59
Schulkindgruppen außerhalb GTK:	180	226	226

02.01 Name der Leistung:

Kinder- und Jugendarbeit

Rechtsgrundlagen:

§§ 11 und 12 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2004:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) ▪ Bereitstellung bedarfsgerechter, bezirksbezogener Angebote ▪ Sicherung der Qualität ▪ Gewährleistung der Trägervielfalt ▪ Weiterentwicklung von Standards in der verlässlichen Betreuung von Grundschulkindern in den Ferien ▪ Entwicklung von Angeboten im Rahmen der „Offenen Ganztagsgrundschule“	(Was müssen wir tun?) ▪ Angebote von Trägern der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des Berichtswesens bezirksorientiert abbilden. ▪ Abstimmung der Angebote mit den Fachkräften stadtweit und im Bezirk ▪ Ausbau der Kooperationen von Jugendarbeit und Schule insgesamt ▪ Weiterentwicklung der Kooperationsstrukturen im Bereich der „offenen Ganztagsgrundschule“ und der Sek. I.

Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 33,12 Ausgaben: 2,59 Mio. EUR Einnahmen: 0,53 Mio. EUR Kosten: 6,39 Mio. EUR Erlöse: 0,68 Mio. EUR	(Wie müssen wir es tun?) ▪ Verwendungsnachweise an die Erfordernisse des Berichtswesens anpassen ▪ Durchführung von Qualitätszirkeln in der offenen Jugendarbeit zu den Themen: 1) „Der Qualitätszirkel - ein Instrument der Weiterentwicklung der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit“ 2) „Wenn Jugendarbeit Schule macht,..“ ▪ Vernetzung mit den „Seismografen“ im Stadtteil, in z. B. Stadtteilarbeitskreisen, Bezirkskonferenzen und mit anderen Institutionen im Stadtteil, politische Beschlussfassung vorbereiten ▪ Fachdiskurse zum Thema Schule und Jugendarbeit in der AG § 78 SGB VIII und anderen Fachgremien führen

Kurzdarstellung:

Auf der Grundlage der §§ 11 und 12 SGB VIII werden Angebote der Kinder- und Jugendarbeit für junge Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren zur Verfügung gestellt. Durchgeführt werden diese Angebote von:

- freien Trägern
- Jugendverbänden
- Jugendgruppen
- Initiativen und
- vom öffentlichen Träger.

Schwerpunkt im Jahr 2004:

- Schaffung von bedarfsorientierten Angeboten für junge Menschen in Mitte - Nord: Lincoln Quartier, ehemaliger „Schlachthof“ und Rumphorst/ Wiengarten
- Aufsuchende Arbeit freier Träger im Stadtteil Coerde
- „Fetten Dank“ - Dankeschön-Party für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit am 08.10.2004
- Partizipationsprojekt „Manege frei“ in Handorf
- Stöbertag für Grundschulkinder
- „Coolisse“ ein Kinderprogramm für die Innenstadt im Rahmen des Sonderprogramms „Ab in die Mitte“
- Fertigstellung des Erlebnisspielplatzes im Gievenbecker Auenviertel
- 30 jähriges Jib-Jubiläum

Ausblick für das Jahr 2005:

- Eröffnung der Kinder- und Jugendeinrichtung in Hilstrup-West „37°Grad“
- Fertigstellung der Kinder- und Jugendeinrichtung in Albachten
- Eröffnung der Jugendarbeit in Roxel in den Räumen der Schelmenstiege
- Erweiterung der Angebote im Rahmen der „mobilen Jugendarbeit“ im Stadtteil Kinderhaus
- Entwicklung von Kooperationen zwischen Jugendarbeit und Schule im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ stadtweit
- Entwicklung der Angebote „Kinderfreundliche Innenstadt“: Sandkasten und Kurzzeitbetreuung von Kindern in der Innenstadt
- Beteiligung bei der Konzeptentwicklung „Soziale Stadt“ in Kinderhaus

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004
▪ <u>Einrichtungen</u> in der Förderstruktur, davon:	36	36	36
- im Stadtbezirk Münster-Mitte:	14	14	14
- in den Außenstadtbezirken:	22	22	22
sowie in Trägerschaft von			
- freien Trägern:	30	30	30
- und vom öffentlichen Träger:	6	6	6
▪ <u>Öffnungsstunden</u> der Einrichtungen insgesamt:	50.519	44.801	45.250
- Öffnungsstunden im Stadtbezirk Mitte:	18.969	16.467	16.979
- Öffnungsstunden in den Außenstadtbezirken:	31.550	28.334	28.271
▪ <u>durchgeführte Qualitätszirkel</u> :	2	2	2
▪ <u>Ganztagsbetreuung</u> in den Ferien (Stunden insg.):		2479	2507
Betreute Kinder:		841	1086

02.02 Name der Leistung:

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Rechtsgrundlagen:

§14 SGB VIII
Jugendschutzgesetz (JuSchG)
Jugendarbeitsschutzgesetz (JarbSchG)

Zielfenster für das Jahr 2004:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) ▪ Eltern, Erziehungsberechtigte und Multiplikatoren dazu befähigen, dass sie Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen schützen und ihnen Grundlagen für eine eigene Kritikfähigkeit und Eigenverantwortung vermitteln können.	(Was müssen wir tun?) ▪ auf aktuelle Jugendschutz-Themen aufmerksam machen, ▪ über die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen informieren, ▪ die Elternkompetenz in Erziehungsfragen fördern, ▪ Multiplikatoren dazu anregen, sich über ihre bestehenden Konzepte auszutauschen.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 0,50 Ausgaben: 0,01 Mio. EUR Einnahmen: 0,00 Mio. EUR Kosten: 0,05 Mio. EUR Erlöse: 0,00 Mio. EUR	(Wie müssen wir es tun?) ▪ Eltern und Multiplikatoren beraten und ggf. an Fachdienste weitervermitteln, ▪ Kontakte zu Fachdiensten und Behörden halten, ▪ Präventive Maßnahmen von freien Trägern anregen und fördern, ▪ Materialien bereitstellen, ▪ Elternbriefversand, ▪ Öffentlichkeitsarbeit

Kurzdarstellung:

Neben dem ordnungsrechtlichen und strukturellen Kinder- und Jugendschutz ist der erzieherische, präventive Kinder- und Jugendschutz ein zentrales Aufgabenfeld. Zu seinen Zielgruppen zählen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Eltern, Erziehungsberechtigte und Multiplikatoren. Themenschwerpunkte des Kinder- und Jugendschutzes sind: Medien, Gewalt, Okkultismus, Freizeit und Konsum

Schwerpunkt im Jahr 2004:

- Verleih des Schuldenkoffers des Vereins für Schuldnerhilfe e. V. aus Essen an interessierte Fachleute und Institutionen für Angebote der Schuldenprävention mit jungen Leuten zwischen 14 und 27 Jahren
- Durchführung der Aktionswoche „Sucht hat immer eine Geschichte“ in Kooperation mit der Fachstelle Suchtvorbeugung
- Entwicklung einer Alkoholpräventionskampagne „Voll ist out“ in Kooperation mit der Fachstelle Suchtvorbeugung für Eltern, Schulen, Gewerbe- und Handel sowie für Jugendliche

Ausblick für das Jahr 2005:

- Durchführung der „Voll ist out“ Kampagne insbesondere zu Karneval 2005 in Kooperation mit der Fachstelle Suchtvorbeugung
- Informationsveranstaltungen für Multiplikatoren zu aktuellen Themen des Kinder- und Jugendschutzes
- Beschreibung des Handlungsfeldes erzieherischer Kinder- und Jugendschutz im kommunalen Jugendförderplan

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004
▪ Beratungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene:	120	130	125
▪ Multiplikatorenberatungen:	247	265	280
▪ Verschickte Elternbriefe:	33.677	33.624	34.109
▪ Herausgegebene Materialien:	550	550	1.100

Leistungen

03.01 Name der Leistung:

Jugendsozialhilfen

Rechtsgrundlagen:

§ 13 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2004:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) ■ Sozialpädagogische Angebote sicherstellen und entwickeln, um soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen auszugleichen.	(Was müssen wir tun?) ■ Sozialpädagogische Angebote im Rahmen der Jugendberufshilfe entwickeln und sicherstellen ■ Integrationsangebote für Zugewanderte organisieren ■ Niedrigschwellige Zugangswege zu Hilfesystemen für sozial Benachteiligte sicherstellen
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 5,48 Ausgaben: 0,44 Mio. EUR Einnahmen: 0,00 Mio. EUR Kosten: 1,81 Mio. EUR Erlöse: 0,01 Mio. EUR	(Wie müssen wir es tun?) ■ Wohnortnah ■ in Kooperation mit den Akteuren in den unterschiedlichen Bereichen ■ sozialraumorientiert ■ zielgruppen- und szeneorientiert

Kurzdarstellung:

Die Jugendsozialhilfen umfassen die sozialpädagogischen Maßnahmen und Projekte in den Bereichen

- Jugendberufshilfe,
- aufsuchende Jugendsozialarbeit
- Wohnhilfen für wohnungslose junge Menschen
- Wohnhilfen nach § 13 III SGB VIII
- Integrations- und Migrationshilfen für ausgesiedelte junge Menschen und Flüchtlinge
- Jugendgerichtshilfe.

Alle Angebote richten sich an die Zielgruppe der individuelle beeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen.

Die Bereiche Integrationshilfe, Wohnhilfen und Jugendgerichtshilfe umfassen hier lediglich Trägerberatung und -förderung.

Schwerpunkt im Jahr 2004:

Die Umsetzung der neuen Sozialgesetzgebung und die Einbindung der Jugendhilfe in die neuen Strukturen war Schwerpunkt der Arbeit im Jahr 2004.

Sowohl die strukturellen als auch die individuellen Auswirkungen der sogenannten Hartz-Gesetze werden aber erst im Laufe des Jahres 2005 absehbar sein.

Ausblick für das Jahr 2005:

Im Rahmen der Jugendberufshilfe werden durch die Einbindung der „Arbeitsmarktinitiative jugend+“ in das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien neue Möglichkeiten der Unterstützung und Förderung für die Zielgruppe erschlossen

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004
Wohnplätze und -projekte:	7	7 (5 ab 09/03)	5
Arbeitslose junge Menschen unter 25 Jahren: (Dezember 2004)	1.134	1.038	1.255
Namentlich bekannte Personen im Rahmen der aufsuchenden Arbeit beraten und begleitet:	240	227	216
Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Stadtteilwerkstatt Nord:	k. A.	18	15

03.02 Name der Leistung:

Jugendhilfe an den Schulen im Rahmen der Jugendsozialarbeit

Rechtsgrundlagen:

§ 13 SGB VIII in Verbindung mit § 81 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2004:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) Sicherstellung und Weiterentwicklung der Jugendhilfeangebote für benachteiligte Jugendliche an Schulen in Münster	(Was müssen wir tun?) Sicherstellung der Präsenz an unterschiedlichen Schulen
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 9,88 Ausgaben: 0,50 Mio. EUR Einnahmen: 0,00 Mio. EUR Kosten: 1,06 Mio. EUR Erlöse: 0,00 Mio. EUR	(Wie müssen wir es tun?) - Vernetzung mit anderen Anbietern - Definition klarer Zuständigkeiten

Kurzdarstellung:

Die Leistung umfasst :

- eigene Angebote für die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte in der Schule für Erziehungshilfe und an den Hauptschulen
- Trägerförderung in den Bereichen: Lernhilfen, Hausaufgaben- und therapeutische Hilfen für individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche.
- Abstimmung der Schulentwicklungsplanung mit den Angeboten der Jugendhilfe

Schwerpunkt im Jahr 2004:

- Die Bausteine der Kooperation Jugendhilfe – Schule im Südviertel konnten durch einen Ratsbeschluss unbefristet abgesichert werden. Damit wird die sozialpädagogische Arbeit in den Klassen fünf und sechs der Geistschule und das Angebot der ProB-Klasse für schulverweigernde Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen durch die Träger „Diakonisches Werk“ und Beratungsstelle Südviertel“ weitergeführt.
- Durchführung des 4. Werkstattgesprächs Jugendhilfe – Schule zum Thema Erziehungspartnerschaft Eltern – Jugendhilfe – Schule

Ausblick für das Jahr 2005:

- Neben der Überarbeitung der Konzeption des Angebotes „Jugendhilfe an den Hauptschulen“ wird die gesamte Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe neu zu konzipieren und zu bündeln sein. Grund dafür sind die Veränderungen u. a. auch im Rahmen der offenen Ganztagschule.
- Einbindung der Jugendhilfeangebote in die offenen Ganztagsgrundschulen

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004
Kontakte in Hauptschulen:	445	455	494
Sozialpädagogisch betreute Gruppenfahrten in der Schule für Erziehungshilfe:	4	4	3
Stunden Präsenz an den Hauptschulen pro Woche:	70	70 (80 ab 10/03)	80
Stunden Präsenz an einer Realschule:	k. A.	k. A.	5
Sozialpädagogische Intensivbetreuungen in der Schule für Erziehungshilfe:	8	14	21
Schülerinnen und Schüler in der Schule für Erziehungshilfe:	171	178	182
VOSF-Verfahren an der Schule für Erziehungshilfe:	75	76	52
Rückführungen der Schule für Erziehungshilfe:	36	33	23
In Lernhilfen geförderte Kinder:	480	405	320

04.01 Name der Leistung:

Suchtprävention

Rechtsgrundlagen:

SGB VIII §1 Abs. 3; §11 Abs. 1 u. 3; § 13 Abs. 1; § 14 Landesprogramm gegen Sucht NRW

Zielfenster für das Jahr 2004:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) ▪ Eine hohe Lebenskompetenz junger Menschen und ein verantwortungsvoller Umgang mit Suchtmitteln. ▪ Für eigenständige Suchtprävention qualifizierte Multiplikator/innen. ▪ Die Ressourcen für die Suchtprävention in Münster bündeln. ▪ Die Sensibilisierung der münsterschen Bevölkerung für Sucht und Suchtvorbeugung	(Was müssen wir tun?) ▪ Information und Präventionsberatung für Multiplikator/innen anbieten. ▪ Projekte entwickeln und begleiten. ▪ Fortbildungen und Fachtagungen anbieten. ▪ Die Öffentlichkeit über Suchtursachen und -vorbeugung informieren. ▪ Suchtpräventive Angebote in Münster koordinieren und vernetzen.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 2,20 Ausgaben: 0,03 Mio. EUR Einnahmen: 0,03 Mio. EUR Kosten: 0,21 Mio. EUR Erlöse: 0,00 Mio. EUR	(Wie müssen wir es tun?) ▪ Die unterschiedlichen Adressaten mit zielgruppenspezifischen Konzepten erreichen ▪ suchtpräventive Angebote in Münster anregen und koordinieren ▪ langfristig angelegte Kampagnen entwickeln und etablieren

Kurzdarstellung:

Multiplikator/innen für Suchtvorbeugung, insbesondere aus Schule und Jugendhilfe, werden in ihrem fachlichen Handeln

- informiert, beraten und unterstützt zu allen suchtpreventiven Fragestellungen,
- dazu motiviert, Suchtprävention in den Erziehungs- und Lehralltag zu integrieren und/ oder strukturelle Rahmenbedingungen zu fördern, durch die Suchtrisiken minimiert werden und
- für eigenständige Suchtpräventionsarbeit mit jungen Menschen und ihren Betreuungs- und Bezugspersonen qualifiziert.

Schwerpunkt im Jahr 2004:

- Die Aktionswoche „Sucht hat immer eine Geschichte“ mit über 60 Kooperationspartnern und mehr als 100 Veranstaltungen
- Die Konzipierung SeM – sekundäre Suchtprävention für spätausgesiedelte junge Menschen in Münster; ein bundesweites Modellprojekt in Kooperation mit dem LWL, gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Die Konzipierung und der Start der Alkoholpräventionskampagne „VOLL ist OUT“, eine Initiative mit vielen unterschiedlichen Angeboten und Aktionen für an Eltern, Schule, Handel und Jugendliche mit dem Ziel der Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsumverhalten und dem Erlernen eines verantwortungsvollen Umgangs mit Alkohol

Ausblick für das Jahr 2005:

- Fortführung und Weiterentwicklung der Alkoholpräventionskampagne „VOLL ist OUT“
- Umsetzung des Modellprojektes SeM – Sekundäre Suchtprävention mit spätausgesiedelten Jugendlichen in Münster
- Einführung neuer und Fortschreibung bewährter Lebenskompetenzprogramme zur Suchtvorbeugung in Grund- und weiterführenden Schulen
- Konzipierung und Durchführung von Seminaren für Eltern mit primär- und sekundärpräventiven Schwerpunkten
- Die Verankerung struktureller Prävention in Schule und Jugendhilfe (Regelwerke, Maßnahmenkataloge)
- Die Absicherung der Arbeit des Vereins eve&rave Münster e. V.

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004
▪ Präventionsfachberatungen:	230	240	190
▪ Schülerseminare und Informationsveranstaltungen:*	120	90	57
▪ Projektentwicklungen und -begleitungen:	15	46	49
▪ durchgeführte Fortbildungstage:	18	14	17
* Informationsveranstaltungen der Fachstelle Drogenhilfe einschließlich Suchtprävention			

04.02 Name der Leistung:

Suchtbegleitende und ausstiegsorientierte Hilfen

Rechtsgrundlagen:

§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII i.V.m. § 8 Abs. 3 SGB VIII,
§ 1 SGB VIII, § 2 Abs. 5 SGB VIII (§ 35a SGB VIII)

Zielfenster für das Jahr 2004:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) ▪ Sofort helfen, das Überleben sichern und Schaden begrenzen. ▪ Die Öffentlichkeit entlasten, das Thema Sucht versachlichen und dadurch für mehr Akzeptanz zu sorgen. ▪ Betroffene in die Gesellschaft beruflich und sozial reintegrieren.	(Was müssen wir tun?) ▪ Ein akzeptierendes, suchtbegleitendes, offenes Angebot für Drogengebraucher schaffen. ▪ Elternarbeit organisieren und Selbsthilfe fördern. ▪ Stationäre Ausstiegsprozesse vorbereiten, begleiten und die Nachsorge sichern.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 7,30 Ausgaben: 0,18 Mio. EUR Einnahmen: 0,07 Mio. EUR Kosten: 0,82 Mio. EUR Erlöse: 0,11 Mio. EUR	(Wie müssen wir es tun?) ▪ Hilfen für straffällige Drogengebraucher vor, während (aufsuchend) und nach der Haft anbieten. ▪ niedrigschwellige Angebote vorhalten. ▪ einen Elternkreis einrichten und begleiten. ▪ die Selbsthilfegruppe „Dream-Team“ unterstützen

Kurzdarstellung:

Drogenabhängige werden auf ihren Wegen begleitet. Es wird eine breite Palette begleitender Hilfen angeboten, um die Zeit des Ausprobierens und Experimentierens mit legalen und illegalen Drogen mit möglichst geringen Risiken zu überstehen.

Um die Bedürfnisse und Konsumgewohnheiten der Szenen zu berücksichtigen, arbeiten wir eng mit Ehemaligen und Selbsthilfeinitiativen zusammen.

Dabei werden die gesamte Familie aber auch der betroffene Bürger einbezogen, wobei Freiwilligkeit und Anonymität jederzeit garantiert werden.

Schwerpunkt im Jahr 2004:

- Optimierung der Kooperation Jugendhilfe-Drogenhilfe
- Entwicklung von Standards in der einzelfallbezogenen Zusammenarbeit
- Optimierung der „Jugendsprechstunde“ und Kooperationsbezüge Drogenhilfe – eve&rave
- „Qualitätssicherung der Drogenhilfe durch Dokumentation und Statistik“ - landesweite Standardisierung der geförderten Beratungsstellen

Ausblick für das Jahr 2005:

- Optimierung der Versorgung von Jugendlichen mit problematischen Konsummustern
- Weiterentwicklung des Schwerpunktes „Sucht und Migration“
- Aufarbeitung der offenen Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Hartz IV für unser Klientel
- Mitwirkung der Drogenhilfe an den Eingliederungsleistungen nach SGB II
- Umsetzung der „Qualitätssicherung der Drogenhilfe durch Dokumentation und Statistik“ - landesweite Standardisierung der geförderten Beratungsstellen

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004
▪ offene Sprechstunden:	151	151	151
▪ Kontakte in der offenen Sprechstunde:	k. A.	k. A.	755
▪ Elternberatungen:	k. A.	413	k. A.
▪ offene Angebotstage im suchtbegleitenden Bereich:	100	100	100
▪ Kontakte im suchtbegleitenden Bereich:	5.732	4775	4.912
▪ Kontakte im ausstiegsorientierten Bereich:	4.954	5510	5.221
▪ Gruppenangebotstage: (Cleangruppe und „Kiffergruppe“ im ausstiegsorientierten Bereich)	50	50	72
▪ Kontakte in den ausstiegsorientierten Gruppenangeboten:	350	350	398
▪ Vermittlungen in Entgiftungs- und Entwöhnungsbehandlungen:	398	351	286
▪ Elternkreistreffen:	63	63	63
▪ Kooperationstreffen zur Abstimmung der Hilfen vor Ort:	83	89	117

Leistungen

05.01 Name der Leistung:

Familienbildung

Rechtsgrundlagen:

§ 16 Absatz 2 Ziffer 1 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2004:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) Erziehungsverantwortliche nehmen die Angebote der geförderten Familienbildungsstätten an und können damit ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen	(Was müssen wir tun?) Die Arbeit der freien Träger der Familienbildungsstätten unterstützen durch verbindliche Regelungen, fachliche Absprachen und Finanzierungshilfen sowie durch Unterstützung im fachpolitischen Meinungsbildungsprozess
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 0,30 Ausgaben: 0,24 Mio. EUR Einnahmen: 0,00 Mio. EUR Kosten: 0,32 Mio. EUR Erlöse: 0,00 Mio. EUR	(Wie müssen wir es tun?) Regelmäßiger Austausch auf bilateraler Ebene und im Rahmen des Qualitätszirkels Familienbildungsstätten. In diesem Qualitätszirkel sind vier Familienbildungsstätten und die Volkshochschule vertreten.

Kurzdarstellung:

Kurse, Seminare und Projekte der Familienbildungsstätten in freier Trägerschaft in insgesamt elf Leistungsbereichen (u. a. Angebote der Beziehungsgestaltung mit ihren Anforderungen an Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, Angebote zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Angebote zum Erziehungsverhalten, Angebote zu Fragen der Ernährung, Gesundheit und Umwelt, Angebote zu Fragen der Haushaltsführung, Gestaltung und Kreativität, Angebote für Familien in besonderen Lebenslagen).

Schwerpunkt im Jahr 2004:

In 2004 wurde neben der Bearbeitung von Einzelthemen intensiv an einer Berichtsvorlage für den AKJF in 2005 gearbeitet. Hier sollen die Profile der Einrichtungen, die Arbeitsfelder und die finanziellen Rahmendaten dargestellt werden.

Ausblick für das Jahr 2005:

- Fortführung des Berichtswesens in qualitativer Hinsicht (Berichtsvorlage)
- Vernetzung der Angebote der Familienbildung mit anderen Angeboten der Jugendhilfe

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004
Termine Qualitätszirkel Familienbildungsstätten:	4	5	4
Termine bilaterale Gespräche mit den Trägern, die im Qualitätszirkel Familienbildungsstätten zusammenge- schlossen sind:	9	4	4

05.02 Name der Leistung:

Beratung in Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge

Rechtsgrundlagen:

§§ 16 ff. SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2004:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) Kinder sollen zu einem schuldfreien und handlungsfähigen Umgang mit der Scheidungssituation befähigt werden. Betroffene sollen dabei unterstützt werden, Unterhaltsansprüche geltend zu machen sowie lösungsorientiert und kindzentriert ihre bisher gemeinschaftlich verantworteten Bereiche neu zu ordnen.	(Was müssen wir tun?) - Lösungsorientierte Beratungen zur Neuordnung aller bisher gemeinschaftlich verantworteten Bereiche anbieten. - Konfliktvolle Umgangsregelungen begleiten. - Kinder einbeziehen und unterstützen. - Hilfen anbieten, um Unterhaltsansprüche durchzusetzen.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 5,83 Ausgaben: 0,73 Mio. EUR Einnahmen: 0,00 Mio. EUR Kosten: 1,22 Mio. EUR Erlöse: 0,00 Mio. EUR	(Wie müssen wir es tun?) - Erstberatungen zeitnah sicherstellen. - Die Anforderungen unterschiedlicher Adressaten berücksichtigen und Kinder und Jugendliche einbeziehen. - Mit Maßnahmeträgern kooperieren und Hilfen vermitteln.

Kurzdarstellung:

- Familien werden beraten, um ein partnerschaftliches Zusammenleben aufzubauen, Krisen und Konflikte zu bewältigen und die Elternverantwortung wahrzunehmen, wobei in geeigneten Fällen die Kinder einbezogen werden.
- Ebenso finden Beratungen bei Trennung der Eltern statt oder wenn gerichtliche oder vereinbarte Umgangsregelungen ausgeübt werden sollen.
- Junge Volljährige werden beraten und unterstützt, um ihre Unterhaltsansprüche geltend zu machen.

Schwerpunkt im Jahr 2004:

Seit August 2003 hat die Kooperationsvereinbarung zur Leistung „Begleiteter Umgang“ zwischen einerseits der Beratungsstelle Südviertel, der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes für die Stadt Münster e.V., der Psychologischen Beratungsstelle der ev. Kirche des Diakonischen Werkes Münster e. V. sowie der Beratungsstelle des Vereins Trialog e. V. und andererseits dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster Gültigkeit.

Im Jahr 2004 wurde die Kooperationsvereinbarung um eine Verfahrensregelung für die Fallkonstellationen, bei denen Eltern die gemeinsame Kooperation verweigern und Umgangskontakte vereiteln, erweitert.

Ausblick für das Jahr 2005:

Der im Jahr 2003 begonnene Dialog mit den Kooperationspartnern wird fortgesetzt. Zum einen werden erhobene Daten analysiert, Erfahrungen ausgetauscht als auch Fachthemen im Kontext von „begleitetem Umgang“ bearbeitet mit dem Ziel den begleiteten Umgang zu optimieren.

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004
▪ Vorgänge/Fälle von Beratung gem. § 17 SGB VIII:	178	189	173
▪ Vorgänge/Fälle von Beratung gem. § 18 III SGB VIII:	250	247	284

06.01 Name der Leistung:

Ambulante Hilfen

Rechtsgrundlagen:

§§ 20, 27-32, 35, 35a, 41 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2004:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) ▪ Eine angemessene Hilfeplanung und Leistung der Jugendhilfe soll nach individuellen Erfordernissen sichergestellt werden. ▪ Die Qualität soll über die Hilfeplanung in Kooperation mit Fachdiensten und freien Trägern sichergestellt werden.	(Was müssen wir tun?) ▪ Die individuelle Situation des Kindes durch pädagogische Maßnahmen verbessern. ▪ In Kooperation mit freien Trägern die Standards entwickeln.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 21,08 Ausgaben: 6,66 Mio. EUR Einnahmen: 0,01 Mio. EUR Kosten: 8,64 Mio. EUR Erlöse: 0,32 Mio. EUR	(Wie müssen wir es tun?) ▪ Auf den Einzelfall bezogene ambulante Hilfen sollen bedarfsgerecht und zeitnah vermittelt werden. ▪ Die soziale Kompetenz von Familien, Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und jungen Menschen soll verbessert werden.

Kurzdarstellung:

Angebote der Jugendhilfe, die nach individuellen, erzieherischen und ambulanten Erfordernissen im Einzelfall geplant, eingeleitet und gesteuert werden. Neben der kurzzeitigen und prozesshaften Beratung werden ambulante Hilfen zur Erziehung abgeklärt und begleitet in Form von

- Betreuung und Versorgung in Notsituationen
- Erziehungsberatung
- Sozialer Gruppenarbeit
- Erziehungsbeistandschaften
- Sozialpädagogischer Familienhilfe
- Erziehung in einer Tagesgruppe (HTG)
- Heilpädagogischen Horten
- intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung und
- Eingliederungshilfen

Schwerpunkt im Jahr 2004:

Zu folgenden Leistungen wurde 2004 intensiv konzeptionell und organisatorisch (Fachgespräche, Leistungsvereinbarungen und Standards) gearbeitet. Die Arbeitsergebnisse haben Auswirkungen auf interne Verfahrensregeln sowie Maßstäbe der Leistungsgewährung und Angebote freier Träger

- § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen.
- § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe
- § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Ausblick für das Jahr 2005:

In einer Arbeitsgruppe von freien Trägern und Fachkräften des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien wird die Konzeptgrundlage der sozialpädagogischen Familienhilfe gründlich überarbeitet.

Im Vordergrund stehen deutlich veränderte Anforderungen an dieses Aufgabenfeld und die dort tätigen Fachkräfte.

Veränderte familiäre Bedarfslagen (wie z. B. psych. kranke Eltern, Multiproblemfamilien und Familien mit Migrationshintergrund) machen aktivierende und niederschwellige Impulse erforderlich. Gleiches gilt für präventive familienunterstützende Hilfen angesichts wachsender Akutbedarfe – besonders in belasteten Stadtteilen/Wohnquartieren.

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004
▪ Versorgung in Notsituationen:	k. A.	41	42
▪ Fälle institutioneller Erziehungsberatung (i.R. HPV § 36):	12	18	24
▪ Fälle sozialer Gruppenarbeit: (lfd. Fälle insgesamt)	5	68	52
▪ Fälle für den Einsatz von Erziehungsbeiständen/ Betreuungshelfern:	92	116	154
davon junge Volljährige:	k. A.	k. A.	13
▪ Fälle aufsuchender Familientherapie:	3	7	10
▪ Fälle von sozialpädagogischer Familienhilfe:	176	178	212
▪ Fälle von Erziehung in einer Tagesgruppe (HTG):	92	81	86
▪ Fälle der Betreuung in heilpädagogischen Horten:	50	50	49
▪ Fälle intensiver sozialpädagogische Einzelbetreuung:	27	20	54
davon junge Volljährige	k. A.	k. A.	31
▪ Eingliederungshilfen ambulant (neu aufgenommen in 2003):	k. A.	62	46

06.02 Name der Leistung:

Stationäre Hilfen

Rechtsgrundlagen:

§§ 19, 20, 33, 34, 35a, 41 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2004:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) - Die individuell erforderliche Erziehung und Versorgung sicherstellen. - Eine verantwortliche, tragfähige Lebensperspektive erarbeiten. - Die Rückkehr in die Familie. - Pflege- oder Heimerziehung vermitteln. - Die Verselbständigung von Jugendlichen und jungen Volljährigen unterstützen	(Was müssen wir tun?) - Hilfen orientiert an den Problemlagen und den Bedürfnissen des einzelnen Kindes/ Jugendlichen individuell gestalten. - Die pädagogische Qualität von Lebensorten und Betreuungsformen sicherstellen und fördern.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 27,68 Ausgaben: 20,44 Mio. EUR Einnahmen: 2,37 Mio. EUR Kosten: 20,86 Mio. EUR Erlöse: 2,47 Mio. EUR	(Wie müssen wir es tun?) - Die individuellen Voraussetzungen und Erfolgchancen der Hilfefewährung müssen im Vorfeld zuverlässig geprüft werden. - Alle Beteiligten müssen zusammen wirken und die Kinder und Jugendlichen angemessen beteiligen.

Kurzdarstellung:

Intensive Erziehungs- und Eingliederungshilfen außerhalb des Elternhauses für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, deren Anspruch auf verantwortliche Erziehung, individuelle Förderung und Schutz vor Gefährdung durch ambulante oder teilstationäre Hilfen in der Familie vorübergehend oder auf Dauer nicht sichergestellt werden kann. Möglich sind:

- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
- Vollzeit- und Verwaltungspflege
- Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen,
- Eingliederungshilfen

Schwerpunkt im Jahr 2004:

- Verlagerung der Hilfeplanverantwortung für stationäre Hilfen in die Bezirkssozialarbeit.
- Entwicklung der Fachberatung durch die Fachdienste
- Erarbeitung von Arbeitshilfen für die Bereiche Heimerziehung und Pflegekinderarbeit.
- Suche von geeigneten Pflegeeltern für die befristete Vollzeitpflege.

Ausblick für das Jahr 2005:

- Vorlage Rahmenkonzept erzieherischer Hilfen
 - stationäre Hilfen-
- Möglichkeiten der ortsnahe Unterbringung in familienähnlichen Betreuungssettings und für Jugendliche mit speziellen Problemen verbessern.

Kennzahlen/Statistik:

Hilfen (Bestand 31.12)	2002	2003	2004
▪ Gemeinsame Wohnform Mütter/Väter und Kinder:	21	26	18
▪ Vollzeitpflege (einschl. junge Volljährige):	192	198	187
davon Verwandtenpflege:	98	99	88
Kurzzeitpflege:	1	1	--
Dauerpflege:	93	98	99
Sonderpflege in Dauerpflegen:	13	16	24
▪ Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform: (einschl. junge Volljährige)	236	283	310
▪ Heimerziehung in Kriseneinrichtungen:	34	31	24
▪ Eingliederungshilfen (einschl. junge Volljährige):	k. A.	9	16

06.03 Name der Leistung:

Inobhutnahmen

Rechtsgrundlagen:

§ 42 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2004:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) ■ Sicherstellung des physischen und psychischen Schutzes von Kindern und Jugendlichen in gefährdenden Situationen durch Gewährung von materieller Versorgung (Unterkunft und Verpflegung), pädagogischer Hilfe und Vermittlung (in Kooperation mit Eltern, Einrichtungen usw.)	(Was müssen wir tun?) ■ Die Qualität von Angeboten durch Hilfeplanung und die Kooperation mit Fachdiensten und freien Trägern sichern. ■ Die Elternarbeit intensivieren.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 1,18 Ausgaben: 1,93 Mio. EUR Einnahmen: 0,06 Mio. EUR Kosten: 2,34 Mio. EUR Erlöse: 0,02 Mio. EUR	(Wie müssen wir es tun?) ■ Ständige Aufnahme- und Betreuungsbereitschaft der Einrichtungen (Schutzauftrag) ■ Anschlusshilfen werden bei Bedarf zeitnah vermittelt. ■ Konzept für die Elternarbeit entwickeln.

Kurzdarstellung:

In Krisensituationen werden Angebote/Hilfen in Form einer Inobhutnahme außerhalb der Familie nach den individuellen Erfordernissen abgeklärt, eingeleitet und begleitet. Die Einrichtungen und Angebote für Jugendliche sind geschlechtsspezifisch ausgerichtet. Darüber hinaus werden niederschwellige Angebote, wie Übernachtungsangebote für benachteiligte Jugendliche und junge Volljährige sowie das Sleep-In für Jungen und junge Männer sowie für Mädchen und junge Frauen im Masy vermittelt.

Schwerpunkt im Jahr 2004:

Die Aufgaben der Inobhutnahmeeinrichtungen wurden im Juni 2004 anlässlich der Beratung im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien (Berichtsvorlage) intensiv erörtert. Auch die Einrichtungen stellten ihre Arbeit und verschiedene Themen vor.

Ausblick für das Jahr 2005:

Im Zuge der Entwicklung des Rahmenkonzeptes „stationäre Erziehungshilfen“ soll auch der Bereich Abklärung in den Inobhutnahmeeinrichtungen konzeptionell reflektiert werden.

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004
▪ Inobhutnahmen im Berichtsjahr insgesamt:	130	110	106
davon Hilfen für auswärtige Kinder/Jugendliche:	51	36	37
<i>Einrichtungen der Inobhutnahme:</i>			
Kinderheim St. Mauritz; Kinderkrisenhilfe (15 Plätze, davon: 6 stationär und 9 Bereitschaftspflege)			
Outlaw gGmbH, Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- u. Jugendhilfe; Mädchenkrisenhaus (6 Plätze)			
SKM e. V. - Kath. Verein für soziale Dienste in Münster e. V.; Zoff (6 Plätze)			
<i>Einrichtungen der Sleep-Ins:</i>			
VSE, Masy, Sleep In für Mädchen und junge Frauen (8 - 10 Plätze)			
Diak. Werk Münster, Sleep-In für Jungen (12 Plätze)			

06.04 Name der Leistung:

Sozialpädagogische Angebote und Verfahrensmitwirkung der Jugendgerichtshilfe

Rechtsgrundlagen:

§ 52 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2004:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) Betroffene werden mit dem Ziel unterstützt und begleitet, ihr straffälliges Verhalten zu überwinden und die Verantwortung für das eigene Handeln und bei der Integration zu übernehmen. Sie erhalten Hilfen, mit denen sie Konflikte bearbeiten können.	(Was müssen wir tun?) - In allen Verfahren vor dem Jugendgericht und in Haft werden die Betroffenen begleitet bzw. vertreten. - Sozialpädagogische Gruppen- und Individualangebote werden durchgeführt. - Präventive Veranstaltungen werden in Kooperation mit Schulen und anderen Trägern organisiert.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 8,10 Ausgaben: 0,10 Mio. EUR Einnahmen: 0,00 Mio. EUR Kosten: 0,81 Mio. EUR Erlöse: 0,00 Mio. EUR	(Wie müssen wir es tun?) - Die Begleitung in allen Verfahren ist zeitnah. - Gleichzeitig werden weiter gehende Hilfen geprüft. - Sozialpädagogische Gruppen- und Individualangebote werden stadtteilorientiert und -übergreifend vorgehalten. - Komplexe Fälle werden durch ein Schwerpunkt-sachgebiet bearbeitet.

Kurzdarstellung:

- Altere Kinder, Jugendliche und Heranwachsende werden in Verfahren vor dem Jugendgericht und in Diversionsverfahren begleitet.
- Auflagen und Weisungen, wie z. B. sozialpädagogische Gruppen- und Individualangebote werden vermittelt und überwacht.
- Konflikte zwischen Opfern von Straftaten und geständigen Tätern werden geregelt.
- In Veranstaltungen wird im Sinne der Prävention über Leistungen der Jugendhilfe an Schulen und anderen Einrichtungen informiert.

Schwerpunkt im Jahr 2004:

- GraffitiProjekt in Hiltrup und in der Stadtmitte: Gestaltung von legalen Flächen.
- GraffitiFeuerwehr/Reinigung städtischer Flächen in Hiltrup und Stadtmitte
- Mitwirkung in den Ordnungspartnerschaften Graffiti und Bahnhof.
- Familienpädagogische Gruppenarbeit mit Roma-Familien im Stadtteil Coerde.
- Abendsportangebot für gefährdete Jugendliche und junge Erwachsene
- Selbstbehauptungskursus für Mädchen
- Ein Antigewalttraining (VIP) wurde entwickelt und durchgeführt.
- Teilnahme am Deutschen Jugendgerichtstag
- Mitarbeit in Stadtteilarbeitskreisen und Facharbeitskreisen sowie der Regionalgruppe der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V.

Ausblick für das Jahr 2005:

- Die ambulanten Angebote werden weiterentwickelt.
- Selbstbehauptungskursus wird für Jungen angeboten.
- Sportabend für gefährdete und straffällige Mädchen und junge Frauen (Volleyball) ist in Planung.
- In Südost / Handorf wird es eine Präventionsveranstaltung von JGH und Polizei geben .
- Mitwirkung bei der Planung der Gestaltung eines Busses zum Thema „GraffitiPrävention“ (OP Graffiti)

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004
▪ Verfahren vor dem Jugendgericht:	735	674	716
▪ Diversionsverfahren:	374	387	393
▪ Anzahl von Angeboten im Rahmen der			
- Sozialen Gruppenarbeit:	7	9	7
mit Teilnehmer/innen insgesamt:	89	98	118
- Sozialpädagogischen Wochenenden:	3	3	3
mit Teilnehmer/innen insgesamt:	36	35	28
- Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren durch städt. JGH:	40	47	47

06.05 Name der Leistung:

**Mitwirkung in Verfahren vor dem
Vormundschafts- und Familiengericht**

Rechtsgrundlagen:

§ 50 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2004:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) ▪ Kindorientierte Regelungen im familiengerichtlichen Verfahren und entsprechende Umgangsregelungen. ▪ Die Kindesinteressen und die Vertretung des Kindes im Laufe des gerichtlichen Verfahrens werden gewahrt. ▪ Kindesgefährdungen sowie Selbst- und Fremdgefährdungen werden durch pädagogische Maßnahmen abgewendet.	(Was müssen wir tun?) ▪ In gerichtlichen Verfahren für die Interessen der Kinder und kindorientierter Regelungen eintreten. ▪ Prüfen, mit welcher erzieherischen Hilfe verhindert werden kann, dass Kinder gefährdet werden. ▪ Die Erziehungsfähigkeit von Eltern stärken.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 8,10 Ausgaben: 0,00 Mio. EUR Einnahmen: 0,00 Mio. EUR Kosten: 0,77 Mio. EUR Erlöse: 0,00 Mio. EUR	(Wie müssen wir es tun?) ▪ Beteiligung der gesamten Familie ▪ Kooperation mit den Trägern geeigneter Angebote ▪ Beratung und Vermittlung von Hilfen ▪ Information des Gerichtes über angebotene und erbrachte Leistungen

Kurzdarstellung:

- Kinder und Jugendliche werden in Verfahren vor dem Vormundschafts- und Familiengericht sowie bei den entsprechenden Rechtsmittelinstanzen begleitet.
- Die Gerichte werden über angebotene u. erbrachte Leistungen, erzieherische und soziale Gesichtspunkte zur Entwicklung des Kindes und weitere Hilfsmöglichkeiten informiert.
- Wenn das Kindeswohl erheblich gefährdet ist, wird das Gericht angerufen – orientiert an den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und des geringstmöglichen Eingriffs in das Sorgerecht.

Schwerpunkt im Jahr 2004:

- Anwendung des Konzeptes zur Fallbearbeitung bei Kindeswohlgefährdung in der bezirklichen Sozialarbeit des Kommunalen Sozialdienstes.
- PC-Installierung von Verfahren zur Gefährdungseinschätzung in Form einer edv-gestützten Auswertung.
- Dialog mit den Familienrichter/innen am Amtsgericht Münster.
- Auswertung der vorjährigen Mitteilungen des KSD an das Familiengericht gem. § 50 III SGB VIII als Beitrag zum fachlichen Controlling.

Ausblick für das Jahr 2005:

- Schulung der Fachkräfte im KSD und Anwendung der EDV-gestützten Gefährdungseinschätzung

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004
▪ Mitteilungen/Anträge/Anzeigen an das Familiengericht gem. § 50.3 SGB VIII i.V.m. § 1666 BGB:	46	42	24
▪ Fälle von Mitwirkung gem. § 1671, 1672, 1678, 1684.4, 1685 und 1696 BGB (einschl. sonstige):	376	358	431

07.01 Name der Leistung:

Beistandschaften

Rechtsgrundlagen:

§§ 18, 52 a, 55, 59 SGB VIII
§§ 1712 ff. BGB

Zielfenster für das Jahr 2004:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) ▪ Klarheit über die Abstammung nichtehelich geborener Kinder. ▪ Den Unterhalt der Kinder sichern. ▪ Unterhaltspflichtige verstärkt heranziehen, um staatliche Leistungen (Unterhaltsvorschuss, Sozialhilfe usw.) für die Kinder und Jugendlichen zu vermeiden bzw. verringern.	(Was müssen wir tun?) ▪ Die Beratungsqualität sicherstellen. ▪ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als kompetente Ansprechpartner profilieren. ▪ Vorliegende Fälle und Anfragen zeitnah bearbeiten.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 7,64 Ausgaben: 0,00 Mio. EUR Einnahmen: 0,00 Mio. EUR Kosten: 0,59 Mio. EUR Erlöse: 0,00 Mio. EUR	(Wie müssen wir es tun?) ▪ Mit einem festen Ansprechpartner für jeden Fall.

Kurzdarstellung:

- Eltern werden in Fragen der Vaterschaftsfeststellung, der damit verbundenen rechtlichen Konsequenzen, der Möglichkeiten der gemeinsamen Sorge und des Unterhaltsanspruches beraten und unterstützt.
- Beurkundungen werden vorgenommen und vollstreckbare Ausfertigungen erteilt.
- Beistandschaften werden geführt, wobei die Vaterschaft festgestellt und der Kindesunterhalt festgesetzt, eingezogen und weitergeleitet wird.

Schwerpunkt im Jahr 2004:

Die rechtlichen Auswirkungen der Hartz IV Gesetze sind umzusetzen.

Ausblick für das Jahr 2005:

Die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS) ist zu gestalten:

- Sozialleistungen für erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Personen
- Leistungsfähigkeit des Verpflichteten
- Übergang des Unterhaltsanspruchs gem. § 33 SGB II

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004
▪ Beistandschaften	1.811	1.815	1.790
- Zugänge:	238	228	242
- Abgänge:	253	226	267
▪ Amtsvormundschaften:	16	20	10
▪ Beratungen nach § 52 a SGB VIII:	566	606	574
▪ Beratungen junger Volljähriger:	k. A.	20	19
▪ Vaterschaftsklagen:	38	30	32
▪ Unterhaltsklagen:	8	7	10
▪ Beurkundungen	1.082	1.127	1.043
- davon Vaterschaftsanerkennungen:	385	395	364
- davon Sorgeerklärungen:	330	363	350
▪ Höhe der vereinnahmten Mündelgelder:	1,7 Mio. EUR	1,7 Mio. EUR	1,85 Mio. EUR
- davon eingezogen für Unterhaltsvorschuss, Sozialamt und wirtschaftliche Erziehungshilfe	0,43 Mio. EUR	0,41 Mio. EUR	0,42 Mio. EUR

Außerdem erfolgt in vielen Fällen eine direkte Zahlung des Unterhaltes zwischen den Elternteilen. Das machte im Jahr 2004 ca. 0,6 Mio. EUR aus.

07.02 Name der Leistung:

Vormundschaften und Pflegschaften

Rechtsgrundlagen:

§§ 18, 52a, 55, 59 SGB VIII
§§ 1712 ff. BGB

Zielfenster für das Jahr 2004:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) ▪ Eine dem Wohl der Kinder und Jugendlichen förderliche Entwicklung und Erziehung sicherstellen.	(Was müssen wir tun?) ▪ Übertragene rechtliche Aufgaben an Stelle der Eltern wahrnehmen. ▪ Kinder und Jugendliche in wichtigen Lebensfragen und Angelegenheiten persönlich betreuen und unterstützen. ▪ Persönliche Kontakte zum Mündel sicherstellen.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 3,63 Ausgaben: 0,00 Mio. EUR Einnahmen: 0,00 Mio. EUR Kosten: 0,31 Mio. EUR Erlöse: 0,00 Mio. EUR	(Wie müssen wir es tun?) ▪ Zusammenwirken mit allen Beteiligten, fachliche Beratung und Begleitung. ▪ Altersangemessene Beteiligung der Kinder und Jugendlichen.

Kurzdarstellung:

- Führen von Vormundschaften und Pflegschaften für Kinder und Jugendliche im Rahmen eines pädagogisch ganzheitlichen Konzeptes.
- Eigenständige und fachlich qualifizierte Interessenvertretung für Minderjährige
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren.

Schwerpunkt im Jahr 2004:

- Seit dem 01. Januar 2004 werden Amtsvormundschaften und -pflegschaften als eigenständige Aufgabe wahrgenommen. Damit ist die Trennung von gesetzlicher Vertretung und sozialpädagogischer Arbeit vollzogen.
- Die Umstellung erforderte, dass ein Großteil der betreuten Mündel eine/n neuen Vormund/Pfleger bekommen hat, der zukünftig ausschließlich die Aufgabe der gesetzlichen Vertretung wahrnimmt.
- Die Zusammenarbeit des Fachdienstes mit den sozialpädagogischen Diensten im Amt wurde abgestimmt und festgeschrieben (Kooperationsvereinbarung).

Ausblick für das Jahr 2005:

- Die Konzeption im Projekt „Mehr Einzelvormundschaften in Münster“ ist zu konkretisieren und die Umsetzung vorzubereiten.
- Zum Jahresende 2005 ist eine Zwischenbilanz der Neuorganisation zu ziehen.

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004
Bestand der Amtsvormundschaften/Pflegschaften			
▪ Gesetzliche Amtsvormundschaften:	15	20	14
▪ Bestellte Amtsvormundschaften:	110	112	115
▪ Bestellte Amtspflegschaften:	72	83	87
▪ Summe der Vormundschaften/Pflegschaften:	197	215	216
davon weiblich:	k. A.	118	98
männlich:	k. A.	97	118

07.03 Name der Leistung:

Adoptionen

Rechtsgrundlagen:

§§ 1741 ff. Bürgerliches Gesetzbuch,
Adoptionsvermittlungsgesetz

Zielfenster für das Jahr 2004:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) - Aufgabenstellungen der Adoptionsvermittlungsstellen umfassend wahrnehmen. - Elternschaft/Kindschaft in Pflegefamilien rechtlich absichern. - Adoptionen auch im Wege der Ersetzungsverfahren vermitteln.	(Was müssen wir tun?) - Adoptiveltern gewinnen, auswählen und schulen. - Adoptionse Eltern beraten und begleiten. - Fortbildungsveranstaltungen - Öffentlichkeitsarbeit.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 0,33 Ausgaben: 0,00 Mio. EUR Einnahmen: 0,00 Mio. EUR Kosten: 0,16 Mio. EUR Erlöse: 0,00 Mio. EUR	(Wie müssen wir es tun?) - Individuelle Beratung der Adoptionsbewerber, Adoptionse Eltern. - Kooperation mit anderen Adoptionsvermittlungsstellen, dem Landesjugendamt und dem internationalen Sozialdienst.

Kurzdarstellung:

- Kinder und Jugendliche in Adoptivfamilien vermitteln.
- Beratung, Begleitung und Betreuung von abgebenden Eltern.
- Beratung und Begleitung von Adoptiveltern.
- Mitwirkung im Verfahren von Stiefkinder- und Verwandtenkinderadoptionen.
- Mitwirkung im Verfahren bei Auslandsadoptionen.

Schwerpunkt im Jahr 2004:

- Umsetzung der Neuorganisation im Bereich Adoptions- und Pflegekinderdienst
- Die Kooperation mit den Pflegekinderdiensten wurde im Arbeitskreis Familienerziehung verstärkt. Ausdruck dieser Kooperation war die Veranstaltung „Forum Pflegekinder“ am 18. November 2004 im Stadtweinhaus
- Zunahme der Anfragen bezüglich Auslandsadoptionen

Ausblick für das Jahr 2005:

- Intensivierung der Kooperation im Arbeitsfeld Sonderpflegestellen
- Fortsetzung der Fortbildungsreihe für Adoptiv- und Pflegeeltern

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004
▪ Adoptionen:	18	27	20
▪ Ersetzungsverfahren:	1	0	0
▪ Fortbildungsveranstaltungen für Adoptiv- und Pflegekinder:	6	5	3

07.04 **Name der Leistung:**

Unterhaltsvorschuss

Rechtsgrundlagen:

Unterhaltsvorschussgesetz

Zielfenster für das Jahr 2004:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) ■ Alleinstehende Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschussleistungen finanziell unterstützen.	(Was müssen wir tun?) ■ Es soll innerhalb eines Monats über die Bewilligung der Leistung entschieden werden.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 4,70 Ausgaben: 2,75 Mio. EUR Einnahmen: 1,70 Mio. EUR Kosten: 3,57 Mio. EUR Erlöse: 1,95 Mio. EUR	(Wie müssen wir es tun?) ■ Die Sachbearbeiterinnen werden durch Fortbildungen fachlich gestärkt. ■ Die Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen wie Beistandschaften und der Fachstelle Unterhalt, Rückforderungen und Ermittlungsdienste (U-RE) des Sozialamtes wird weiter optimiert.

Kurzdarstellung:

Der Unterhalt von Kindern allein stehender Mütter und Väter wird durch Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sichergestellt.

Schwerpunkt im Jahr 2004:

Zügige Bewilligung der Leistungen - trotz eingeschränkter Rahmenbedingungen.

Ausblick für das Jahr 2005:

Zum 01. Juli 2005 werden sich die Regelbeträge nach der Regelbetragsverordnung (sog. Düsseldorfer Tabelle) erhöhen.
Die UVG-Leistungen werden daher voraussichtlich durch eine Gesetzesänderung dem entsprechend angepasst werden und damit wird sich das Ausgabevolumen weiter nach oben verändern.

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004
▪ Bewilligte Leistungen:	2,36 Mio. EUR	2,68 Mio. EUR	2,90 Mio. EUR
▪ Realisierte Unterhaltsansprüche:	503.340 EUR	537.939 EUR	633.737 EUR
▪ Antragseingänge:	932	924	890
▪ Bewilligungen:	791	840	792
▪ Widersprüche:	3	6	5
▪ Klagen:	0	0	0
▪ Laufende Fälle am 31.12.:	1.435	1.585	1.652

08.01 Name der Leistung:

Jugendhilfeplanung

Rechtsgrundlagen:

§§ 79, 80 und 81 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2004:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) ■ Eine bedarfsgerechte Angebotsplanung und Versorgung im Rahmen der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien, die in Münster leben.	(Was müssen wir tun?) ■ Den Bestand feststellen ■ Bedarfe ermitteln und beschreiben ■ Projekte und Konzepte planen und umsetzen ■ Beteiligung sicherstellen ■ Unterschiedliche Zielgruppeninteressen berücksichtigen ■ Serviceleistungen für freie Träger und Verwaltungsfachstellen erbringen ■ An gesamtstädtischen Planungen mitwirken
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 1,10 Ausgaben: 0,00 Mio. EUR Einnahmen: 0,00 Mio. EUR Kosten: 0,30 Mio. EUR Erlöse: 0,00 Mio. EUR	(Wie müssen wir es tun?) ■ Hilfen frühzeitig und sozialraumorientiert erheben und erbringen ■ Individuell, zielgruppenspezifisch und geschlechtsdifferenziert sowie ganzheitlich und vernetzt arbeiten ■ Prävention vor Reaktion stellen ■ Selbsthilfe und Eigeninitiative fördern ■ Junge Menschen und Familien beteiligen

Kurzdarstellung:

Jugendhilfeplanung trägt im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe dazu bei, geeignete Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen, Projekte und Maßnahmen, zu initiieren zu planen und bereitzustellen.

Schwerpunkt im Jahr 2004:

I. Sozialraumorientierte Planungen:

- Fortsetzung der Bezirkskonferenzen zur Abstimmung von Stadtteilbedarfen und -planungen
- Sozialraumanalyse im Zusammenhang mit der Umwandlung von Schulen in offene Ganztagschulen im Primarbereich für das Schuljahr 2005/2006
- Errichtungsbeschluss für eine Modelleinrichtung in Roxel-Nord - Kita, Kinder- und Jugendeinrichtung unter einem Dach
- Realisierungsplanung für die Kinder- und Jugendeinrichtung in Albachten
- Fortsetzen der Entwicklungsarbeit – Antrag Soziale Stadt Kinderhaus
- Umsetzung des Handlungsprogramms Berg-Fidel
- Flächendeckende wohnbereichsbezogene Bedarfsplanung für Angebote der Kindertagesbetreuung

II. Aufgabenorientierte Planungen:

- Gründung des „Netzwerks für Familien in Münster“ und Aufbau einer Steuerungsgruppe
- Offene Ganztagsgrundschule (OGS):
 - Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit dem Amt für Schule und Weiterbildung
 - Erarbeitung der einzelnen Module für die Beschlussvorlage „Umwandlung weiterer Schulen in offene Ganztagschulen zum Schuljahr 2005/2006“
 - Informationsveranstaltung über die Handlungs- und Leistungsfelder der Jugendhilfe für die Schulleiter/innen der Grundschulen in Münster in Kooperation mit den AG's gemäß § 78 SGB VIII
 - Beratung der Offenen Ganztagschulen über die Leistungen der Jugendhilfe
- Weiterentwicklung bestimmter Leistungen der Jugendhilfe wie z. B. gemeinsame Wohnformen (Förderung) von Müttern (Vätern) und ihren Kindern
- Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung

Ausblick für das Jahr 2005:

III. Zielgruppenorientierte Planungen:

- Gesamtkonzept der Pflegekinderarbeit: Weiterentwicklung und Umsetzung der Konzepte und Bausteine
- Begleitende Evaluation des Neuorganisationsprozesses der Fachdienste
- Begleitung und fachliche Evaluation des Beratungs- und Unterstützungsangebotes für Herkunftseltern
- Planung, Begleitung und Bewertung stadtteilbezogener Einzelprojekte
- Begleitung und fachliche Evaluation des Modellprojektes für schwangere und minderjährige Mütter und deren Kinder
- Weiterentwicklung der Leitlinien für eine mädchengerechte Jugendhilfe in Münster mit der AG Mädchen
- Erstellung des Tagesbetreuungsausbauprogramms zum quantitativen und qualitativen bedarfsgerechten Ausbaus mit Kindertagesbetreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren auf der Grundlage des TAG (Tagesbetreuungsausbaugesetzes)

- Konzeptentwicklung für stadtteilbezogene Präventions- und Unterstützungsangebote, Installation und Begleitung der Projekte
- Evaluation und Dokumentation des Beratungs- und Unterstützungsangebotes für Herkunftseltern
- Weiterführung des begleitenden Evaluationsprozesses im Rahmen der Neuorganisation der Fachdienste
- Beschlussvorlage zur Umwandlung von Schulen in offene Ganztagschulen im Primarbereich zum Schuljahr 2006/2007
- Veranstaltung des „Netzwerks für Familien in Münster“ im April 2005 zum Handlungsfeld Vereinbarkeit Familie und Beruf
- Familien stärken: Informationsveranstaltung für Eltern zu Elterntrainingsprogrammen in Münster
- Realisierungsplanung der Modelleinrichtung Roxel-Nord unter Beteiligung des AK Roxel und der Jugendlichen im Stadtteil
- Das neue Jugendfördergesetz: Entwicklung eines kommunalen Jugendförderplans
- Verfahrens- und Modulentwicklung zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbauprogramms für unter 3-Jährige in Münster
- Umsetzung der ersten Stufe des Tagesbetreuungs-ausbauprogramms – Umstrukturierung von Einrichtungen
- Planung und Bau weiterer Kindertageseinrichtungen im Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklung.

Kennzahlen/Statistik:

- Regelmäßige Erstellung und Vorlage von Quartalsberichten aus der Verknüpfung von Fach- und Finanzcontrolling, Bewertung der Daten
 - Abschließende Erstellung und Verabschiedung der Bausteine für das „Gesamtkonzept der Pflegekinderarbeit in Münster - Bericht zur Konkretisierung der Konzepte“ (Vorlage V/0552/2004)
 - Planung und Installation des Beratungs- und Unterstützungsangebotes für Herkunftseltern
 - Vorbereitung und Erstellung der „Balanced Scorecard“ zur Durchführung des begleitenden Controllingprozesses im Rahmen der Neuorganisation der Fachdienste. Abstimmung der Fragestellungen mit den Fachdiensten und den Bezirken des KSD.
 - Auswertung und Dokumentation des Modellprojektes für schwangere und minderjährige Mütter und deren Kinder
 - Jährliche Erstellung des Kindertagesbetreuungsberichtes als Planungsgrundlage für die Weiterentwicklung der Tagesbetreuungsangebote für Kinder in Münster
 - Jährliche Aufbereitung von Grundlagen für fünf Bezirkskonferenzen.
 - Jährliche Aufbereitung statistischer Merkmale und Daten für den Geschäftsbericht
 - Beratung und Begleitung der Sozialraumprojekte im Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklung in Albachten, Roxel-Nord und Sprakel
 - Entwickeln und Führen von Projekten – Projektmanagement
 - Netzwerk für Familien in Münster
 - Offene Ganztagsschule im Primarbereich
 - Soziale Stadt
 - Tagesbetreuungsausbauprogramm für Kinder unter drei Jahren
 - Realisierungsplanung zur Schaffung sozialer Infrastruktur
 - Albachten
 - Roxel-Nord
 - Handorf-Dorbaum
 - Sprakel
 - Gievenbeck
 - Wolbeck
- Informationsveranstaltungen zu speziellen Themen
- Offene Ganztagsschule – „Leistungs- und Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe in Münster“
- Beratungsgespräche vor Ort
- 21 durchgeführte Beratungsgespräche an Offenen Ganztagsschulen

09.01 Name der Leistung:

Hilfen vor Ort für alte Menschen, Pflegebedürftige und Behinderte

Rechtsgrundlagen:

§§ 8, 39, 30, 68, 75 BSHG (ab 2005: SGB XII)

Zielfenster für das Jahr 2004:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) Die wirtschaftliche und soziale Lebenssituation älterer, pflegebedürftiger oder behinderter Menschen verbessern bzw. dauerhaft absichern. Ihnen soll ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Leben ermöglicht werden. Hinweis: Diese Leistung basiert auf Sozialhilferecht. Der KSD erbringt diese Leistung als ämterübergreifender Dienst für das Sozialamt.	(Was müssen wir tun?) - Die Sachverhalte klären, über materielle oder persönliche Hilfen informieren und sie einleiten oder vermitteln. - Die notwendige Versorgung und Pflege im Bedarfsfall dadurch sichern, dass das Casemanagement übernommen wird. - Mit Diensten, Institutionen und Verbänden kooperieren.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 2,03 Ausgaben: 0,00 Mio. EUR Einnahmen: 0,00 Mio. EUR Kosten: 0,22 Mio. EUR Erlöse: 0,00 Mio. EUR	(Wie müssen wir es tun?) - Durch bezirkliche Sozialarbeit zeitnah Kontakte aufnehmen. - Schwierige Fälle und kollegiale Beratung durch Mitarbeiter des Schwerpunktsachgebietes Soziales übernehmen.

Kurzdarstellung:

Informationen, Beratung und Orientierungshilfen über Angebote sowie Leistungen für Senioren, Pflegebedürftige oder Behinderte in den Bereichen

- materielle Sozialleistungen,
- Pflege, Betreuung und Wohnen,
- Freizeit und Begegnung sowie
- wohnortnahe Unterstützung und Begleitung bei der Lösung alters-, pflege- oder behindertenspezifischer Probleme.

Schwerpunkt im Jahr 2004:

- Die gemeinsame Schulung mit dem sozialpsychiatrischen Dienst durch die geronto-psychiatrische Beratungsstelle zum Thema „Mit Demenz allein leben“ förderte die Vernetzung der Angebote.
- Auf die Änderungen des Sozialrechtes durch Hartz IV wurden Fortbildungsveranstaltungen besucht und eine Tagesveranstaltung für alle Bezirkssozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter organisiert.

Ausblick für das Jahr 2005:

- Die Umsetzung und Einführung des neuen SGB II und insbesondere des SGB XII erfordern Anpassungen bzw. Aktualisierungen in Arbeitsabläufen und -beschreibungen. Weiterhin sind einzelfallbezogene Auswirkungen zu beobachten und in Rücksprachen mit Amt 50 ggf. generelle Klärungen herbeizuführen.
- Ein Handlungsfaden zum Thema „Alleinlebende Demenzerkrankte“ soll erstellt werden.
- Mitarbeit in der Clearingstelle des LWL (Hilfen für geistig behinderte Menschen)

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004
▪ Beratungsgespräche:	89	155	103
▪ Hilfepläne betreutes Wohnen Lebenshilfe: (diese Hilfe ging ab Mitte 2003 auf den LWL über)	45	48	k. A.
▪ Casemanagement-Prozesse Altenhilfe:	13	12	12
▪ Stellungnahmen Pflegeversicherung und Pflegegeld:	114	106	119

09.02 Name der Leistung:

Hilfen vor Ort für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

Rechtsgrundlagen:

§§ 8 und 72 BSHG (ab 2005: SGB XII)

Zielfenster für das Jahr 2004:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) ▪ Soziale Schwierigkeiten überwinden, mildern oder verhüten. ▪ Daran mitwirken, Voraussetzungen für eine gesellschaftliche, soziale, kulturelle und berufliche Eingliederung zu schaffen. Hinweis: Diese Leistung basiert auf dem Sozialhilferecht. Der KSD erbringt diese Leistung als ämterübergreifender Dienst für das Sozialamt.	(Was müssen wir tun?) ▪ Individuelle Problem- und Lebenslagen abklären und ggf. dazu motivieren, Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Anspruch zu nehmen. ▪ Zu Diensten vermitteln und ggf. gemeinsam die Hilfen planen.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 2,70 Ausgaben: 0,00 Mio. EUR Einnahmen: 0,00 Mio. EUR Kosten: 0,12 Mio. EUR Erlöse: 0,00 Mio. EUR Hinweis: Die Förderung und Koordination der freien Träger für den Bereich <u>Integrationshilfen für Aussiedler</u> wurde in 2004 an das Sozialamt übertragen.	(Wie müssen wir es tun?) ▪ Mit dem Ziel beraten und Hilfen vermitteln, die persönliche und materielle Versorgung als „Hilfe zur Selbsthilfe“ abzusichern und die Selbständigkeit und Eigenverantwortung zu erhalten.

Kurzdarstellung:

Zu persönlichen und finanziellen Sozialleistungen informieren und beraten, um besondere soziale Schwierigkeiten, die aufgrund individueller Lebensrisiken bestehen, zu überwinden. Soziale Dienstleistungen aus den folgenden Bereichen planen, einleiten und koordinieren bzw. daran mitwirken:

- Schuldnerberatung und Sicherung der Unterkunft. Zum Beispiel durch Vermittlung zum Sozialdienst Wohnungsnotfälle.
- Angebote zur Weiterführung des Haushaltes.
- Zielgruppenorientierte Beratungs- und Integrationshilfen für Migranten oder Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten im Rahmen der bezirklichen Sozialarbeit.

Schwerpunkt im Jahr 2004:

- Auf die Änderungen des Sozialrechts durch Hartz IV wurden Fortbildungsveranstaltungen besucht und eine Tagesveranstaltung für alle Bezirkssozialarbeiterinnen und Bezirkssozialarbeiter organisiert.
- Ein Mitglied des SSG - Soziales nahm an den regelmäßigen Sitzungen des AK 67 SGB XIII teil.

Ausblick für das Jahr 2005:

Die Umsetzung und Einführung des neuen SGB III und insbesondere der SGB XII erfordern Anpassungen bzw. Aktualisierungen in Arbeitsabläufen und -beschreibungen. Weiterhin sind einzelfallbezogene Auswirkungen zu beobachten und in Rücksprachen mit Amt 50 ggf. generelle Klärungen herbeizuführen.

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004
▪ Hilfepläne im Sozialdienst Wohnungsnotfälle:	171	213	223
▪ Hilfepläne für betreutes Wohnen:	43	47	49

09.03 Name der Leistung:

Gutachterliche Stellungnahmen für das Sozial- und Gesundheitsamt

Rechtsgrundlagen:

§ 34, 35, 61 ff. u 67 SGB XII; § 1896 ff BGB; u.a.

Zielfenster für das Jahr 2004:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) - Die fachlichen Anforderungen der Auftraggeber erfüllen. - Anfragen korrekt und zügig bearbeiten. Hinweis: Der KSD erbringt diesen Service als ämterübergreifender Dienst für das Sozialamt und weitere Ämter oder externe Behörden.	(Was müssen wir tun?) Die Fragestellungen verständlich und leistungsgerecht begutachten und beantworten.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 0,68 Ausgaben: 0,00 Mio. EUR Einnahmen: 0,00 Mio. EUR Kosten: 0,09 Mio. EUR Erlöse: 0,00 Mio. EUR	(Wie müssen wir es tun?) - Die Anfragen in Kontakt mit den Auftraggebern gut strukturieren. - Ein einheitliches Bearbeitungsschema einhalten.

Kurzdarstellung:

Entscheidungsrelevante, gutachterliche Stellungnahmen für interne und externe Dienststellen, z. B. örtliche und überörtliche Sozialleistungsträger, Bundespräsidialamt oder Kreiswehrrersatzamt, erstellen.

Schwerpunkt im Jahr 2004:

- Optimierung der Verfahrensabläufe

Ausblick für das Jahr 2005:

Vor dem Hintergrund der Änderungen zu Hartz IV sind einzelfallbezogene Auswirkungen zu beachten und in Rücksprachen mit Amt 50 ggf. generelle Klärungen herbeizuführen.

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004
▪ Gesamtstellungnahmen bei Hilfen nach SGB XII: (einschl. Stellungnahmen bei Hilfen zur Pflege, Unterbringung in Einrichtungen, Einrichtungen/Veränderung einer Betreuung und bei drohender Obdachlosigkeit)	391	413	437

10.01 Name der Leistung:

Beratung im Rahmen bezirklicher Sozialarbeit, Durchführung von / Mitwirkung an Stadtteilprojekten

Rechtsgrundlagen:

§ 1 Abs. 3 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2004:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) ▪ Zeitperspektiven im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe erarbeiten. ▪ Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten zur Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungsleistungen motivieren.	(Was müssen wir tun?) ▪ Situationsgerechte Hilfs- und Beratungsangebote vermitteln. ▪ Niederschwellige und aufsuchende Sozialarbeiten in den Stadtteilen. ▪ Allgemeine Beratung in sozialen Fragen, die (noch) nicht immer spezifischen Sozialleistungen zugeordnet sind (Jugend-, Sozial-/Gesundheitsangelegenheiten).
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 9,45 Ausgaben: 0,02 Mio. EUR Einnahmen: 0,00 Mio. EUR Kosten: 0,99 Mio. EUR Erlöse: 0,00 Mio. EUR	(Wie müssen wir es tun?) ▪ Regelmäßig, transparent und verlässlich in den Stadtteilen und ausgewählten Wohnbezirken präsent sein.

Kurzdarstellung:

Es ist ein ortsnahe Beratungs- und Begegnungsangebot mit den folgenden Schwerpunkten:

- Informieren und zur Selbsthilfe anregen,
- Gemeinwesenbezogene Bedürfnisse unterstützen und
- Bürger und Bürgerinnen in stadtteilbezogenen Sachfragen beteiligen.

Durch die Bezirkssozialarbeit bietet der kommunale Sozialdienst eine ganzheitliche, familienbezogene und problemgerechte Hilfestellung in Verbindung von Sozialarbeit und wirtschaftlicher Hilfestellung.

Schwerpunkt im Jahr 2004:

- Fallkooperation mit einer Erziehungsberatungsstelle (Diak. Werk) im Bezirk Ost
- Weiterarbeit im Präventionsprojekt der Eltern-Kind-Gruppe in Hilstrup-West
- Mitarbeit am amtsweiten Gesamtkonzept Schule und Jugendhilfe (OTGS) – Intensivierung der Schulkontakte in den Bezirken

Ausblick für das Jahr 2005:

- Das Projekt „Fallkonferenz-Geistschule“ startete im Juni 2004. Beteiligte sind die Mitarbeiter der „Pro-B-Klasse“ bzw. der Maßnahme „Übergang Schule/Beruf/Geistschule“ der Fachstelle Jugendsozialhilfe. Die Fallberatung erfolgt interdisziplinär, so dass ein breites Spektrum von fachlichen Einschätzungen in die Fallbesprechungen einfließt. Nach den bislang gemachten Erfahrungen ist davon auszugehen, dass das Projekt über den vereinbarten Probezeitraum von einem Jahr hinaus weiterlaufen wird.
- Im Stadtteil Kinderhaus sollen in einem Projekt eines besonders sozial belasteten Wohnquartiers infrastrukturelle Ressourcen freier und öffentlicher Träger exemplarisch zusammengeführt werden. Insbesondere sollen zielgruppenscharfe Angebote mit präventiver Ausrichtung entwickelt werden.

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004
▪ Gesamtstunden der bezirklichen Außenstellen Sprechzeiten im Berichtsjahr:	1006	950	912
▪ Einsätze der Rufbereitschaft (mit Einsatzberichten) außerhalb der Servicezeiten im Berichtsjahr:	46	57	52

10.02 Name der Leistung:

**Betreuungsstelle/Förderung der
Betreuungsvereine**

Rechtsgrundlagen:

BtG, BtGB, BGB, FGG

Zielfenster für das Jahr 2004:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) Die Aufgaben nach - dem Betreuungsbehördengesetz, - dem Bürgerlichen Gesetzbuch, - dem Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und - den Beschlüssen des Rates der Stadt Münster werden gewahrt.	(Was müssen wir tun?) - Das Betreuungswesen in der Stadt koordinieren. - Die Fälle der Vormundschaftsgerichte bearbeiten. - Betreuer gewinnen, beraten und fortbilden. - Bürger und Multiplikatoren über das Betreuungsrecht und Vorsorgevollmachten informieren.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 2,13 Ausgaben: 0,22 Mio. EUR Einnahmen: 0,00 Mio. EUR Kosten: 0,43 Mio. EUR Erlöse: 0,00 Mio. EUR	(Wie müssen wir es tun?) - Die Notwendigkeiten von Betreuungen abklären. - Über das Betreuungsrecht und die Vorsorgevollmacht umfassend informieren. - Ehrenamtliche Betreuer im Zusammenwirken mit den Betreuungsvereinen gewinnen. - Für eine reibungslose Fallbearbeitung sorgen.

Kurzdarstellung:

Neben den Koordinations- und Kooperationsaufgaben für das Betreuungswesen ist die Vormundschaftshilfe das Hauptaufgabenfeld der Betreuungsstelle. Sie ist zentraler Ansprechpartner für das örtliche Betreuungswesen, wobei sie die gesetzlichen Aufgaben in Kooperation mit verschiedenen Institutionen umsetzt. Die Betreuungsvereine gewinnen, beraten und begleiten die ehrenamtlichen Betreuer. Die Fachkräfte der Betreuungsvereine führen ebenfalls Betreuungen.

Schwerpunkt im Jahr 2004:

- Stärkung der Beratung und Information zu Versorgungsvollmachten/Patientenverfügung.
- Diskussion der „Reform des Betreuungsrechts“ in örtlichen und überörtlichen AG's und Gremien und Konzeptentwicklung hierzu
- Überarbeitung der Konzepte der Zusammenarbeit mit Ordnungsamt, Polizei und Feuerwehr der Durchführung von Zwangsmaßnahmen nach Betreuungsrecht
- Zusammenarbeit mit den Betreuungsvereinen fortgesetzt (Veranstaltungskalender 2004)

Ausblick für das Jahr 2005:

- Anpassung der Konzepte für das Betreuungswesen in Münster im Rahmen der zu erwartenden Gesetzesreformen (voraussichtlich 01. Juli 2005)
- Schwerpunkte hierbei:
 - Stärkung der Beratung Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügung
 - Stärkung der Zusammenarbeit mit freiberuflichen Betreuern.

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004
▪ Betreuungen:	3389	3601	3997
▪ neu eingerichtete Betreuungen in 2003:	555	594	630
davon ehrenamtlich geführte Betreuungen:	381	394	398
Beruflich geführte Betreuungen:	174	200	232
▪ Arbeitseingänge (Aufträge v. Vormundschaftsgericht):	699	657	642
davon an Betreuungsvereine delegiert:	350	317	299
von der Betreuungsstelle selbst bearbeitet:	349	340	329

10.03 Name der Leistung:

Schwangerschaftsberatung
(einschließlich Mittelvergabe aus dem Sonderfonds)

Rechtsgrundlagen:

Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz
(25.08.1995)

Zielfenster für das Jahr 2004:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) - Frauen und Paare beim Finden von Entscheidungen im Schwangerschaftskonflikt unterstützen. - Frauen und Paare bei der Bewältigung von Konflikten auf unterschiedlichen Ebenen unterstützen. - Finanzielle Notlagen während und nach der Schwangerschaft beseitigen.	(Was müssen wir tun?) - Das erforderliche Beratungsangebot zeitnah sicherstellen. - Informationen über gesetzliche Ansprüche und freiwillige Hilfen vermitteln. - Anträge auf Mittel aus dem städt. Sonderfonds und der Bundesstiftung kurzfristig bearbeiten.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 2,00 Ausgaben: 0,31 Mio. EUR Einnahmen: 0,06 Mio. EUR Kosten: 0,42 Mio. EUR Erlöse: 0,07 Mio. EUR	(Wie müssen wir es tun?) - Indem Hilfen miteinander vernetzt werden. - Durch Qualifizierung mittels Fortbildung und Supervision. - Mit dem Angebot bürgerfreundlicher und individueller Sprechzeiten

Kurzdarstellung:

Die städtische Schwangerschaftsberatung ist eine Anbieterin im Spektrum der Schwangerschaftsberatung in Münster und sichert ein plurales Beratungsangebot insbesondere im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung. Sie begleitet und unterstützt Betroffene dabei, eine Entscheidung im Schwangerschaftskonflikt zu finden. Sie gewährt finanzielle Hilfen aus dem städtischen Sonderfonds „Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens“. Darüber hinaus vermitteln sie finanzielle Hilfen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“.

Schwerpunkt im Jahr 2004:

- Intensivierung des kulturspezifischen Blickwinkels in der Beratung von Frauen mit Migrationshintergrund
- Vertiefung der Zusammenarbeit mit der Gynäkologin und der Familienhebamme des Gesundheitsamtes

Ausblick für das Jahr 2005:

- Anpassung der Sonderfondsregelung an die durch Hartz IV veränderten Problemlagen für schwangere Frauen
- Erfahrungsbericht für die Jahre 2003/2004 zum Sonderfonds „Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens“

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004
▪ Schwangerschaftskonfliktberatungen:	80	86	74
▪ Allgemeine Schwangerschaftsberatungen:	133	154	164
▪ Leistungsfälle aus Mitteln der Bundesstiftung:	61	79	72
▪ Leistungsfälle aus dem Sonderfonds insgesamt:	532	542	536
– davon Leistungsfälle durch die städtische Schwangerschaftsberatung:	93	68	66

6. SOZIALRAUMREPORT

BEZIRK MITTE

Bevölkerungsstruktur und Entwicklung der Stadtteile

Der Bezirk Mitte mit seinen Teilbereichen Mitte-Nord, Mitte-Ost und Mitte-Süd hat mit Stand 31.12.2003 114.967 Einwohner (2002: 114.686). 19.472 Einwohner (ca. 17 %) waren über 65 Jahre, 12.615 Einwohner (ca. 11 %) zwischen 0 und 18 Jahre alt.

Ende 2003 wurden im Stadtbezirk Mitte 68.167 Haushalte gezählt (gesamt 141.049). Mit fast 3200 allein erziehenden Haushalten wohnen in diesem Bezirk von der absoluten Zahl her mehr als ein Drittel (37 %) aller alleinerziehenden Mütter und Väter Münsters.

Der Ausländeranteil im Bezirk Mitte liegt mit 8,2 % knapp unter dem durchschnittlichem Anteil von 8,7 %.

Veränderungen in der sozialen Infrastruktur

In der sozialen Infrastruktur im Bezirk Mitte ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen.

Für die Jugend- und Familienhilfe ist jedoch auf folgende Änderungen in der Angebotsstruktur hinzuweisen.

- Das Angebot des Samstagskreises des Diakonischen Werkes zur Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe wurde aufgegeben. Die vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien finanzierten pädagogischen Lernhilfen konnten aber durch einen anderen Träger weitergeführt werden.

- Im Lincoln Quartier konnte das Angebot eines offenen Jugendtreffs im Wohnertreff (Träger: städtisches Kinder- und Jugendzentrum WUDDI) umgesetzt werden.
- Auf dem ehemaligen Schlachthofgelände wurde durch den Träger Deutsches Rotes Kreuz das Angebot der aufsuchenden Jugendarbeit eingerichtet. Zielgruppe sind Jugendliche im Alter von 12 – 18 Jahren, die aus den ehemaligen GUS-Staaten stammen. Um diese Jugendlichen besser zu erreichen, hat auch der Jugendtreff „Bonni“ der Ev. Apostelkirche seine Öffnungszeiten ausgeweitet.
- Auf Anregung der Bezirkskonferenz wurde in den Innenstadtbezirken Mitte / Ost ein Stadtteil – Jugendarbeitskreis gebildet. In diesem Arbeitskreis sind Kirchengemeinden und andere freie Träger der Jugendarbeit sowie Vertreterinnen und Vertreter der Kommune tätig. Der AK konstituierte sich im Sommer 2004.

Planungsrelevante Trends

Durch die im Vergleich zu anderen Bezirken hohe Anzahl von 10 Grundschulen im Bezirk, steht das Thema der offenen Ganztagsgrundschulen und mögliche Kooperationen im Fokus von Planungen. Themen des KSD in diesem Zusammenhang können sein: Erziehungshilfe, Unterstützung der Eltern, Prävention und andere einzelfallabhängige Förderbedarfe.

Blick in einen Stadtteil des Bezirks: Schützenhof

Der Stadtteil Schützenhof erstreckt sich über eine Fläche von etwa einem Quadratkilometer. Er wird im Norden durch die Hochstraße, den St.-Josefs-Kirchplatz, die Kronprinzenstraße, die Annenstraße und den Friedrich-Ebert-Platz begrenzt.

Die Bahnlinie zwischen Manfred-Krupp-Weg und Industrieweg/Lippstädter Straße begrenzen den Bezirk Schützenhof im Osten, während im südlichen Bereich eine Begrenzung durch die Umgehungsstraße erfolgt. Die Hammer Straße mit der Geiststraße bilden die westliche Grenze. Der Stadtteil Schützenhof – zwischen Friedrich-Ebert-Straße, Kronprinzenstraße und Annenstraße – ist vom Ursprung her ein Arbeiter-viertel.

Eine Kombination dichter innerstädtischer Bebauung mit Grün- und Freiflächen (z. B. der Südpark) kennzeichnet diesen Stadtteil. Die Anbindungen zur Innenstadt und zum Hauptbahnhof sind sehr gut.

Ende 2003 lebten im Bereich des Ortsteils Schützenhof 6.943 Bürger. Der Anteil der 0–17-Jährigen betrug 10,5 %, der Anteil der älteren Bürger (65 u. älter) 13,2 %. Im Vergleich zum Gesamtbezirk Mitte liegt der Anteil ausländischer Mitbürger mit ca. 11 % relativ hoch. Das Altenwohnheim – Wohnstift am Südpark – bietet ca. 100 Mitbürgern Unterkunft und 15 Tagespflegeplätze an.

Im Stadtteil Schützenhof befindet sich darüber hinaus auf dem Dahlweg die katholische Hermann-Grundschule. Ein Kinder- und Jugendfreizeitangebot gewährleistet der „ABI“ am Südpark.

Neben der „Beratungsstelle Südviertel e. V. für Kinder und Erwachsene“, mit dem angeschlossenen heilpädagogischem Hort, dem „Streetwork-Kontaktbüro“, dem „Sleep-In“ – einer Übernachtungsstätte für obdachlose männliche Jugendliche – sowie dem „Bewohnertreff im Südviertel e. V.“ gibt es auch ein Stadtteil-Bürgerbüro „Südviertelbüro“ an der Hammer Straße. Im Südviertelbüro werden auch vom KSD regelmäßig Beratungsstunden angeboten.

Bezirkskonferenz

Das Thema „Verunsicherte Eltern / Stärkung der Erziehungskompetenz“ bildete den Schwerpunkt der jährlichen Bezirkskonferenz Mitte in 2004.

Die steigende Anzahl ratsuchender verunsicherter Eltern in den Beratungsgesprächen des KSD als auch eine verstärkte Inanspruchnahme anderer Beratungshilfen (z. B. Elterntelefon des Kinderschutzbundes), weisen auf einen gestiegenen Beratungsbedarf der Eltern im Bezirk hin. Insbesondere junge Eltern belasten Unsicherheit, Ängste und Fragen in Hinblick auf ihre Erziehungsaufgabe und die Gestaltung des Erziehungsalltags.

Um die damit einhergehenden Bedarfe der Eltern näher zu beleuchten und erste Ideen für passgenaue Angebote zu entwickeln, führte der KSD im Vorfeld der Konferenz eine interne Umfrage durch. Diese fasst die subjektive Einschätzung der Bezirkssozialarbeiter/innen aus der täglichen Beratungstätigkeit zusammen. Die Ergebnisse wurden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des KSD-Mitte präsentiert und gemeinsam bewertet.

Sie geben Auskunft zu folgenden Aspekten:

- den Fragestellungen der Väter und Mütter
- den Beratungsanliegen der Eltern
- den Inhalte der geleisteten Beratung

Im Rahmen der Umfrage wurden auch Daten zur Altersstruktur der Kinder in den Familien sowie zum Bildungsniveau der Eltern und deren Herkunft ermittelt.

In einem Folgeschritt wurden anschließend verschiedene Elterntrainingsprogramme dargestellt und das Thema „Verunsicherte Eltern / Stärkung der Erziehungskompetenz“ aus den unterschiedlichen Blickwinkeln der Abteilungen und Einrichtungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien diskutiert.

Vereinbart wurde, dass der Bezirk Mitte als Modellbezirk in Entwicklung und Planung präventiver Angebotsstrukturen einbezogen wird.

Als Reaktion auf den auch bundesweit wahrgenommenen Beratungsbedarf ratsuchender verunsicherter Eltern sind in diesem Zusammenhang auch die Aktionen des BMFSJ „Lokale Bündnisse für Familie“ und auf Landesebene der Modellversuch „Früherkennungssystem“ und auf kommunaler Ebene das „Netzwerk für Familien in Münster“ zu benennen.

BEZIRK WEST

Der Bezirk West ist neben der Mitte der bevölkerungsstärkste Stadtbezirk Münsters und der künftig am stärksten noch wachsende. Den bislang eher dörflich strukturierten Stadtteilen Roxel und Albachten stehen in den kommenden Jahren durch intensive Wohnsiedlungsentwicklungen mit Ein- und Mehrfamilienhäusern deutliche Bevölkerungszuwächse und somit gravierende Veränderungen bevor.

Während in Albachten die damit einhergehenden notwendigen sozialen Infrastrukturplanungen weitestgehend in 2005 realisiert sein werden, gilt es für Roxel entsprechende Errichtungsbeschlüsse für bedarfsdeckende Einrichtungen der Jugendhilfe durch den Rat der Stadt Münster herbeizuführen.

Bevölkerungsstruktur und Entwicklung der Stadtteile

Durch die intensive Baulandentwicklung wird der Bezirk West von derzeit knapp 53.000 Einwohner bis zum Jahr 2013 auf über 58.000 Einwohner wachsen.

Die intensivsten Zuwächse sind hierbei weiterhin in Gievenbeck, gefolgt von Roxel, Albachten und Mecklenbeck zu verzeichnen.

Gievenbeck

Mit knapp 2.700 Zuzügen wird es in Gievenbeck in den nächsten Jahren insbesondere eine Zunahme der 10 – 17-Jährigen und der 45 – 60-Jährigen geben.

Mecklenbeck

Im Stadtteil Mecklenbeck wird mit einem Anstieg von rund 1.000 Einwohnern eine Zunahme der 18 – 26-Jährigen und der 45 – 60-Jährigen zu verzeichnen sein.

Albachten

Albachten wird um weitere 1.200 Einwohner wachsen. Hierdurch bleibt die Altersgruppe der unter 6-Jährigen stabil, deutliche Zuwächse sind bei den 6 – 26-Jährigen und den über 45-Jährigen zu verzeichnen.

Roxel

In Roxel wird die Bevölkerung durch die intensive Wohnsiedlungsentwicklung in den kommenden Jahren um weitere rund. 1.600 Einwohner reicher. Dies bedingt sowohl eine Zunahme der 3 – 20-Jährigen als auch einen Zuwachs der 45 – 60-Jährigen.

Veränderungen in der sozialen Infrastruktur

Analog zu der städtebaulichen und demografischen Entwicklung im Westen liegen die Schwerpunkte der Infrastrukturentwicklung in den Stadtteilen Gievenbeck, Albachten und Roxel.

Gievenbeck

- Im November 2004 hat eine 4-zügige Kindertageseinrichtung (KiTa) an der Lindendreiecke in Gievenbeck-Südwest ihren Betrieb aufgenommen. Die KiTa umfasst eine Tagesgruppe, eine kleine altersgemischte Gruppe für Kinder ab dem 4. Lebensmonat sowie zwei Regelgruppen.

- Die Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH hat eine neue Einheit in Gievenbeck eröffnet. Der Kommunale Sozialdienst initiierte gemeinsam mit dem Träger das Modellprojekt „Elternaktivierende Familienhilfe“. Die erste Zwischenauswertung wird Anfang 2005 erfolgen.

Albachten

- Für die Kinder- und Jugendeinrichtung in Albachten erfolgte der Spatenstich im Januar 2004. Die Planung sieht vor, dass die Einrichtung im Sommer 2005 eröffnet und von der AWO Unterbezirk Münster-Steinfurt in Betrieb genommen wird.
- Auch die Spatenstiche für den Bau der Dreifach-Sporthalle und einer zusätzlichen 2-Gruppen Kindertageseinrichtung wurden in Albachten durchgeführt. Die KiTa wird voraussichtlich im August 2005 ihren Betrieb aufnehmen und Plätze für Kinder ab dem vierten Lebensmonat vorhalten.

Roxel

- Der im Juli 2003 auf Initiative des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien gegründete „Arbeitskreis Kinder- und Jugendhilfe Roxel“ hat in 2004 regelmäßig getagt. Ein Schwerpunktthema war insbesondere vor dem Hintergrund der Planung einer Modelleinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien in Roxel-Nord die Situationsanalyse und Bestandsaufnahme der Angebote/Räumlichkeiten und die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen.

Darüber hinaus verfügt der Stadtteil bislang über keine bedarfsgerechte Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Ein Angebot für Kinder und Jugendliche konnte seit Beendigung der mobilen Kinder- und Jugendarbeit „Rokids e. V.“ aufgrund fehlender personeller Kapazitäten nicht vorgehalten werden.

Seit Oktober 2004 konnte der CVJM für ein solches Angebot gewonnen werden. Seitdem bietet der CVJM mit 10 Stunden wöchentlich mit einem „Pausenbulli“ aufsuchende Arbeit an den Schulen an. Zukünftig sollen zudem mit den Jugendlichen die Räume und Angebote in den Räumen der Bezirksverwaltungsstelle an der Schelmensiege gestaltet werden.

- Für die Vereine, Verbände, Kirchen und Gruppen in Roxel wurde zudem eine Homepage eingerichtet, auf der die Träger ihre Angebote darstellen können.
- Der Spatenstich für den Neubau des BSV-Vereinshauses in Roxel ist erfolgt.

Mecklenbeck

In Mecklenbeck hat sich das Alleinerziehenden Projekt Christoph-Bernhard-Graben im Stadtteil integriert.

Planungsrelevante Trends

Roxel

Ein Planungsschwerpunkt wird in 2005 auf den Stadtteil Roxel fokussiert.

Für Januar 2005 erarbeitet die Verwaltung einen Errichtungsbeschluss für den Neubau einer Modelleinrichtung – Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach – in Roxel-Nord.

Der Errichtungsbeschluss sieht vor, dass die Modelleinrichtung von einem Investor errichtet wird, so dass in 2005 das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren, die Auswertung der Angebote und die Entscheidung herbeigeführt wird. Anfang 2006 ist der Baubeginn geplant; für das dritte Quartal die Fertigstellung vorgesehen.

Die weiteren Planungen werden weiterhin in kontinuierlicher Kooperation mit dem Arbeitskreis kommuniziert und aufeinander abgestimmt. Ein wichtiger Schwerpunkt liegt hierbei auf die Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen bei der weiteren Angebotsplanung. Eine Unterarbeitsgruppe des Arbeitskreises entwickelt derzeit ein entsprechendes Verfahren.

Kooperation Schule-Jugendhilfe

Im Zuge der Umwandlung von Grundschulen in offene Ganztagschulen wird die Kooperation u. a. zwischen den Schulen dem Kommunalen Sozialdienst, der offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Jugendsozialhilfen weiter vertieft werden. Ziel ist es, frühzeitig den Austausch über die Bedarfe der Kinder unter Berücksichtigung des jeweiligen Sozialraums herbeizuführen.

Im Bezirk West werden in Gievenbeck bereits zwei Grundschulen als offene Ganztagschulen geführt. Derzeit sind an diesen beiden Schulen rund 100 Kinder angemeldet, Tendenz steigend.

Für das Schuljahr 2005/2006 hat die Ludgerusgrundschule in Albachten einen Antrag auf Umwandlung in eine offene Ganztagsgrundschule gestellt.

BEZIRK NORD

Der Bezirk Nord besteht aus den Stadtteilen Kinderhaus, Sprakel und Coerde.

Bevölkerungsstruktur und Entwicklung der Stadtteile

Anfang 2004 lebten im Bezirk Nord rd. 30.000 Menschen.

Davon in:

- Kinderhaus rd. 17.200,
- Coerde rd. 10.000 und
- Sprakel rd. 2.800 Menschen.

Mit 6.300 Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis unter 18 Jahren beträgt ihr Anteil an allen Altersgruppen 21 %.

Damit ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren deutlich um 5% größer, als in ganz Münster (= rd. 16 %)

Die drei Stadtteile des Bezirks Münster-Nord unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich ihrer jeweiligen Bevölkerung. Auch in der Bevölkerungsverteilung gibt es Unterschiede:

Kinderhaus: Der Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung beträgt 21 %

Coerde: Der Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung beträgt 23 %

Sprakel: Der Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung beträgt 18 %

Die Stadtteile Coerde und Kinderhaus sind „junge“ Wohnviertel. Der Anteil junger Menschen ist gemessen am städtischen Durchschnitt hoch.

Die Erschließung von Neubaugebieten in Sprakel wird auch hier zu Veränderungen der Wohnbevölkerung führen.

In der Brüningheide leben rund 3000 Menschen verschiedenster Nationalitäten beieinander, die Architektur ist geprägt von massiven sechs- bis zwölfgeschossigen Gebäuden. Fast der ganze Bestand besteht aus Sozialwohnungen. Rund die Hälfte der Bewohner sind Russlanddeutsche. Weitere 28 % sind Migranten. Ca. 35 % sind auf Grundsicherung für Erwerbstätige oder Sozialhilfe angewiesen. Der Bedarf an Integrationshilfen (z. B. Sprachförderung) wird in den Kindergärten und (Grund-) Schulen deutlich. Hier besteht ein besonderer Entwicklungs- und Förderbedarf, der sich in späteren Jahren als unzureichende Qualifizierung und geringe Berufchancen darstellt.

Bewertung der Bevölkerungsprognose

Die Bevölkerungsprognose erwartet für die drei Nordstadtteile unterschiedliche Entwicklungen. Zusammenfassend lässt sich herausstellen dass bis zum Jahr 2013 entsprechend der Prognose der Anteil der Kinder und Jugendlichen in den Stadtteilen Coerde und Kinderhaus zurückgehen wird.

Im Gegensatz dazu ist für den Stadtteil Sprakel mit einem erheblichen Zuwachs der Kinder und Jugendlichen zu rechnen.

Nachfolgend sind die prognostizierten Entwicklungen für die einzelnen Stadtteile näher ausgeführt:

Im Jahr 2013 erwartet die Prognose, dass im Bezirk Münster-Nord rd. 30.000 Menschen wohnen werden.

Mit rd. 10.800 Einwohner/innen wird Coerde noch um rd. 900 Einwohner/innen (von rd. 9.900) etwas „zunehmen“. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren sinkt bis zum Jahr 2013 von rd. 2.300 auf rd. 2.200.

Kinderhaus wird mit rd. 15.400 Einwohner/innen um rd. 700 Einwohner/innen (von rund 16.100) etwas „abnehmen“. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren sinkt bis zum Jahr 2013 von rd. 3.400 auf rd. 2.500.

Die größte Entwicklung wird für Sprakel im Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklung erwartet. Der Stadtteil wächst bis zum Jahr 2013 um rd. 1.200 Einwohner/innen von rd. 2.800 auf rd. 4.000 Einwohner/innen. Dieses entspricht einem Anstieg von rd. 40 %. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren steigt bis zum Jahr 2013 von rd. 510 auf rd. 870. Mit einem Zuwachs von rd. 360 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren bedeutet dieses einen Anstieg von rd. 70 %.

Planungsrelevante Trends

In allen Stadtteilen ist es erforderlich, die soziale Infrastruktur und die Angebote entsprechend der planerischen Trends weiterzuentwickeln. Unter fachlichen Gesichtspunkten ist dabei erforderlich, diese Entwicklung nicht ausschließlich von der demografischen Entwicklung zu betrachten. Vielmehr gilt es, veränderte Bedarfe – z. B. im Bereich der Kindertagesbetreuung – oder auch hinsichtlich der sozialen Integrations- und Bildungsangebote zu berücksichtigen.

Kinderhaus: In der Hochhausbebauung an der Brüningheide leben rund 3000 Menschen verschiedenster Nationalitäten beieinander, die Architektur ist geprägt von massiven sechs- bis zwölfgeschossigen Gebäuden.

Fast der ganze Bestand besteht aus Sozialwohnungen. Rund die Hälfte der Bewohner sind Russlanddeutsche. Weitere 28 % sind Migranten. Ca. 35 % sind auf Grundsicherung für Erwerbstätige oder Sozialhilfe angewiesen. Der Bedarf an Integrationshilfen (z. B. Sprachförderung) wird in den Kindergärten und (Grund-) Schulen deutlich. Hier besteht ein besonderer Entwicklungs- und Förderbedarf, der sich in späteren Jahren als unzureichende Qualifizierung und geringe Berufchancen darstellt.

Im Mai 2004 wurde ein Antrag auf Aufnahme der Stadtzelle „Kinderhaus-Brüningheide“ in das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt“ beim Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport gestellt. Ziel ist es, Fördermittel zu erhalten, um das mit den Akteur/innen und Vertreter/innen vor Ort erarbeitete „Integrierte Handlungskonzept“ für das Wohnquartier Kinderhaus-Brüningheide umzusetzen.

Fördervoraussetzung ist u. a., dass für unterschiedliche Handlungsfelder Projekte und Maßnahmen konzipiert werden, die einer Erneuerung und positiven Entwicklung der Stadtzelle im Sinne der Bewohnerinnen und Bewohner zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund hat die Entwicklung und Konzipierung von passgenauen Projekten eine große Bedeutung. Die Projekte beziehen sich u. a. auf folgende exemplarisch aufgeführten Handlungsfelder:

- die Verbesserung der Wohnsituation
- die Integration der zugewanderten Menschen
- die Bewältigung der Herausforderungen im Bildungswesen.

Die Sicherung sozialer Netze und Infrastrukturen auch in Zeiten knapper öffentlicher Haushalte.

Konkret wurden beispielsweise in Kooperation mit den Schulen vor Ort Projekte zur Sprachförderung von Kindern entwickelt.

Weitere wichtige Maßnahmen zielen in ihrem konzeptionellen Ansatz auf die Stärkung elterlicher Kompetenzen.

Entwicklungen im Bereich der OGTS (offene Ganztagschule im Primarbereich) im Sozialbezirk Nord

Im Bezirk Nord werden ab Sommer 2005 insgesamt vier Grundschulen als offene Ganztagschulen geführt.

Coerde

Davon befinden sich zwei Grundschulen in Coerde, die seit dem Schuljahr 2003/2004 als OGTS geführt werden. Insgesamt nehmen in Coerde bereits knapp 100 Kinder an dem Angebot der OGTS teil.

Kinderhaus

Für das Schuljahr 2005/2006 werden in Kinderhaus die Grundschule Am Kinderbach und die Paul-Schneider-Schneider-Schule in eine offene Ganztagschule umgewandelt. Zwischen Schulträger und Jugendhilfe wurden frühzeitig intensive Kooperationsgespräche geführt. Insgesamt werden ca. 95 Kinder das Angebot der OGTS in Kinderhaus wahrnehmen.

Sprakel

Derzeit ist in Sprakel der Bedarf für eine OGTS noch sehr gering.

Im Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklung wird der Stadtteil bis zum Jahr 2013 jedoch einen deutlichen Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen haben, so dass diese Entwicklung bei der Umwandlung weiterer Grundschulen in offene Ganztagschulen ab dem Schuljahr 2006/2007 für Sprakel von hoher Relevanz sein wird.

Blick in einen Stadtteil des Bezirks: Sprakel

Durch die Fertigstellung der Ortsumgehung für Sprakel und der Erschließung eines neuen Baugebietes wird es zu Veränderungen der Wohnbevölkerung und seiner soziodemografischen Zusammensetzung kommen. Mit der Erschließung neuen Baulandes, mit Freiflächen für ca. 330 Wohneinheiten, wird Sprakel um ca. 1.200 Bewohner bis 2010 wachsen. Mit dem Neubaugebiet werden in der Regel junge Familien nach Sprakel ziehen.

Die heutige Planung sieht vor, den Wohnstandort Sprakel in verschiedenen Planungsabschnitten und Bauphasen zu entwickeln. Darüber hinaus soll die soziale Infrastruktur gesichert bzw. entsprechend der Bevölkerungsentwicklung angepasst werden.

Entwicklung der sozialen Infrastruktur

Für den Stadtteil Sprakel ist es erforderlich, die soziale Infrastruktur entsprechend der Stadtteilentwicklung für Kinder- und Jugendarbeit bedarfsgerecht anzupassen. Dabei sind im Rahmen der Jugendhilfeplanung bereits bestehenden Angebots- und Raumbedarfe für die Kinder- und Jugendarbeit zu berücksichtigen.

BEZIRK OST/SÜDOST

Charakteristika / Profil des Bezirks

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Jugendhilfeplanung und Jugendförderung) hat daher in einem Stadtteilgespräch am 23. November 2004 Stadtteilakteure zu einem ersten Austausch und Bestands- und Entwicklungsmerkmale eingeladen.

Im Rahmen der städtebaulichen Planung wird eine entsprechende Fläche für eine Kindertageseinrichtung – insbesondere auch mit Plätzen für unter dreijährige Kinder – und Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit planungsrechtlich ausgewiesen.

Der Bezirk **Südost** umfasst die Stadtteile Gremmendorf, Angelfmodde und Wolbeck, Diese weisen eine ähnliche Grundstruktur in Bezug auf Bebauung und die vorhandenen Wohnungsangebote auf. Ebenso ist die vorgehaltene Infrastruktur z. B. die Versorgung mit Kindergärten, Schulen, sportlichen Angeboten, Geschäften und Arztpraxen u. a. in den genannten drei Stadtteilen vergleichbar.

Trotz der relativen Nähe zur Innenstadt haben die Ortsteile Gremmendorf (mit Ausnahme einiger Straßenzüge) und Angelfmodde (Ausnahme Osthuesheide) noch einen eher dörflichen Charakter. „Man“ kennt sich im Stadtteil aus der Nachbarschaft sowie durch gemeinsame Aktivitäten in den verschiedensten Institutionen wie Kindergärten, Schulen oder Vereinen. Die Siedlungen der britischen Armee weisen einen sogenannten „Inselcharakter“ auf. Diese Bewohner des Stadtteils Gremmendorf leben eigenständig und isoliert von der übrigen Bevölkerung.

Auch die beiden Stadtteile Handorf und Gelmer im Bezirk **Ost** sind durch dörfliche Strukturen gekennzeichnet.

Der Stadtteilbezirk Mauritz-Ost stellt aufgrund der sehr unterschiedlichen und z. T. gegensätzlichen Bewohnerstrukturen (Finanzschwache versus finanzstarke Familien) im Hinblick auf die Arbeit des KSD ein anspruchsvolles und z. T. intensives Arbeitsfeld dar

Bevölkerungsstruktur und Entwicklung der Stadtteile

Die Bevölkerungsstruktur in den Stadtteilen ist insgesamt konstant, da keine größeren Baugebiete im Vorjahr erschlossen wurden.

In **Gelmer** werden in 2005 rund 75 Wohneinheiten in Form freistehender Einfamilienhaus- und Doppelhausbebauung entstehen. Mit dem neuen Wohngebiet dehnt sich der Stadtteil in südwestlicher Richtung aus. Die vorhandene Infrastruktur mit Kindertageseinrichtungen und Schulen wird auf diese Weise langfristig in Anspruch genommen.

In **Gremmendorf** entsteht das Baugebiet „Loddenbach“ mit 21 Bauplätzen für Einfamilienhausbebauung. In den Vorjahren wurden bereits ca. 100 Grundstücke erschlossen, die vorwiegend an junge Familien vergeben wurden.

Veränderungen in der sozialen Infrastruktur

Bezirk Ost

- Das Paul-Schneider-Haus der Ev. Auferstehungskirchengemeinde hat sein Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit (eine Personalstelle) aus Kostengründen eingestellt.
- Die Angebote des Benno-Hauses haben sich inhaltlich dahingehend verändert, dass sie nur noch selten bis gar nicht von der Bevölkerungsgruppe, mit der seitens des KSD vorwiegend zusammengearbeitet wird, abgerufen werden.
- Auffallend ist, dass es außer den beiden Kindergärten der Margarethen Pfarrgemeinde und der Konrad Pfarrgemeinde keine weiteren Kindergruppen die z. B. von Elterninitiativen getragen werden, gibt.

- In Handorf werden die beiden Grundschulen (Kardinal-v.-Galen-Schule u. Matthias-Claudius-Schule) ab Sommer 2005 als offene Ganztagschule geführt.
- In Handorf-Dorbaum findet seit März 2004 ein offenes Angebot der Ev. Kirche Handorf für Jugendliche auf dem Bolzplatz „Am Hornbach“ statt.

Bezirk Südost

- In Gremmendorf erfolgte am 15. September 2004 der Spatenstich für die Dreifachturnhalle. Die Bewohner des Stadtteils können nach der Fertigstellung der Halle erstmals auch in der Winterzeit mit angemessenen Trainingsbedingungen in den verschiedenen Sportarten rechnen.
- Die Eichendorfschule blickt schon auf ein Jahr erfolgreicher Erfahrungen als offene Ganztagschule (OGTS) zurück. An dem bis 16 Uhr geführten Angebot der OGTS nehmen derzeit 50 Kinder teil. Vor dem Hintergrund, dass die Kinder dieser Schule aus 17 verschiedenen Nationalitäten stammen, liegt ein Schwerpunkt der Arbeit in der Vermittlung von Lebens- und Kulturtechniken bzw. Regelwerken im alltäglichen Miteinander.

Kooperations- und Trägeraspekte

Für den Stadtteil Gremmendorf ist geplant in Kooperation mit den Stadtteilakteuren wie Kindergärten, Schulen, Kirchengemeinden, Diakonischem Werk, Sportvereinen u. a. ein Netzwerk aufzubauen. Im März 2005 wird das erste Treffen im Pfarrzentrum der St. Ida Gemeinde stattfinden. Perspektivisch soll auch hier, ebenso wie in dem seit 2003 bestehenden AK Wolbeck, die Verantwortung für die Weiterführung des Arbeitskreises an die Stadtteilakteure übergehen.

Themen und Ergebnisse der Bezirkskonferenz in 2004

Im Rahmen der jährlichen Bezirkskonferenz wurden zwei thematische Schwerpunkte näher beleuchtet:

1. Dem Stadtteil Wolbeck wurde unter besonderer Berücksichtigung der Zielgruppe der Schulkinder und den schulischen und außerschulischen Betreuungsangeboten :

Die Bezirkskonferenz sieht ihre Aufgabe darin, durch Entwicklung eines Strukturkonzepts für die kinderpädagogische Arbeit (6 – 14 Jahre) – unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen – den Stadtteil Wolbeck zu stärken. Bildungs- und Beratungsangebote für Familien sind zu installieren. Dabei sind Modellprojekte zu berücksichtigen.

2. Präsentation des Modellprojekts zur Entwicklung neuer Kooperationsformen zwischen der psychologischen Beratungsstelle des Diakonischen Werkes (DW) und dem KSD:

Das DW hat im Rahmen der neuen Kooperationsform regelmäßig an Dienst- und Fallbesprechungen im KSD teilgenommen. Durch die Projektarbeit hat das DW u. a. Kenntnisse über den Sozialraum und die Inhalte der Fallarbeit des KSD erhalten. Aus Sicht des KSD ist eine künftige Verortung der Angebote des DW im Sozialbezirk wünschenswert.

BEZIRK HILTRUP

Der Bezirk umfasst die Stadtteile Hilstrup, Berg Fidel und Amelsbüren mit ihren eigenständigen bezirklichen Ausprägungen. Während Amelsbüren noch von dörflichen Strukturen geprägt ist, stellt der Stadtteil Berg Fidel eine kleine Trabantenstadt aus den 70iger Jahren dar, die sozialräumlich eher innenstädtisch orientiert ist. Hilstrup, als größter Münsteraner Stadtteil, ist eine Kleinstadt mit einem bewusst eigenständigen sozialen Leben.

Bevölkerungsstruktur und Entwicklung der Stadtteile

Im Bezirk Hilstrup leben überdurchschnittlich viele Kinder, Sozialhilfeempfänger und Arbeitslose. Gravierend ist der Anteil der arbeitslosen Männer in Berg Fidel mit 18 % bei insgesamt 13,3 % (Angaben bezogen auf 2003).

Nach der Bevölkerungsentwicklungsprognose der Stadt Münster wird es bis zum Jahr 2013 im Stadtbezirk Hilstrup einen Zuwachs von 2.516 Einwohnern geben. Dieser wird nicht kontinuierlich erfolgen sondern zum größten Teil bis zum 01. Januar 2007.

Veränderungen in der sozialen Infrastruktur

Im Stadtteil Hilstrup-West wurde in diesem Jahr das Kinder-, Jugend- und Begegnungshaus „37°Grad“ gebaut, die Eröffnung erfolgte Anfang 2005.

In Hilstrup wird zurzeit vom Altenhilfezentrum St. Clemens eine stationäre Einrichtung für mehr als 30 demenzkranke Menschen gebaut, die ersten werden voraussichtlich im April 2005 einziehen.

Planungsrelevante Trends

Die am 11. September 2003 vom Lorenz-Süd gestartete Eltern-Kind-Gruppe Hilstrup-West wurde bis zum 31. Juli 2004 durchgeführt. Seit dem 01. September 2004 gibt es nun erneut ein Gruppenangebot für fünf bis sieben Alleinerziehende mit Kindern von 0–3 Jahren. An zwei Nachmittagen pro Woche haben sie die Möglichkeit, miteinander zu reden, sich bei Problemen zu helfen und zu unterstützen, gemeinsam mit den Kindern zu spielen. Die Vermittlung in die Gruppe erfolgt über den KSD. Dieses Angebot ist zunächst bis zum 31. Juli 2005 befristet. Von den teilnehmenden Eltern, die dieses Angebot als äußerst unterstützend für ihren Erziehungsalltag erleben, ist bereits der Wunsch nach Fortsetzung geäußert worden.

Neben den Elternunterstützenden Hilfen liegt ein weiterer Schwerpunkt im Ausbau der Kooperation mit den Offenen Ganztagschulen im Primarbereich.

Seit über einem Jahr wird die Ludgerusschule in Hilstrup-West als offene Ganztagschule geführt. In 2004 wurde die Kooperation mit der neuen Einrichtung „37°Grad“ konkretisiert. So werden zukünftig Angebote für die Grundschüler am Nachmittag wie z. B. die Hausaufgabenbetreuung oder eine Radio AG in der Einrichtung bzw. durch die Mitarbeiter der Einrichtung durchgeführt.

Mit Beginn des neuen Schuljahres im August 2005 haben zudem zwei weitere Grundschulen, Clemensschule und Paul-Gerhard-Schule sowie die Sonderschule Johannesschule in Hilstrup-Mitte einen Antrag auf Umwandlung in offene Ganztagschulen gestellt.

Auch hier gilt es, zukünftig die Kooperation mit diesen Grundschulen weiter auszubauen.

Über den Arbeitskreis Hilstrup werden fortlaufend wichtige Impulse für Stadtteilprojekte und –planungen gegeben sowie konkrete Projekte koordiniert und angeboten. Einen weiteren Baustein der Vernetzung bilden die zwei Mal jährlich stattfindenden Stadtteilkonferenzen in Hilstrup sowie die regelmäßigen Treffen des Stadtteilarbeitskreises Berg Fidel.

Aufsuchende Arbeit

Zielgruppe der aufsuchenden Arbeit sind Kinder; Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre, die sich an unterschiedlichsten (informellen) Treffpunkten im Stadtteil aufhalten, z. B. Spielplätze, Schulhöfen, Skater-Ramp, Stadthalle etc. und dort durch ihr Verhalten/Auftreten in der Öffentlichkeit auffallen.

Vorrangige Problemlagen dieser Jugendcliquen sind:

- Fehlende Anbindung an die Freizeiteinrichtungen im Stadtteil
- Suchtmittelproblematik (Alkohol und weiche Drogen)
- Fehlende Freizeitinteressen
- Problematische Familienverhältnisse
- Strafrechtliche Auffälligkeiten

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gehören den unterschiedlichsten Jugendszenen an, u. a. Hip-Hopper, Gabbas, Skater und Graffiti-Sprayer. Der Schwerpunkt liegt bei den 15 – 18-Jährigen. 30 % der Jugendlichen sind Mädchen. Es werden jährlich ca. 150 Jugendliche aufgesucht; an der Gruppenangeboten nehmen ca. 50 Jugendliche regelmäßig teil.

Seit Oktober 2004 werden auch im Stadtteil Berg Fidel einmal wöchentlich die informellen Treffpunkte der Jugendlichen aufgesucht, unter anderem soll eine Bedarfsanalyse erstellt werden. Die Analyse soll als Grundlage für die Konkretisierung der Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien dienen.

Mittagstisch für Jugendliche in Hiltrup

Einmal wöchentlich findet im Gruppenraum des KSD in Hiltrup ein sozialpädagogisch begleiteter Mittagstisch statt, an dem ältere Kinder und Jugendliche aus dem Stadtteil teilnehmen können. Durch das gemeinsame Zubereiten der Mahlzeiten werden Kontakte zu den Jugendlichen geknüpft, Beziehungen zu ihnen aufgebaut, um Vertrauen und somit die Basis zu schaffen, zukünftige Probleme der Jugendlichen gemeinsam anzugehen. Der Mittagstisch erfüllt somit einen präventiven Charakter.

Cliquenangebote

Durch die Kontaktaufnahme mit Cliquen von Jugendlichen im Rahmen der aufsuchenden Arbeit besteht häufig der Wunsch / Bedarf dieser Jugendlichen nach einem regelmäßigen Treffangebot. Dieser Wunsch entspricht den Zielen der aufsuchenden Arbeit und wird in Form eines Cliquenangebotes umgesetzt. Bei dem Angebot handelt es sich um ein wöchentlich stattfindendes längerfristiges kontinuierliches beziehungs-, erlebnis- und themenorientiertes sozialpädagogisches Gruppenangebot für Jugendliche und junge Erwachsene.

Das Gruppenangebot ist präventiv ausgerichtet, mit dem Ziel diesen Jugendcliquen einen Raum zu bieten, in dem sie sich geborgen fühlen; wo sie Ansprechpartner finden, mit denen sie ihre persönlichen Probleme und Themen besprechen können. Bei Bedarf nehmen die betreuenden pädagogischen Mitarbeiter auch Kontakt zu Institutionen, wie Schulen, Arbeitgebern, Ämtern etc. auf und bieten den Jugendlichen individuelle Unterstützungsangebote an.

Im Rahmen des Handlungsprogramms Berg-Fidel wurden 3 Projekte zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Eltern durchgeführt:

1. eine Säuglings-/Elternschule,
2. ein Mütter- und Väterkurs (Mein Kind kommt in die Schule) und
3. Stadtteilarbeit bezogen auf den „Weißen Riesen“ (Hochhaus Am Berg Fidel 62 – 68).

Durch die enge Vernetzung sind die Probleme den Sozialraumakteuren bekannt, neue Entwicklungen werden rechtzeitig erkannt und ermöglichen ein schnelles Handeln. Bedarfe bestehen in erster Linie bezogen auf Berg Fidel, wo auf Grundlage des Handlungsprogramms an der Weiterentwicklung der aufsuchenden Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien im freizeitpädagogischem und gesundheitsfördernden Bereich sowie der Entwicklung niedrigschwelliger Hilfen gearbeitet wird.

Die bewährten Kooperationsformen im Stadtbezirk werden auch in Zukunft dazu beitragen, problematische Entwicklungen im Stadtbezirk frühzeitig zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

7. BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Der Geschäftsbericht 2003 hat sich bei der Analyse der Bevölkerungsentwicklung mit der Frage des demografischen Wandels ausführlich und differenziert auseinander gesetzt.

Die Berücksichtigung des demografischen Wandels – Veränderungen von „jung“ zu „alt“ bei gleichbleibender Gesamtbevölkerung – ist Grundlage für die Jugendhilfeplanung und darüber hinaus für die Stadt Münster insgesamt.

Dabei sind die sozialräumlichen Angebote und Bedarfe sowie die zusätzlichen Bedarfe – z. B. im Zusammenhang mit der Bautätigkeit in Münster und/oder mit der Ausweitung der Bedarfe – Tagsbetreuungsausbauprogramm für unter dreijährige Kinder – zu berücksichtigen.

Im Jahr 2004 hat sich das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien an der Erarbeitung gesamtstädtischer Grundlagen beteiligt.

Ziel ist, das Thema „demografische Entwicklung“ über die jeweiligen Fachplanungen und Fachentwicklungen hinaus gesamtstädtisch zu berücksichtigen.

Von **2003 bis 2004** hat sich die Bevölkerung in Münster mit Blick auf die Altersgruppe der jungen Menschen wie folgt entwickelt:

Die **Gesamtbevölkerung** ging geringfügig um 1.000 Einwohner – von rd. 281.000 im Jahr 2003 auf rd. 280.000 im Jahr 2004 zurück.

Bezirklich betrachtet verteilt sich diese Entwicklung in allen Bezirken nahe zu gleich – im Bezirk **Mitte** gab es einen Rückgang um rd. 700 und im Bezirk **West** einen Anstieg um rd. 500 Einwohner.

Alle Stadtbezirke haben im Ergebnis annähernd die gleiche Bevölkerungszahl wie in 2003.

Bei der Altersgruppe der jungen Menschen im Alter von **0 – bis unter 18 Jahren** gab es ebenfalls so gut wie keine Veränderungen. Die Anzahl blieb mit **rd. 45.000** Kindern und Jugendlichen nahezu unverändert. Gesamtstädtisch sank die Zahl in dieser Altersgruppe um **rd. 170 Kinder und Jugendliche (von 45.050 auf 44.880)**.

Auch in den jeweiligen Bezirken war die Entwicklung nahezu unverändert. Im Stadtbezirk West gab es als einzigen Bezirk einen geringfügigen Anstieg der Anzahl der Kinder und Jugendlichen **von 0 bis unter 18 Jahren um rd. 220 – von 9.330 auf 9.550** im Zusammenhang mit der Bautätigkeit.

Vor dem Hintergrund der insgesamt sehr geringen Veränderungen von 2003 nach 2004 gab es bei den jeweiligen Altersgruppen folgende Veränderungen:

- **0 – 2-jährige Kinder**

Rückgang von 7.275 auf 7.253

- **3 – 5-jährige Kinder**

Rückgang von 7.574 auf 7.471

- **6 – 9-jährige Kinder**

Anstieg von 9.822 auf 9.921

- **10 – 13-jährige Kinder**

Rückgang von 10.120 auf 9.799

- **14 – 17-jährige Kinder**

Anstieg von 10.262 auf 10.437

Für die **Kinder und Jugendhilfe in Münster** heißt das zunächst, dass für das Geschäftsjahr 2004 annähernd die gleichen soziodemografischen Merkmale bestanden, wie im Jahr 2003 auch.

Für die Planung und Angebotsdurchführung in der Kinder- und Jugendhilfe ergaben sich die Zielsetzungen – wie in den vorangegangenen Berichtsteilen dargestellt – in erster Linie aus qualitativer Bedarfsentwicklung und aus der Notwendigkeit, für veränderte Zielgruppen angepasste und weiterentwickelte Angebote zur Verfügung zu stellen – Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendarbeit, Erziehungshilfe, kommunale Sozialdienstleistungen.

Es ist weiterhin Aufgabe der Jugendhilfeplanung, in Abstimmung mit den gesamtstädtischen Fachplanungen zu beobachten, in wie weit und vor allem wann sich bedeutsame Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung ergeben.

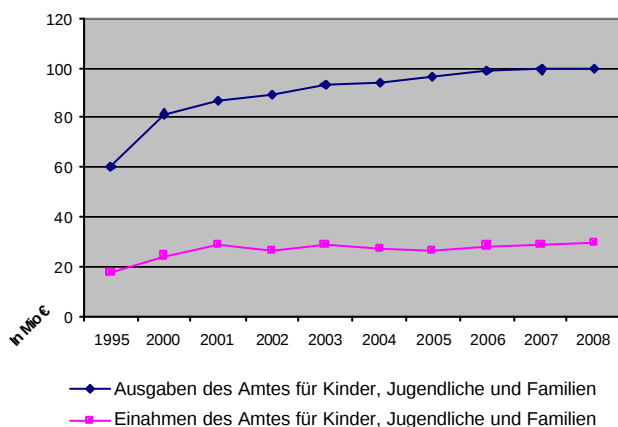
Diese Aufgabe wird auf der Grundlage der im Geschäftsbericht 2003 beschriebenen mittel- bis langfristigen Betrachtung wahrgenommen.

8. JUGENDHILFEETAT

VERWALTUNGSHAUSHALT

Nach einem nicht unerheblichen überplanmäßigen Mittelbedarf im Vorjahr wurden die vorabbudgetierten Ausgabe-Haushaltsstellen der Jugendhilfe zum Haushaltsplan 2004 entsprechend aufgestockt. Der Anstieg der Ausgaben im vorabbudgetierten Bereich fiel gegenüber dem Vorjahr deutlich moderater aus. Durch geringere Einnahmen stieg aber der Zuschussbedarf in vergleichbarer Höhe wie im Jahr zuvor aus. Der Anteil der Jugendhilfe an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes der Stadt Münster hat sich – wie bereits im vergangenen Jahr angekündigt – bei etwa 15 % konsolidiert. Einzelheiten lassen sich dem als Anlage beigefügten Datenblatt entnehmen.

Gesamtentwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts:



Vorabbudgetierte Haushaltsstellen

Im Segment der Hilfen zur Erziehung setzten sich die Belastungssituationen für Familien unverändert fort. In Teilbereichen der ambulanten erzieherischen Hilfen (z. B. Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe) korrespondierte dies mit steigenden Fallzahlen. Andererseits konnte die Anzahl der Hilfefälle im stationären Bereich (Heimerziehung, Vollzeitpflege/neues Konzept) gesenkt werden.

Bei den Betriebskostenzuschüssen für freie Träger von Kindertageseinrichtungen machten sich die Maßnahmen zur Personalbemessung an Hand der tatsächlichen Belegung positiv bemerkbar. Verstärkt wurde dieser Effekt durch die Sparbemühungen, die Träger auf Grund knapper werdender Finanzmittel ergreifen mussten. Sie sorgten parallel für eine Reduzierung der Zuschussbedarfs.

Im Ergebnis bedeutete dies, dass die vorgesehenen Haushaltsmittel in der Summe ausreichten. Notwendige Mittelumshiftungen wurden im Rahmen des Finanz- und Fachcontrollings innerhalb des Gesamtbudgets gesteuert. Hierbei konnte ein neuer Deckungsring im Haushaltsplan mit hoher Flexibilität genutzt werden.

Auf der Einnahmeseite ließen sich die Erstattungsleistungen vom Land und den anderen Trägern der Jugendhilfe nur schwer prognostizieren. Sie sind von den Fallzahlen abhängig (z. B. im Bereich Unterhaltsvorschuss), es greifen aber auch gesetzliche Zuständigkeits- und Kostenerstattungsregelungen, z. B. nach Wohnsitzwechseln. Dadurch erklären sich deutliche Schwankungen, die aber im Saldo positiv ausgefallen sind. Bei den Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen kam es zu nennenswerten Einnahmeverbesserungen durch Nachveranschlagungen, die sich im Laufe des Rechnungsjahres ergaben.

Ausblick

Die Ausgabeansätze bei den Hilfen zur Erziehung werden auf Grund der angespannten Haushaltslage künftig wohl nur moderat angehoben werden können, um die zu erwartende Fallzahlentwicklung aufzufangen.

In den nächsten Jahren werden jedoch erhebliche Mittel zur Umsetzung des Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) eingesetzt. Diese Mittel wurden zu den Etatberatungen für das kommende Haushaltsjahr 2005 und die Folgejahre angemeldet und fanden noch nicht Eingang in die obige Grafik zur Gesamtentwicklung der Einnahmen und Ausgaben. Die Maßnahmen nach dem TAG sollen auf kommunaler Seite im Wesentlichen durch erwartete Entlastungen durch die Hartz-IV-Gesetzgebung finanziert werden.

Haushaltsstellen des freien Budgets

Es ergaben sich (gewollt) Abweichungen gegenüber den Haushaltsplanansätzen durch das Haushaltsinstrument der so genannten unechten Deckungsfähigkeit, durch das zusätzliche Einnahmen z. B. den Rahmen der Programmgestaltung von Einrichtungen erweitern (Stichwort: Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben). Weitere deutliche Zuwächse in Einnahme und Ausgabe ergaben sich bei den Maßnahmen zur Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen.

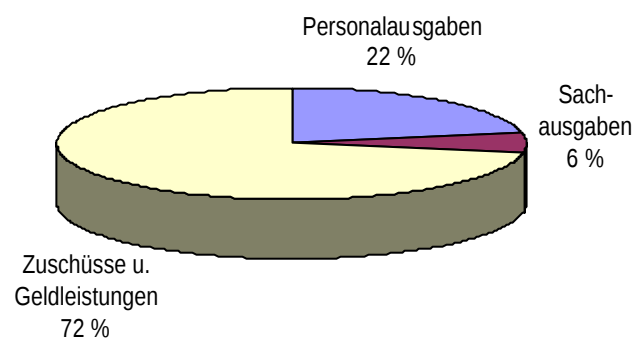
Verminderte Einnahmen resultierten – wie schon im Vorjahr – aus geringeren Landeszuweisungen vor allem im Bereich des Landesjugendplans. Bei den Einnahmen für die Verpflegungskosten in städtischen Kindertageseinrichtungen sind ebenfalls geringere Beträge eingegangen, die aber mit geringeren Ausgaben im selben Bereich korrespondieren.

Erneut ergaben sich Erhöhungen bei den zentral bewirtschafteten Sachausgaben innerhalb der so genannten Buchungspläne. Die jahrelange Deckelung des Ausgaberahmens bei üblichen Kostensteigerungen und erweiterten Aufgaben macht sich zunehmend negativ bemerkbar.

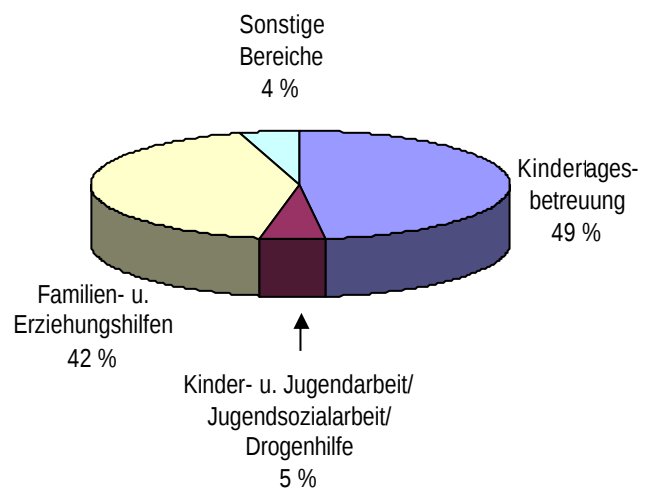
Der Anteil des freien Budgets, also der disponiblen Finanzmasse nach Abzug der gesetzlichen bzw. kaum beeinflussbaren Ausgaben, liegt inzwischen bei nur noch ca. 7,1 %. Er sank damit im Zeitraum seit 2000 um mehr als 22,7 %. Der Spielraum für die Unterstützung wichtiger Bereiche in der Jugendhilfelandschaft der Stadt sowie für den internen Betrieb der Verwaltung des Jugendamtes ist dadurch äußerst eingeschränkt.

Die Verteilung der Ausgabemittel des Verwaltungshaushalts insgesamt stellt sich wie folgt dar:

Verteilung nach Ausgabearten



Geldleistungen nach Aufgabenbereichen



Ansatzkürzungen

Die Kürzungen in den Landeshaushalten 2004 und 2005 wurden für den städtischen Etat umgesetzt. Sie beliefen sich in der Summe auf gut 760.000 EUR.

Mit der Vorlage Nr. 938/2003 – „Münster muss sparen – auf dem Weg zur schlanken Stadt“ (Antrag der CDU-Fraktion Nr. 27/2002 vom 09. September 2002) wurde für den Bereich der Jugendhilfe die Vorgabe verbindlich, bei den Zuschussbudgets für freie Träger ab 2004 eine Kürzung um 5 % umzusetzen. Dies wurde mit dem Etat umgesetzt. Wenngleich dies sicher einschneidende Maßnahmen waren, konnte die Realisierung doch in Gesprächen mit betroffenen Trägern so umgesetzt werden, dass die zu erwartenden Einschränkungen für die Jugendhilfe vertretbar blieben.

VERMÖGENSHAUSHALT

Die Gesamtsummen der Ansätze im Vermögenshaushalt beliefen sich für das Jahr 2004 in der Einnahme auf ca. 539.000 EUR und in der Ausgabe auf ca. 3.251.000 EUR (Zuschussbedarf: ca. 2.712.000 EUR). Die Einnahmen spielten durch Veränderungen im Projektablauf – korrespondierend zum Ausgabebereich – im Laufe des Haushaltsjahres jedoch keine Rolle. Auch auf der Ausgabenseite ist festzustellen, dass die hohen Finanzierungsraten früherer Jahre bei weitem nicht mehr erreicht wurden.

Da Bau und Einrichtung von Kindertageseinrichtungen durch Investoren bzw. Entwickler neuer Baugebiete heute an der Tagesordnung sind, dürfte sich dieser Trend weiter fortsetzen. Es gilt trotzdem immer noch, dass auch für die kommenden Jahre ein großer Teil der Ausgaben auf neue Tagesbetreuungsangebote für Kinder entfallen dürfte. Es muss abgewartet werden, ob sich hier durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) noch andere Entwicklungen ergeben.

Kosten- und Leistungsrechnung

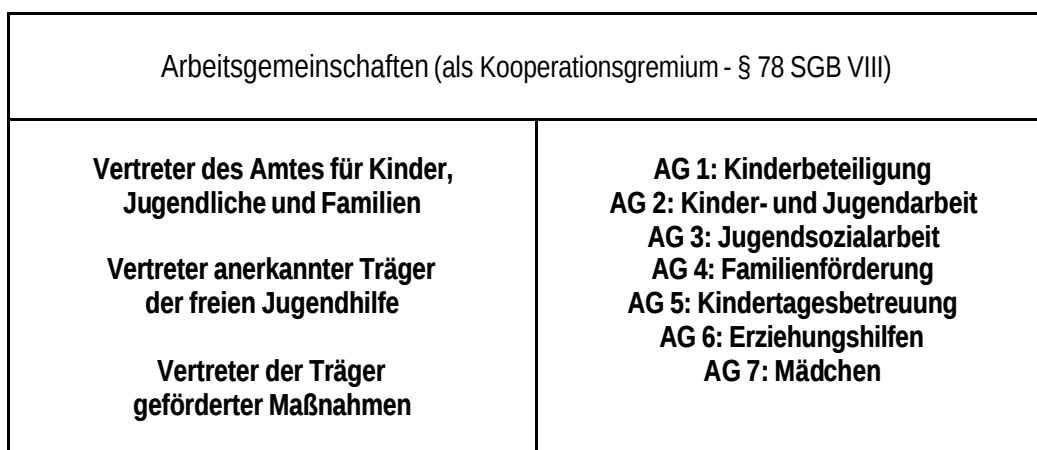
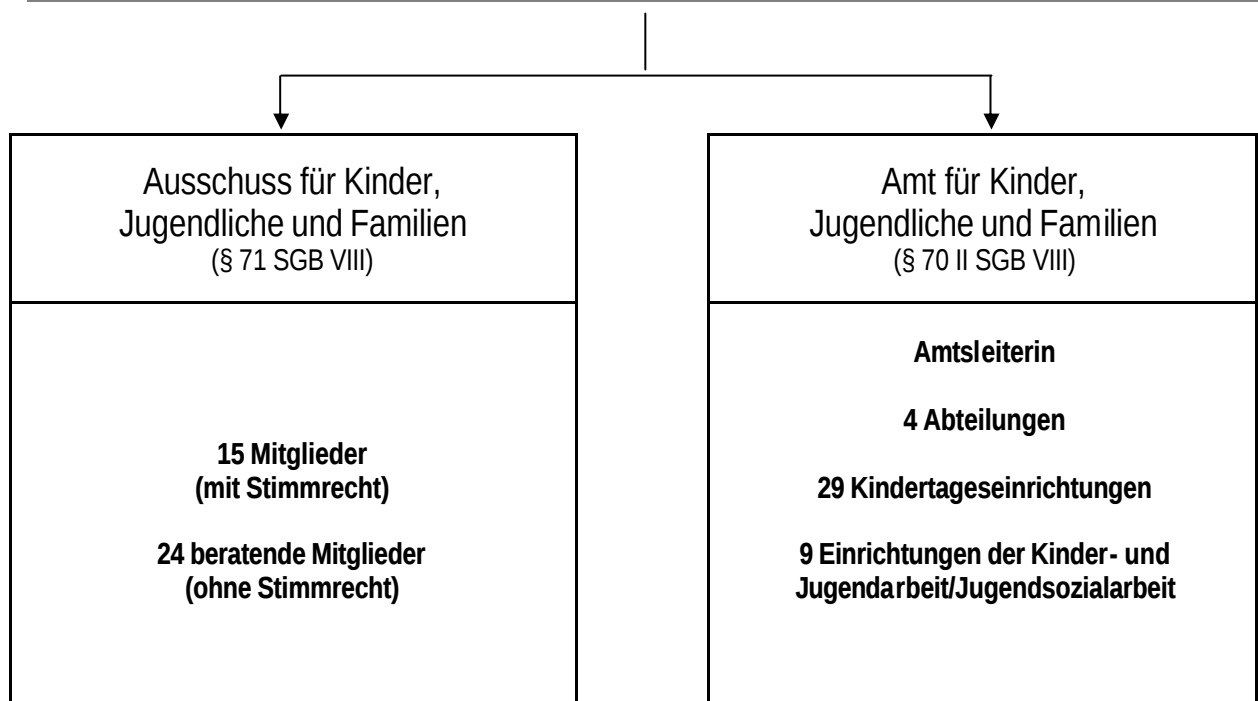
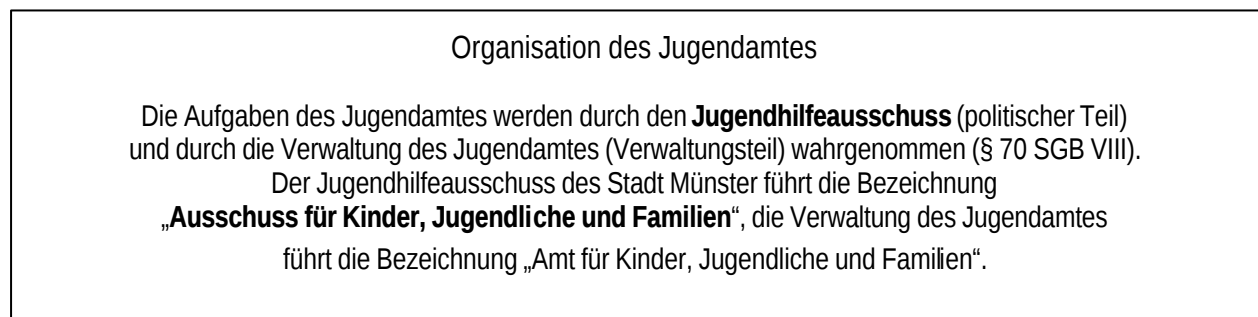
Während der städtische Etat traditionell „nur“ die zahlungswirksamen Vorgänge, also Einnahmen und Ausgaben, nachweist, ist es das Anliegen der Kosten- und Leistungsrechnung, den kompletten Ressourcenverbrauch eines Amtes zu ermitteln und darzustellen. Zusätzlich zu den Einnahmen und Ausgaben werden daher auch Verbräuche anderer Ämter sowie kalkulatorische Kosten (z. B. Abschreibungen und Zinsen) ermittelt. Der gegenwärtige Ausbaustand der Kosten- und Leistungsrechnung im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erlaubt Zuordnungen der ermittelten Verbräuche zu den Organisationseinheiten des Amtes bzw. den Leistungen nach Leistungskatalog und damit – bei gleichzeitig intensivierter Leistungserfassung – neue Ansätze zur Steuerung der Wirtschaftlichkeit des Handelns.

Die Ergebnisse sind in das nachfolgende Finanzdatenblatt und die Leistungsüberblicke (vgl. Kapitel 5) eingeflossen.

	2004 - Ansatz -	2003	2002	2001	2000	1995
Finanzen						
Verwaltungshaushalt						
Ausgaben der Stadt Münster	618.631.880 €	607.446.382 €	594.992.766 €	578.783.632 €	591.074.797 €	561.185.430 €
Anteil der Jugendhilfe in %	15,16%	15,33%	14,90%	15,00%	13,79%	10,65%
Ausgaben des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien	93.789.460 €	93.104.301 €	88.680.414 €	86.803.863 €	81.490.483 €	59.790.732 €
davon sind:						
- Personalausgaben	20.363.870 €	19.956.851 €	19.426.736 €	19.535.838 €	18.598.829 €	12.802.274 €
in %	21,71%	21,43%	21,91%	22,51%	22,82%	21,41%
- Sachausgaben	5.444.220 €	5.940.036 €	5.215.169 €	5.762.193 €	5.225.184 €	2.647.233 €
in %	5,80%	6,38%	5,88%	6,64%	6,41%	4,43%
- Zuschüsse und Geldleistungen	67.981.370 €	67.207.414 €	64.037.855 €	61.505.832 €	57.666.470 €	44.341.225 €
in %	72,48%	72,19%	72,21%	70,86%	70,76%	74,16%
von den Zuschüssen und Geldleistungen sind:						
- Zuschüsse an freie Träger	36.410.890 €	35.832.646 €	35.645.133 €	34.313.437 €	32.769.457 €	27.245.335 €
- Leistungen außerhalb von Einrichtungen	7.604.320 €	5.986.461 €	5.009.982 €	4.974.625 €	4.504.339 €	3.383.780 €
- Leistungen in Einrichtungen	21.209.230 €	22.460.093 €	20.740.005 €	19.521.720 €	17.698.589 €	13.354.330 €
- sonstige Zuschüsse und Geldleistungen	2.756.930 €	2.928.214 €	2.642.735 €	2.696.050 €	2.694.085 €	357.780 €
von den Zuschüssen und Geldleistungen sind für die:						
- Kindertagesbetreuung	32.976.750 €	32.560.581 €	32.262.108 €	30.650.641 €	29.176.705 €	25.265.641 €
- Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Drogenhilfe	3.329.230 €	3.232.486 €	3.053.534 €	3.061.593 €	2.877.813 €	1.675.065 €
- Familien- und Erziehungshilfen	28.691.960 €	28.257.642 €	25.741.193 €	24.747.587 €	22.568.610 €	16.722.036 €
- sonstigen Bereiche	2.983.430 €	3.156.705 €	2.981.020 €	3.046.011 €	3.043.342 €	678.483 €
von den Ausgaben des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sind:						
- freies Budget	6.627.690 €	7.061.174 €	7.301.239 €	7.410.510 €	7.455.433 €	4.452.530 €
- sonstiges Budget	87.161.770 €	86.043.127 €	81.379.175 €	79.393.353 €	74.035.050 €	55.338.202 €
Einnahmen der Stadt Münster	618.631.880 €	607.446.382 €	594.992.766 €	578.783.632 €	591.074.797 €	561.185.430 €
Anteil der Jugendhilfe in %	4,41%	4,71%	4,45%	5,01%	4,10%	3,11%
Einnahmen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien	27.308.470 €	28.587.146 €	26.456.571 €	29.011.963 €	24.240.837 €	17.451.356 €
davon sind:						
- Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	6.865.290 €	7.250.614 €	7.149.002 €	6.796.274 €	6.412.437 €	4.162.505 €
- Erstattungen und Zuweisungen	18.480.020 €	18.106.750 €	17.085.353 €	20.027.907 €	15.925.401 €	12.367.770 €
von den Erstattungen und Zuweisungen sind:						
- Zuweisungen des Landes	17.416.550 €	17.072.928 €	14.352.864 €	16.765.012 €	12.821.854 €	10.943.768 €
- Ersatz von sozialen Leistungen	1.963.060 €	3.227.929 €	2.222.216 €	2.187.782 €	1.899.342 €	920.661 €
- sonstige Einnahmen	100 €	1.853 €	0 €	0 €	3.657 €	420 €
Zuschussbedarf	66.480.990 €	64.517.155 €	62.223.843 €	57.791.900 €	57.249.646 €	42.339.376 €
Refinanzierungsquote (Ausgabendeckungsgrad)	29,12%	30,70%	29,83%	33,42%	29,75%	29,19%

	2004 - Ansatz -	2003	2002	2001	2000	1995
Vermögenshaushalt						
Ausgaben der Jugendhilfe	3.251.460 €	1.035.279 €	799.400 €	2.377.516 €	3.550.525 €	8.766.350 €
Einnahmen der Jugendhilfe	539.030 €	-513.561 €	1.048.758 €	614.734 €	2.129.715 €	3.811.260 €
Zuschussbedarf	2.712.430 €	1.548.840 €	-249.358 €	1.762.782 €	1.420.810 €	4.955.090 €
Refinanzierungsquote (Ausgabendeckungsgrad)	16,58%	-49,61%	131,19%	25,86%	59,98%	43,48%
KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG						
Gesamtkosten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien	99.045.249 €	99.779.015 €	92.132.213 €			
davon entfallen auf die Leistungsgruppe:						
01 Kindertagesbetreuung	46.546.459 €	46.225.688 €	44.813.415 €			
02 Kinder- und Jugendarbeit	6.439.389 €	6.507.166 €	5.929.818 €			
03 Jugendsozialarbeit	2.874.178 €	2.569.216 €	2.669.437 €			
04 Drogenhilfe	1.024.432 €	1.027.123 €	927.433 €			
05 Familienförderung	1.539.509 €	1.493.223 €	1.461.259 €			
06 Erziehungs- und Eingliederungshilfen/Mitwirkung bei Gerichtsverfahren	33.423.581 €	35.010.036 €	29.987.820 €			
07 Beistandschaften und Vormundschaftshilfen	4.628.051 €	4.455.837 €	3.967.262 €			
08 Jugendhilfeplanung	295.641 €	254.354 €	217.006 €			
09 Leistungen der Sozial- und Gesundheitshilfe	439.067 €	483.777 €	462.124 €			
10 Ressortübergreifende Angebote und Dienste	1.834.942 €	1.752.596 €	1.696.638 €			
Gesamterlöse des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien	28.541.795 €	28.575.349 €	25.962.291 €			
davon entfallen auf die Leistungsgruppe:						
01 Kindertagesbetreuung	22.907.169 €	22.064.938 €	20.422.160 €			
02 Kinder- und Jugendarbeit	686.706 €	938.994 €	721.318 €			
03 Jugendsozialarbeit	13.321 €	10.469 €	18.386 €			
04 Drogenhilfe	108.546 €	115.200 €	51.200 €			
05 Familienförderung	0 €	0 €	0 €			
06 Erziehungs- und Eingliederungshilfen/Mitw. bei Gerichtsverf.	2.807.471 €	3.487.794 €	2.988.509 €			
07 Beistandschaften und Vormundschaftshilfen	1.948.574 €	1.897.508 €	1.702.818 €			
08 Jugendhilfeplanung	0 €	0 €	0 €			
09 Leistungen der Sozial- und Gesundheitshilfe	0 €	0 €	0 €			
10 Ressortübergreifende Angebote und Dienste	70.007 €	60.445 €	57.900 €			
Stellen						
Stellenplan der Stadt Münster	3.417	3.486	3.538	3.615	3.655	3.778
Stellenplan des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien	430	422	415	423	426	328
in %	12,58%	12,11%	11,73%	11,70%	11,66%	8,68%

10. AUSSCHUSS FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN



Zusammensetzung und Aufgaben

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses ist spezialgesetzlich im Achten Buch Sozialgesetzbuch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe (KJHG) - sowie dem Landesausführungsgesetz dazu (AG KJHG NW) geregelt. In Münster heißt er Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien.

Dem nach der Kommunalwahl vom 26. September 2004 neu konstituierten Ausschuss in Münster gehören (am 31. Dezember 2004) an:

I. Stimmberechtigte Mitglieder	
(RF = Ratsfrau / RH = Ratsherr)	
von der CDU	
1.	RH Josef Rickfelder (Ausschussvorsitzender) Vertr.: RH Georg Berding
2.	RF Carmen Greefrath (Sprecherin) Vertr.: RF Elfriede Dalla Riva-Hanning
3.	RH Markus Funk Vertr.: RF Sybille Benning
4.	Christiane Krüger Vertr.: Marie-Theres Kastner
von der SPD	
5.	RF Maria Anna Hakenes (Stellv. Vorsitzende/Sprecherin) Vertr.: RF Anika Bergner
6.	RF Marianne Hopmann Vertr.: Dr. Erwin Jordan
7.	Adrian Hergt Vertr.: Gerhard Dworok
von Bündnis 90/Die Grünen/GAL	
8.	RF Jutta Möllers (Sprecherin) Vertr.: Verena Gabriel
9.	Karl-Heinz Neubert Vertr.: Eva-Maria Bähren
Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe	
10.	Prof. Dr. Martin Heidrich Vertr.: Johannes Röttgen
11.	Stephan Degen Vertr.: Dorothea Große Frintrop
12.	Pfarrer Ulrich Messing Vertr.: Pfarrer Christoph Münstermann
13.	Jutta Lebkücher Vertr.: Irmgard Köster-Goorkotte
14.	Alexander Schmidt Vertr.: Sr. Mechthild Knüwer
15.	Wilfried Stein Vertr.: N. N.

II. Beratende Mitglieder	
Stadt Münster	
1.	Stadträtin Dr. Agnes Klein
2.	Anna Pohl (Leiterin des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien)
Präsident des Landgerichts Münster	
3.	Richter am Amtsgericht Norbert Weitz Vertr.: Richter am Amtsgericht Dr. Dorothee Schulze
Direktor des Arbeitsamtes	
4.	Dr. Thomas Gahlen Vertr.: Benno Sandfort
Bezirksregierung Münster als obere Schulaufsichtsbehörde	
5.	Ingeborg Menke Vertr.: Thomas Terhaer
Polizeipräsident Münster	
6.	Lisa Hester Vertr.: Wolfgang Schallenberg
Stadtdechant von Münster	
7.	Verena Horn Vertr.: Ramona Przybylsky
Superintendent des Kirchenkreises Münster	
8.	Pfarrer Rainer Timmer Vertr.: Pfarrer Detlef Ruschinzik
Jüdische Gemeinde Münster	
9.	Ruth Frankenthal Vertr.: Lidia Belgorodskaja
Sachkundige Einwohner/innen	
10.	Spyros Marinos Vertr.: Ismet Keles
11.	N. N. Vertr.: N. N.
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Kreisgruppe Münster	
12.	Gabriele Markerth Vertr.: Petra Karallus
Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Münster-Stadt	
13.	Uwe Brunnen Vertr.: Michael Grünh
Diakonisches Werk Münster e. V.	
14.	Lutz Selig Vertr.: Manfred Hardt
FDP-Fraktion	
15.	Holger Reincke (Sprecher) Vertr.: Peter Boehnke
Fraktion UWG-MS/ödp	
16.	Ute Kuchenbecker Vertr.: Sieglinde Nowak
Stadtsportbund Münster e. V./Sportjugend	
17.	Dietmar Wiese Vertr.: Bernd Heiligenberg

III. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII	
18.	AG 1 - Kinderfreundlichkeit / Kinderbeteiligung Jörg Siegel Vertr.: Mark Dingerkus
19.	AG 2 - Kinder- und Jugendarbeit Dieter Schönfelder Vertr.: Annette Reich
20.	AG 3 - Jugendsozialarbeit Klaus Fröse Vertr.: Christiane Hansmann
21.	AG 4 - Familienförderung Klaus Tantow Vertr.: Astrid-Maria Kreyerhoff
22.	AG 5 - Tagesbetreuung für Kinder Beate Heeg Vertr.: Felizitas Schulte
23.	AG 6 - Hilfen zur Erziehung Gerda Benien Vertr.: Gabriele Witte
24.	AG 7 - Mädchen Rita Tücking Vertr.: Anke Brüggemann

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien befasst sich gem. § 71 Abs. 2. und 3. SGB VIII mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

- der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
- der Jugendhilfeplanung und
- der Förderung der freien Jugendhilfe.

Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Mittel und hat das Recht, Anträge direkt an den Rat zu stellen. Weitere Regelungen und Aufgaben ergeben sich aus der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster vom 04. Mai 1994 i. d. F. vom 29. März 2000.

Beratungsprogramm 2004

Im Jahr 2004 fanden 6 öffentliche Sitzungen sowie eine nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien statt. In diesen Sitzungen wurden insgesamt 51 Tagesordnungspunkte behandelt. Dabei wurden dem Ausschuss 44 Berichts- oder Beschlussvorlagen zur Beratung vorgelegt. Neben allgemeinen Informationen, Präsentationen und Mitteilungen waren die folgenden Punkte Schwerpunkte der Ausschussarbeit:

- Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2004 sowie des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2003 - 2007
- Infrastrukturmaßnahmen:
 - Neubau einer Zwei-Gruppen-Kindertageseinrichtung in Albachten West - Zustimmung zur Planung, Baubeschluss und Vergabe der Trägerschaft
 - Neubau einer 4-Gruppen-Kindertageseinrichtung im Entwicklungsbereich Gievenbeck-Südwest Teil Süd, Lindenbreite - Zustimmung zur Planung, Baubeschluss und Vergabe der Trägerschaft
 - Errichtungsbeschluss Anbau städtische Kindertageseinrichtung Amelsbüren „Kita Sonnentau“
- Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2003
- Beratungsprogramm des Ausschusses und neue Entwicklungen in den Bereichen Organisation und Ressourcen der städtischen Kinder- und Jugendhilfe
- Berichte zur Tagesbetreuung für Kinder in Münster zum Kindergartenjahr 2004/2005 sowie über die Situation der Kindertagesbetreuung im Kindergartenjahr 2003/04
- Antrag der CDU-Fraktion vom 28. April 2004: „Ausbau, Vernetzung und Qualifizierung der Tagesbetreuung für Kinder in Münster - den eingeschlagenen Weg konsequent weitergehen“
- Sprachförderung für Kinder in Münster

- Vereinbarung mit Kirchengemeinden zur Finanzierung von Trägeranteilen an den Betriebskosten ihrer Kindertageseinrichtungen
- Neufassung „Allgemeine Bedingungen für den Besuch der Tageseinrichtungen für Kinder in der Trägerschaft der Stadt Münster“
- Jahresbericht 2003 zur Kinder- und Jugendarbeit in Münster
- Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Münster
- Eingabe der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - AG 2 „Kinder- und Jugendarbeit“ vom 01. April 2004 - Resolution zum Landesjugendplan
- Kinderfreundliche Innenstadt - Sandspielplatz und Kurzzeitbetreuung am Stadthaus 1
- Fortführung des Projektes „Jugend-online“ über die Stiftung Pfründnerhaus Kinderhaus
- Information über sowie Umsetzung und Konsequenzen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Stichwort: Hartz IV)
- Kurzbericht zur Jugendberufshilfe und Jugendarbeitslosigkeit 2003
- Bericht zur Arbeit der Stadtteilwerkstatt Nord sowie Finanzierung der Anleiterstellen in der Stadtteilwerkstatt über die Stiftung Pfründnerhaus Kinderhaus
- Fortführung und Weiterentwicklung der Kooperation Schule - Jugendhilfe im Südviertel
- Bericht über die Entwicklung und den Stand des Münsteraner Inobhutnahme - Baustein - Systems
- Berichtsvorlage Gesamtkonzept der Pflegekinderarbeit in Münster
- Richtlinien für einmalige Beihilfen bei der Vollzeitpflege

Darüber hinaus wurden aus anderen Fachbereichen folgende Punkte beraten:

- Offene Ganztagschule im Primarbereich
- Weiterentwicklung der Berufskollegs - Schulentwicklungsplanung III, Schwerpunkt Förderung von bildungsbenachteiligten und lernbeeinträchtigten Jugendlichen
- Modellprojekt zur stärkeren Internationalisierung der städtischen Bildungslandschaft
- Fortführung von ITB im Projekt ORIENT der „lernenden Region Münster/ Münsterland“;
- Bereitstellung des Eigenanteils der Stiftung Sieverdes
- Geschäftsbericht 2003 des Sozialamts
- Anschlussfinanzierung des Gemeinwesenprojektes „Wald und Heide“ durch die Stiftung Sieverdes
- Vorstellung der Ordnungspartnerschaft Graffiti

Kommunalwahl und Neukonstituierung

Am 26. September 2004 fanden in Nordrhein-Westfalen die Kommunalwahlen statt. Im Anschluss daran wurden der Rat der Stadt Münster und seine Ausschüsse neu gebildet. So auch der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien, dessen Besetzung sich als Jugendhilfeausschuss im Sinne des SGB VIII spezialgesetzlich regelt.

Die konstituierende Sitzung des Ausschusses fand am 02. Dezember 2004 statt. In dieser Sitzung wurde Herr Ratsherr Rickfelder erneut zum Vorsitzenden des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster gewählt. Zu seiner Stellvertreterin wählte der Ausschuss Frau Ratsfrau Hakenes.

11. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 Achstes Buch Sozialgesetzbuch

Aufgaben und Bildung

Nach § 78 SGB VIII sollen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

Im Jahr 1995 hat der Rat die Bildung von sechs Arbeitsgemeinschaften beschlossen. Die siebte Arbeitsgemeinschaft „Mädchen“ wurde 1998 gebildet. Besonderheiten in Münster waren die hohe Differenzierung der Aufgabenfelder und die Bestellung der Sprecherinnen und Sprecher zu beratenden Mitgliedern im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien.

Die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII werden von folgenden Sprecherinnen und Sprechern, Stellvertretungen und Geschäftsführungen vertreten (Stand: 31. Dezember 2004):

AG 1 – Kinderfreundlichkeit/Kinderbeteiligung

Sprecher: Jörg Siegel
Vertretung: Mark Dingerkus
Geschäftsführung: Andreas Garske

AG 2 – Kinder- und Jugendarbeit

Sprecher: Dieter Schönfelder
Vertretung: Annette Reich
Geschäftsführung: Bernhard Paschert

AG 3 – Jugendsozialarbeit

Sprecher: Klaus Fröse
Vertretung: Christiane Hansmann
Geschäftsführung: Bernhard Paschert

AG 4 – Familienförderung

Sprecher: Klaus Tantow
Vertretung: Astrid-Maria Kreyerhoff
Geschäftsführung: Wolfgang Rheinhard

AG 5 – Tagesbetreuung für Kinder

Sprecherin: Beate Heeg
Vertretung: Felizitas Schulte
Geschäftsführung: Matthias Selle

AG 6 – Hilfen zur Erziehung

Sprecherin: Gerda Benien
Vertretung: Gabriele Witte
Geschäftsführung: Heiner Vogt / Karl Materla

AG 7 – Mädchen

Sprecherin: Rita Tücking
Vertretung: Anke Brüggemann
Geschäftsführung: Andrea Reckfort

Seit ihrer Konstituierung arbeiten die Arbeitsgemeinschaften gemeinsam mit der Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien an vielen Themen der Kinder- und Jugendhilfe, beraten den Ausschuss in spezifischen Bereichen und transportieren Anliegen der freien Träger in die fachliche Arbeit des Ausschusses.

Gemeinsamer Workshop der Arbeitsgemeinschaften mit der Verwaltung

Die Arbeitsgemeinschaften haben von August bis Dezember 2004 u. a. in zwei Gesprächsrunden einen Workshop mit den Geschäftsführungen durchgeführt, um gemeinsam die Arbeit in der letzten Legislaturperiode des Rates zu resümieren und die Dinge zu besprechen, die für die weitere Arbeit verbessert werden sollten.

In konstruktiver Atmosphäre wurden die Punkte herausgearbeitet, die für die weitere Arbeit der Arbeitsgemeinschaften beibehalten und welche geändert werden sollten. Im Ergebnis konnte zusammengefasst festgehalten werden, dass beibehalten werden soll:

- die Geschäftsführung beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (außer in der Arbeitsgemeinschaft 7 – Mädchen),
- die themenorientierte Organisation der Arbeitsgemeinschaften
- regelmäßige Treffen der Verwaltung mit den Sprecherinnen und Sprechern sowie die Mitgliedschaft der Sprecherinnen und Sprecher als beratende Mitglieder im Ausschuss.

Für die weitere Arbeit wurden bei den folgenden Punkten Änderungen vereinbart bzw. bereits umgesetzt:

- übergreifende Themen werden in den gemeinsamen Sitzungen im Rahmen der Abstimmung der Jahresprogramme gebündelt,
- die bestehenden Geschäftsordnungen werden dann, wenn Überarbeitungen anstehen, möglichst harmonisiert,
- die gemeinsame Außendarstellung soll verbessert werden,
- in den Geschäftsberichten soll die Arbeit der Arbeitsgemeinschaften konkreter dargestellt werden,
- Intensität und Häufigkeit der Sitzungen wurden kritisch überprüft und Änderungen umgesetzt,
- Überlegungen für den Transport des Querschnittsthemas Kinderfreundlichkeit in anderer Form wurden erörtert und
- Rolle und Beteiligung der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter wurden geklärt.

Kurzdarstellung der Arbeitsgemeinschaften

Wie weiter oben unter den Ergebnissen des Workshops dargestellt, wurde zwischen den Arbeitsgemeinschaften und der Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien vereinbart, dass die Arbeitsgemeinschaften die Gelegenheit erhalten, ihre Arbeit in den Geschäftsberichten des Amtes konkreter darzustellen.

Dazu wurde vereinbart, dass jede Arbeitsgemeinschaft eine Kurzdarstellung erstellt, in der sie sich selbst, die Themen des abgelaufenen Jahres sowie einen Ausblick auf die Themen des Folgejahres beschreibt.

Hier folgen die Kurzdarstellungen der Arbeitsgemeinschaften:

AG 1 – Kinderfreundlichkeit/ Kinderbeteiligung

Ziel der AG 1 ist es, einen Beitrag zur weiteren Verbesserung der Lebenssituation der Kinder in Münster zu leisten. Gemäß § 78 SGB VIII sind in Münster Arbeitsgemeinschaften aktiv, die geplante Maßnahmen unter den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe abstimmen, sich themenspezifisch vernetzen und je ein beratendes Mitglied als Sprecher/in der AG in den Ausschuss entsenden.

Die AG 1 „Kinderbeteiligung/Kinderfreundlichkeit“ trifft sich parallel zum Turnus der Ausschusstermine. Die Treffen der AG werden vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien koordiniert und von allen Mitgliedern in konzentriert inhaltlicher Arbeit getragen.

- Regelmäßige Tagesordnungspunkte sind:
 - Aktuelles bzgl. Kinderfreundlichkeit/
Kinderbeteiligung
 - Sachstandsberichte
 - Neues aus dem Ausschuss.
- Themen, die bereits bearbeitet wurden:
 - Handlungsmaxime zur Kinderbeteiligung
 - Präambel zu einer kinderfreundlichen Hausordnung
 - Präsentation des Themas Partizipation im Ausschuss.

- Themen, die zurzeit bearbeitet werden:
 - Empfehlungen zur Beteiligung junger Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe
 - Leitmerkmale und Empfehlungen für ein kinderfreundliches Münster – weiteres Verfahren mit den Leitmerkmalen – Sachstand „mitWirkung“ der Bertelsmannstiftung – Kinderfreundlichkeit in Partnerstädten – Konzept für die Kooperation/Verzahnung mit anderen Arbeitsgemeinschaften.

AG 2 – Kinder- und Jugendarbeit

Die AG 2 trifft sich im Regelfall vor den Sitzungen des Ausschusses, im Jahr 2004 insgesamt 8 mal. An ihr nehmen ca. 20 Vertreterinnen und Vertreter der freien Träger und des kommunalen Jugendhilfeträgers teil. Die Sitzungen dauern in der Regel zwei Stunden. Mehrfach werden zu aktuellen Themen Unterarbeitsgruppen eingerichtet. Sprecher und Geschäftsführer erarbeiten mit der AG ein Jahresarbeitsprogramm, das auf die jeweiligen Sitzungen verteilt abgearbeitet wird.

Wesentliche Themen im Jahr 2004 waren u. a.:

- Volksinitiative „Jugend braucht Zukunft“
- Landesjugendplan und Jugendfördergesetz
- Qualifizierung und Finanzierung der offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit
- Offene Ganztagschule
- Jugendleitercard (Juleica)

In besonderer Weise zu erwähnen ist die Volksinitiative „Jugend braucht Zukunft“, die in Münster sehr erfolgreich tätig war und von den Mitgliedern der AG 2 getragen wurde. Diskussionsveranstaltungen mit Landes- und Kommunalpolitikern, ein Jugendaktionstag im September sowie Projekte mit Schulen gehörten zu den inhaltlichen Höhepunkten.

Im Jahr 2005 wird sich die AG 2 u. a. mit folgenden Themen beschäftigen: Landesjugendplan, Jugendfördergesetz und offene Ganztagschule.

AG 3 – Jugendsozialarbeit

Aus dem AK 13 „Jugendsozialarbeit“ (seit 1993) wurde 1996 die AG 3 – Jugendsozialarbeit. Sie ist ein Zusammenschluss von etwa 20 Praktiker/innen anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, dem öffentlichen Träger und der Agentur für Arbeit. Die vierteljährlichen Treffen dienen der fachlichen Positionierung, dem Informationsaustausch und der Vernetzung der Arbeit.

Hauptthemen des Jahres 2004 waren:

- 09. März 2004: Jahresgespräch mit Vertreter/innen der Agentur für Arbeit (Aktueller Ausbildungsmarkt, Neues Förderkonzept BvB, Stand Hartz IV)
- 25. Mai 2004: Sondersitzung zum „Positionspapier des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu den Veränderungen in der Sozialgesetzgebung und den Auswirkungen auf die Jugendhilfe in Münster“, im Anschluss wurde eine eigene Stellungnahme erarbeitet
- Werkstattgespräch Schule – Jugendhilfe zum Thema Elternarbeit
- 28. September 2004: Aktueller Bericht zum Stand von Hartz IV mit Gästen vom Sozialamt und der Agentur für Arbeit
- 24. November 2004: Zuwanderungsgesetz (Referat des Leiters der Ausländerbehörde)
- Durch Kürzungen der Finanzmittel hat die AG 3 einige Mitglieder verloren

Ausblick auf die Themen 2005:

- 2005 wird die AG weiterhin die Umsetzung des Gesetzes zur kommunalen Arbeits- und Beschäftigungsförderung (Hartz IV) im Hinblick auf die Auswirkungen für Jugendliche und junge Erwachsene beleuchten. Nach der Sommerpause wird die Umsetzung gemeinsam mit den Sprecher/innen der anderen Arbeitsgemeinschaften und der Verwaltung resümiert.
- Das Jahresgespräch mit den Mitarbeiter/innen der Agentur für Arbeit zur Lehrstellensituation und zu Angeboten für ausbildungs-/arbeitsuchende Jugendliche in Münster wird im Mai stattfinden.
- Weitere Themen sind: Beteiligung am Werkstattgespräch Schule – Jugendhilfe, Jugendförderplan, offene Ganztagschule, Öffentlichkeitsarbeit u. a.

AG 4 – Familienförderung

Die AG 4 besteht derzeit aus 14 Vertreterinnen und Vertretern freier Träger, im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Bereichen ambulanter Beratung sowie der Familienbildung. Die Träger sind im Einzelnen: Haus der Familie Münster e. V., Stadtdekanat Münster, Ev. Familienbildungswerk Münster e. V. - Paul-Gerhard-Haus, Arbeitskreis soziale Bildung und Beratung e. V., Arbeiterwohlfahrt, Ev. Beratungsdienste gGmbH des Diakonischen Werkes Münster e. V., Anna-Krückmann-Haus e. V., Ehe-, Familien- & Lebensberatung im Bistum Münster, Zartbitter Münster e.V., Trialog e.V., Caritasverband Münster e.V., Verband allein erziehender Mütter und Väter e.V., Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Münster e.V., Pro Familia. Außerdem gehören vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der AG 4 an.

Die AG tagt an vier festgelegten Sitzungsterminen im Jahr, wobei bei Bedarf ein zusätzlicher Termin vereinbart wird, für jeweils 2 ½ Stunden. Außerdem tagt zur Weiterführung des Kernthemas „Krise junge Familie“ je nach Absprache eine Steuerungsgruppe.

Wesentliche Themen des Jahres 2004 waren:

- Untersuchung zum Thema „Krise junge Familie“
- Projekt „Familie stärken“
- Offene Ganztagschule
- „Frühe Prävention“, exemplarisch dargestellt an einem Projekt der Psychologischen Beratungsstelle des Diakonischen Werkes Münster e. V.
- Schule-Jugendhilfe, Grundsätzliches und 4. Werkstattgespräch
- Berichte aus Ausschüssen, Arbeitsgemeinschaften etc.

Highlight des Jahres war die Untersuchung zum Thema „Krise junge Familie“, die in Kooperation mit der pädagogischen Fakultät der Universität Münster und der katholischen Fachhochschule durchgeführt wurde. Fragestellung der Untersuchung ist, wie und ob junge Familien in Krisensituationen mit den Angeboten der Beratungsstellen und Familienbildungsstätten hier in Münster erreicht werden. Die erste Auswertung und Vorstellung der Ergebnisse beendete die Arbeit der AG in der letzten Jahressitzung.

Die geplanten Themen für das Jahr 2005 sind:

- „Krise junge Familie“, weitere Bearbeitung der Ergebnisse und der Konsequenzen
- Netzwerk für Familien in Münster
- Offene Ganztagschule
- Website www.jugendhilfe-muenster.de
- Einsatz verschiedener Medien zur Beratung, neue Wege der Kommunikation, Probleme/Missbrauch
- Familienbüro

- Vernetzung mit anderen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- Auswirkung von Globalisierung auf Familien, Träger, Angebote und Dienstleistungen
- Auswirkung von Armut im lokalen Bezug, präventive Unterstützungsmöglichkeiten
- Migrationsproblematik

AG 5 – Tagesbetreuung für Kinder

Die Arbeit der AG 5 war in den letzten Jahren vor allem geprägt durch die umfassenden gesetzlichen und strukturellen Änderungen in der Kindertagesbetreuung. So warfen auch in 2004 die gesetzlichen Vorgaben wie die Einführung des bundesweiten „Tagesbetreuungsbaugesetzes (TAG)“ und die Diskussion über die Einführung eines Rechtsanspruchs für Unterdreijährige ihre Schatten lange voraus.

Auf Landesebene setzte sich die AG mit den Konsequenzen für die Kindertagesbetreuung aus dem „Schulrechtsänderungsgesetz (SCHRÄG)“ auseinander. Hier ging es vor allem um die Fragen, wie die Zusammenarbeit mit den Grundschulen verbessert werden und damit ein reibungsfreier Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Schule erreicht werden könnte.

Gleichzeitig beschäftigte sich die AG umfassend mit der Einführung der offenen Ganztagsgrundschule und ihren Konsequenzen für Jugendhilfe und Familien sowie mit der Sprachförderung in der Kindertageseinrichtung und, wie in den Jahren zuvor, mit der Einführung eines Qualitätsmanagement.

Frau Schulrätin Dr. Monika Schlattmann war ebenso Gast in einer Sitzung wie Herr Ludger Heitjans-Bröker von der Anne Frank-Schule, der über die zum 01. August 2004 geänderte Erzieher/innenausbildung referierte.

Die gesetzlichen Veränderungen und ihre Konsequenzen für die Praxis werden die AG 5 auch in 2005 beschäftigen. Zu erwarten ist, dass nach der Landtagswahl die Diskussion um die Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder wieder einsetzen wird. Am 11. Februar hat die AG 5 Mitarbeiter/innen aus allen Kindertageseinrichtungen zu einem Fachforum zur prozessorientierten Beobachtung und Begleitung von Kindern nach dem „Leuener Modell“ eingeladen.

AG 6 – Hilfen zur Erziehung

Die AG 6 setzt sich zusammen aus 24 freien Trägern, 2 Gastteilnehmer/innen (Diözesancaritasverband und Landesjugendamt) und fünf Vertreter/innen des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Die Geschäftsführung liegt beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Die teilnehmenden freien Träger bieten in Münster Leistungen nach §§ 27 ff SGB VIII an, im Rahmen von ambulanten, teilstationären und stationären Erzieherischen Hilfen.

Die fünf Arbeitstreffen in 2004 zeichneten sich durch eine sehr verbindliche Teilnahme, Kontinuität, intensivem Austausch mit hoher Fachkompetenz und strukturierten Informations- und Vernetzungsmöglichkeiten aus. Die inhaltlichen Schwerpunkte waren: offene Ganztagschule, Weiterentwicklung der Pflegekinderkonzepte in der Stadt Münster, Bericht über das Münsteraner Inobhutnahme-Baustein-System, Netzwerk „Familien stärken“, Schnittstelle Schule/Jugendhilfe, Mitgestaltung der Homepage der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII www.Jugendhilfe-muenster.de. Zu unserem Bedauern konnte das Thema „psychiatrische Notversorgung für Kinder und Jugendliche“ in Münster nur ansatzweise bearbeitet werden, da hier dringende Entscheidungen ausstehen.

Ausblick auf die Themen 2005:

Handlungsbedarf psychiatrische Notversorgung in Münster, auffällige Kinder und Jugendliche, Konzeptüberarbeitung sozialpädagogische Familienhilfe, Rahmenkonzept Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung in Münster - Teil IV Stationäre Hilfen zur Erziehung, offene Ganztagsschule, Teilnahme am 5. Werkstattgesprächs Schule – Jugendhilfe.

Die unterschiedlichen methodischen Herangehensweisen an die jeweiligen Arbeitsthemen, die Bereitschaft der Teilnehmenden, trotz Konkurrenz sachlich zu diskutieren und die Offenheit über neue Entwicklungen bei einzelnen Diensten zu informieren, ermöglichen ein lebendiges und kreatives Arbeiten. Auf dieser Basis wird eine weitere Gestaltung und Entwicklung der Jugendhilfelandschaft in Münster möglich.

AG 7 – Mädchen

Die Arbeit der AG bezieht sich auf § 9 Satz 3 SGB VIII, der als gesetzliche Grundlage die Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen, den Abbau von Benachteiligungen und die Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen als Verpflichtung ausspricht. Im Sinne der parteilichen Vertretung von Mädchen und jungen Frauen gehören der AG diejenigen Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Initiativen und Vereine an, die die Belange und Interessen von Mädchen und jungen Frauen im Stadtgebiet vertreten.

Die Arbeitsgemeinschaft „Mädchen“ berät alle Fachfragen ihres Zuständigkeitsbereiches im Rahmen einer Querschnittsaufgabe und sie dient der gegenseitigen Information und Vernetzung.

Im Jahr 2004 hat die AG 7 im Rahmen ihrer Vertretung im Ausschuss zu unterschiedlichen Themen Stellung bezogen. So gab es unter anderem Stellungnahmen zur offenen Ganztagsschule oder den Kürzungen der Landesmittel bezüglich der Position Jugendarbeit und den damit einhergehenden Kürzungen im Bereich der Mädchenarbeit.

Schwerpunktt Themen im Berichtsjahr 2004:

- Leitlinien für Mädchen
- offene Ganztagsschule im Primarbereich
- Kürzungen der Landesmittel
- Kooperation Schule - Jugendhilfe
- Klausurtag zum Selbstverständnis der AG Mädchen und Fundraising

Ausblick auf die Themen 2005:

- Migrantinnen
- Leitlinien für Mädchen
- Mädchenarbeit versus Gender
- Kooperation Schule - Jugendhilfe
- Psychiatrie und Geschlechterdifferenz
- und die Veranstaltung eines gemeinsamen Fachtages zur Mädchen- und Jungenarbeit

12. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN TRÄGERN DER FREIEN JUGENDHILFE

Leitlinien der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und den Trägern der freien Jugendhilfe wird durch die im SGB VIII verankerten Leitlinien bestimmt. Insbesondere die partnerschaftliche Zusammenarbeit, das autonome Betätigungsrecht der freien Jugendhilfe, die Vielfalt von Trägern und Arbeitsformen, der Vorrang der freien vor der öffentlichen Jugendhilfe sowie unsere Gesamt- und Planungsverantwortung haben einen hohen Stellenwert.

Die Leistungen im Bereich Kinder und Jugendhilfe werden in der Stadt Münster dem SGB VIII entsprechend in überwiegendem Anteil von den Trägern der freien Jugendhilfe erbracht. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die freien Träger vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien entsprechend der gesetzlichen Grundlage Zuwendungen oder Entgelte.

Die freien Träger werden dem Arbeitsfeld entsprechend fachlich und finanziell durch die zuständige Fachabteilung unterstützt. Die Arbeitsfelder haben jeweils eigene gesetzliche Grundlagen, die Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit nehmen.

Viele Träger und viel Geld ...

Aufgelistet nach den **einzelnen Arbeitsfeldern** sind die **Gesamtsummen** aufgeführt, die wir im Jahr 2004 an freie Träger ausgezahlt haben:

- **Kindertagesbetreuung:**
an 205 Träger rund 32.967.750 Euro
- **Kinder- und Jugendarbeit:**
an 214 Träger rund 2.057.840 Euro

- **Jugendsozialarbeit / Drogenhilfe:**
an 23 Träger in Münster und
4 Träger außerhalb von Münster
rund 956.940 Euro
- **Familienförderung:**
an 19 Träger in Münster und
9 Träger außerhalb von Münster
rund 1.579.160 Euro
- **Erziehungshilfe:**
an 17 Träger in Münster und
ca. 80 Träger außerhalb von Münster
rund 27.422.390 Euro
- **Sozial- und Gesundheitshilfe:**
an 7 Träger rund 2.988.290 Euro

Vereinbarungen im Arbeitsfeld Erziehungsberatung - eine exemplarische Darstellung

In den folgenden Jahren wollen wir jeweils die Ausgestaltung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit anhand eines Arbeitsfeldes beispielhaft beschreiben und freien Trägern die Möglichkeit eröffnen, ihre Erfahrungen im Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit darzustellen.

Begonnen werden soll mit dem Arbeitsfeld der Erziehungsberatung. In Münster sind hier die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene des Vereins Beratungsstelle Südviertel e. V., die Beratungsstelle für Eltern Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes für die Stadt Münster e.V. und die Psychologische Beratung für Erziehungs-, Partnerschafts- und Lebensfragen der Ev. Beratungsdienste gGmbH tätig.

Diese werden im Rahmen des § 74 SGB VIII von der Stadt Münster bezuschusst. Aufgrund der Kritik an der Zuwendungsfinanzierung (Inputsteuerung, kein Zusammenhang von Leistung und Zuwendung, Kontrolle nur über Verwendungsnachweis u. a.) hat die Stadt Münster in einem zweijährigen Prozess gemeinsam mit den freien Trägern ein dialogisches Vereinbarungssystem entwickelt. Dieses wurde 1997 im Rahmen einer gemeinsamen Leistungsvereinbarung verabschiedet.

Die Leistungsvereinbarung beinhaltet vier Bausteine (Vereinbarung zur: 1. Leistungsbeschreibung, 2. Qualität, 3. dem Dokumentations- und Berichtswesen, 4. zur Finanzierung) und basiert auf einem jährlichen Qualitätsdialog, der mit jeder Einrichtung einzeln und mit allen drei Beratungsstellen gemeinsam geführt wird. Als vertiefende Themen wurden bis heute folgende Punkte betrachtet:

Wartezeit, Hilfeplanverfahren, Begleiteter Umgang, elektronisches Dokumentations- und Berichtswesen, Ergebnisqualität

Die gemeinsame Betrachtung von Schlüsselprozessen hat deutlich positive Auswirkungen auf die Prozesse der Leistungserbringung durch die Beratungsstellen sowie das Zusammenspiel zwischen den Beratungsstellen und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – sowohl strukturell als auch im Einzelfall.

Die o. g. positiven Erfahrungen mit dem System der Leistungsvereinbarung haben das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien dazu veranlasst, mit weiteren Trägern aus dem Bereich der Zuwendungsförderung in den Aushandlungsprozess von Leistungsvereinbarungen zu gehen.

Stimmen der Träger der Erziehungsberatung

Herr Tantow, die drei Erziehungsberatungsstellen haben 1997 eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt Münster abgeschlossen, was hat sich dadurch für Sie verändert?

„Es entwickelte sich eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Kooperation zwischen dem öffentlichen Träger und den Beratungsstellen, sowie den Beratungseinrichtungen untereinander. Die Erwartungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sowie die Leistungsprofile der Erziehungsberatungsstellen wurden transparent und können so aneinander angeglichen werden.“

Durch gemeinsame Qualitätsdialoge wurden vergleichbare Standards und eine einheitlich Dokumentation erreicht. Durch die mit den Leistungsvereinbarungen gekoppelten Refinanzierungsverträge wurde die Planungssicherheit für die freien Träger verbessert.“

Klaus Tantow, psychologische Beratung für Erziehungs-, Partnerschafts- u. Lebensfragen, Ev. Beratungsdienste gGmbH, Diakonisches Werk Münster

Frau Köster-Gorkotte, welche Voraussetzungen müssen ihrer Ansicht nach erfüllt sein, damit im Rahmen von Leistungsvereinbarungen eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den freien Trägern und dem öffentlichen Träger gelingen kann?

„Die Erarbeitung von Leistungsverträgen zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und den Erziehungsberatungsstellen und der weitere Umgang damit seit 1998 hatte ja quasi Modellcharakter in dieser Stadt und kann als beispielhaft gelten. Das Gelingen dieses Prozesses ist zurückzuführen auf:

1. Einen respektvoller Umgang miteinander, dies unter Achtung der jeweiligen Berufsrollen, Aufträge und Trägerprofile.
2. Die *gemeinsame* Erarbeitung der Leistungsverträge und eine klare Aufgabenteilung, so z. B. die Federführung und strukturelle Prozessverantwortung beim öffentlichen Träger und die konzeptionelle Verantwortung bei den Erziehungsberatungsstellen.
3. Die Sicherung regelmäßiger Fachdiskurse und Qualitätsdialoge der Beratungsstellen untereinander und mit dem öffentlichen Träger.

Den gemeinsame Zielabsprachen zur verbindliche Verabredung von Jahresthemen, zur Übernahme neuer - für Familien notwendiger - Aufgabenbereiche wie z. B. den Begleiteten Umgang, zur Evaluation der EB-Arbeit und zum Dokumentations- und Berichtswesen.

4. Die Sicherung von Reflektionsräumen zur Zielüberprüfung und Konzeptfortschreibung.
5. Und nicht zuletzt der Vernetzung der Erziehungsberatung in der Jugendhilfelandschaft der Stadt zur Sicherung „weicher“ Übergänge.“

Irmgard Köster-Gorkotte ist Leiterin der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Beratungsstelle Südviertel e. V.

Herr Dr. Kaisen, das dialogische Prinzip, verschwendete Zeit?

„Natürlich hat der Anschub dieses Prozesses auch Zeit gekostet. Aber wir sind bereits in einer Phase, in der sich diese Investition auszahlt. Die etablierte Gesprächskultur zwischen Beratungsstellen und Amt lässt uns schnell, differenziert und abgestimmt auf Veränderungen sowohl im Anfrageverhalten der Bürger als auch in den gesetzlichen Grundlagen reagieren. Nehmen Sie z. B. den Begleiteten Umgang. Hier haben wir zügig zu einem abgestimmten Konzept gefunden, prüfen kontinuierlich dessen Tauglichkeit und die vereinbarten Kontingente und sind auch im Einzelfall in der Lage, auf vereinbarten Wegen miteinander Lösungen für neue Problemkonstellationen zu finden.“

Dr. Ralf Kaisen ist Fachkoordinator Erziehungsberatung in der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes für die Stadt Münster e.V.

13. STELLENPLAN / PERSONAL

Der Stellenplan der Stadt Münster (Anlage zum Haushaltsplan) weist die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten/innen und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Angestellten und Arbeiter/innen aus; nicht enthalten sind demnach die Zahlen der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, der befristet eingerichteten Projektstellen, der eingesetzten Praktikanten etc.

Die nachfolgenden Abbildungen verdeutlichen die Entwicklung von Stellenplan der Stadt Münster und Stellenplan für den Bereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien seit 1980. In den letzten Jahren hat sich der Anteil der Stellen im Bereich der städtischen Kinder- und Jugendhilfe auf **etwa 12 %** eingependelt. Zuwächse waren im Jahre 2004 noch für die neue Jugendeinrichtung Hiltrup-West (37° Grad) und den Bereich der Kindertageseinrichtungen zu verzeichnen.

Veränderungen im Entwurf des Stellenplans 2005:

- Verwaltungsweit wird der begonnene **Personalabbau** im Rahmen der Spar- und Konsolidierungsprogramme 2002-2005 und 2003-2006 fortgesetzt. Der Beitrag des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu diesen Programmen addiert sich zwischenzeitlich auf ca. 13 Stellen.

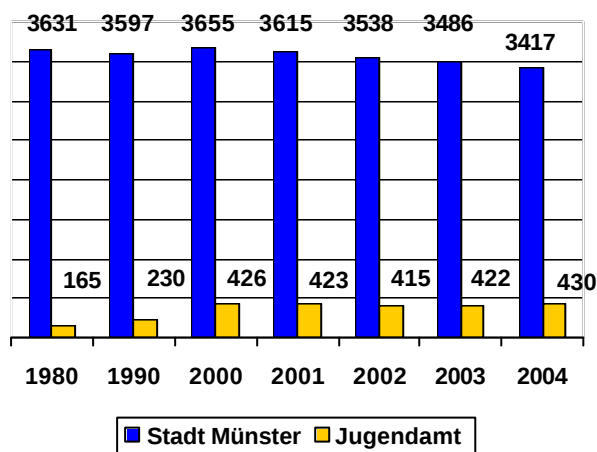
Die noch zum Stellenplan 2004 für die Kindertagesstätte Gievenbeck Südwest vorsorglich eingerichteten Stellen sind entbehrlich, da die Einrichtung nunmehr von einem Freien Träger betrieben wird.

- Im Bereich der **Stellenvermehrungen** sind die zusätzlichen Kräfte für die neue Gruppe im Anbau der Kindertageseinrichtung „Sonnentau“ (Amelsbüren) berücksichtigt.

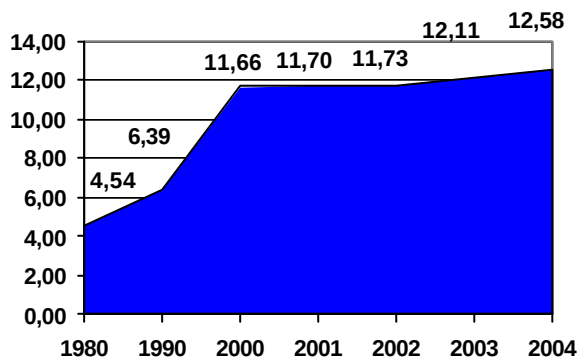
Hinzu kommen die erforderlichen Personalkosten für das neue Betreuungsangebot am Syndikatsplatz (Sandspielplatz und Kurzzeitbetreuung am Stadthaus 1).

- **Stellenplanneutral** konnte auf steigende Schülerzahlen und einem gestiegenen Förderbedarf in der Primarstufe der Richard-von-Weizsäcker-Schule durch Verlagerung einer 0,5 Stelle aus dem Amt reagiert werden. Ebenso konnte eine Kraft für den Hausdienst im La Vie gefunden werden.
- Nicht unberücksichtigt werden darf, dass nach wie vor zahlreiche Vorhaben im Rahmen des Stellenplanes **nur befristet** abgesichert bzw. von Drittmitteln (Stiftungen, Landesmittel etc.) abhängig sind. Dies betrifft u. a. wichtige Bereiche wie
 - Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation junger Spätaussiedler/innen (Privjet II)
 - Zusätzlicher Bedarf einer Tagesgruppe im Kindergarten Nienberge-Häger
 - Suchtprävention
 - „Jugend-online“

Stellenplan Stadt Münster / Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Zahl der Stellen):



Anteil der Stellen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien am Gesamtstellenplan der Stadt Münster (in Prozent):



Die vorhandenen Stellen sind von 496 Mitarbeitern/innen besetzt; der Frauenanteil beträgt **81 %**, der Anteil der Teilzeitbeschäftigten **36 %**.

Jugendamt ohne Kindertageseinrichtungen	Beschäftigte 250	Männlich 88	Vollzeit 78
			Teilzeit 10
		Weiblich 162	Vollzeit 76
			Teilzeit 86
Nur Kindertageseinrichtungen	Beschäftigte 246	Männlich 8	Vollzeit 6
			Teilzeit 2
		Weiblich 238	Vollzeit 155
			Teilzeit 83
Summen	Beschäftigte 496	Männlich 96 (19%)	Vollzeit 315 (64%)
		Weiblich 400 (81%)	Teilzeit 181 (36%)

Die Zahl der **geringfügig Beschäftigten** beläuft sich derzeit auf ca. 175. Hinzu kommen Beschäftigte in befristeten Projekten, Praktikanten etc.

14. ORGANISATION

Die aktuellen Strukturen des Amtes, d. h. welche Organisationseinheiten mit welchen Funktionen an der Bereitstellung seiner Leistungen mitwirken (Aufbauorganisation), sind in den folgenden Übersichten dargestellt. Größere Veränderungen haben 2004 nicht stattgefunden. Hinzuweisen ist jedoch auf den Umstand, dass die Aufgaben der Bedarfsplanung und des Projektmanagements im Bereich der Kindertagesbetreuung mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen nunmehr durch einen Jugendhilfeplaner direkt in der Abteilung 51.1 (Tagesbetreuung für Kinder) wahrgenommen werden.

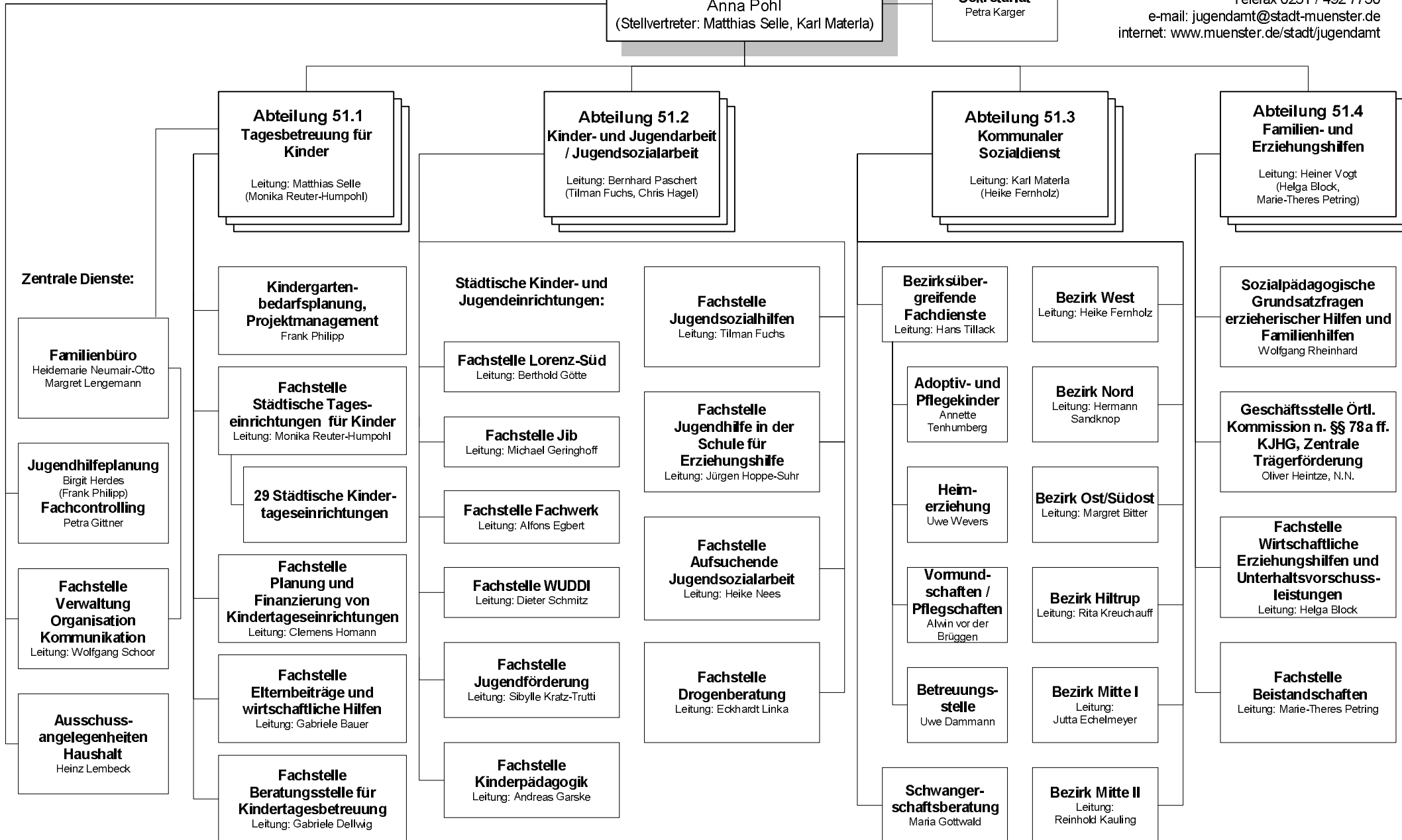
Für das Jahr 2005 zeichnen sich ab

- die organisatorische Zuordnung der Arbeitsmarkt-Initiative Münster (AIM) unter der neuen Bezeichnung „AIM jugend+“ zum Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Damit werden die Konsequenzen aus der veränderten Aufgabenstellung der AIM ab 2005 gezogen (Übertragung der Arbeitsmarktpolitik der Stadt Münster an die Arbeitsgemeinschaft mit der Agentur für Arbeit Münster nach § 44b SGB II bei ergänzendem Engagement u. a. der AIM zugunsten der Zielgruppen Jugendliche, Heranwachsende und allein erziehende Frauen)
- die Eröffnung der neuen Jugendeinrichtung in Hiltrup-West, Rilkeweg („37°Grad“) sowie
- die endgültige organisatorische Anbindung des Familienbüros an die Fachstelle „Verwaltung / Organisation“. Das Familienbüro hat sich inzwischen als Servicestelle gut etabliert.

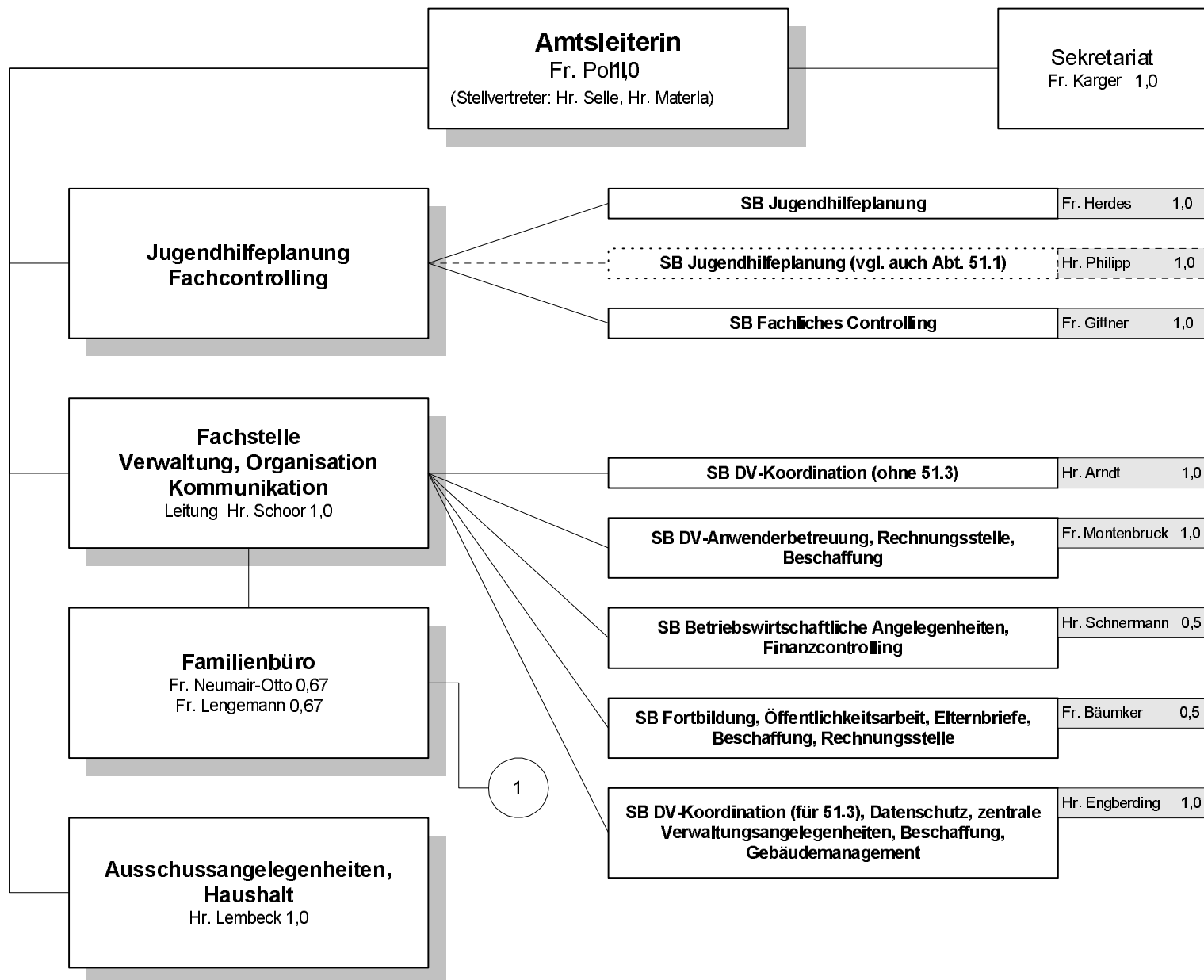
Amtsleiterin
Anna Pohl
(Stellvertreter: Matthias Selle, Karl Materla)

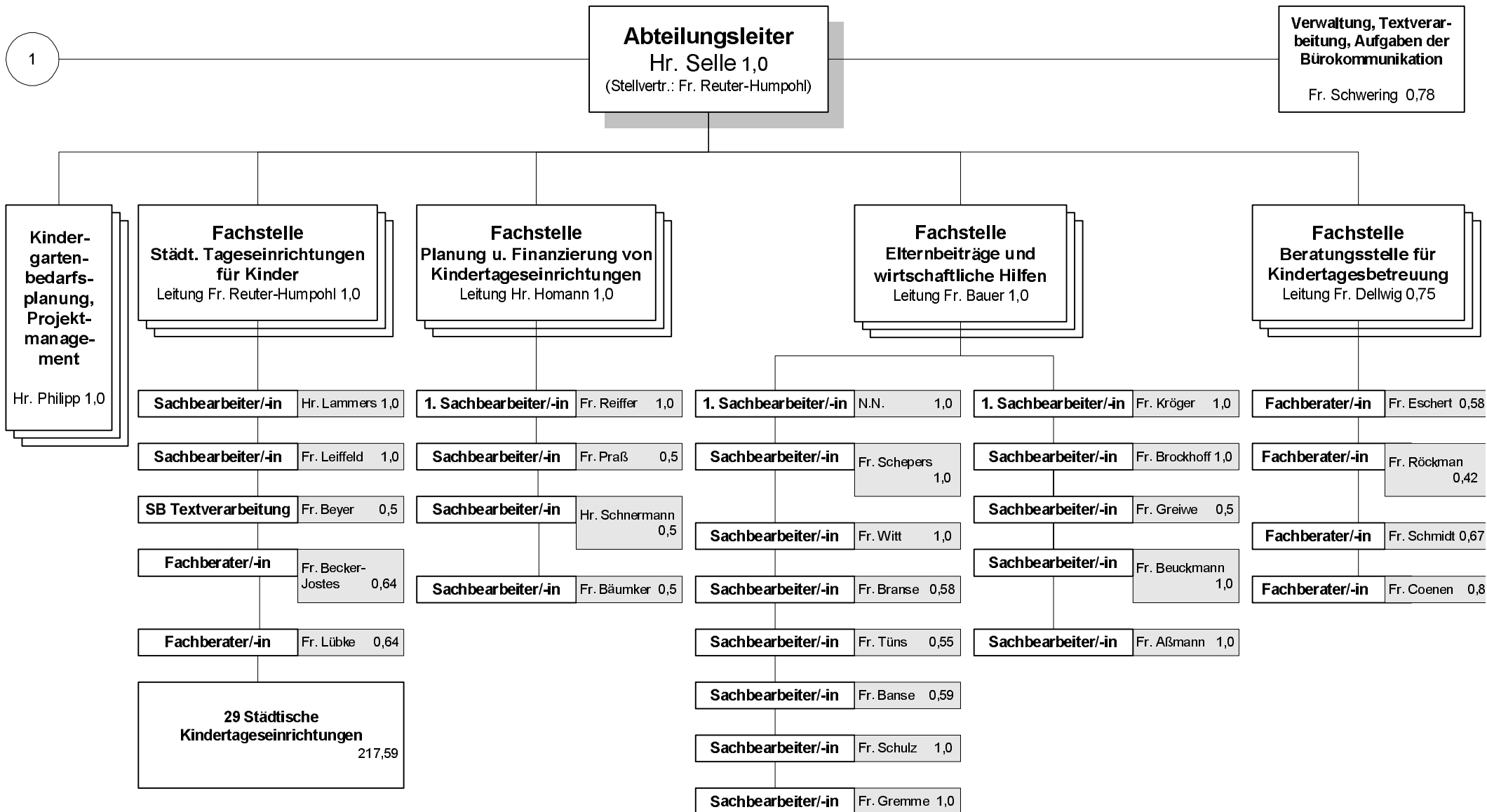
Sekretariat
Petra Karger

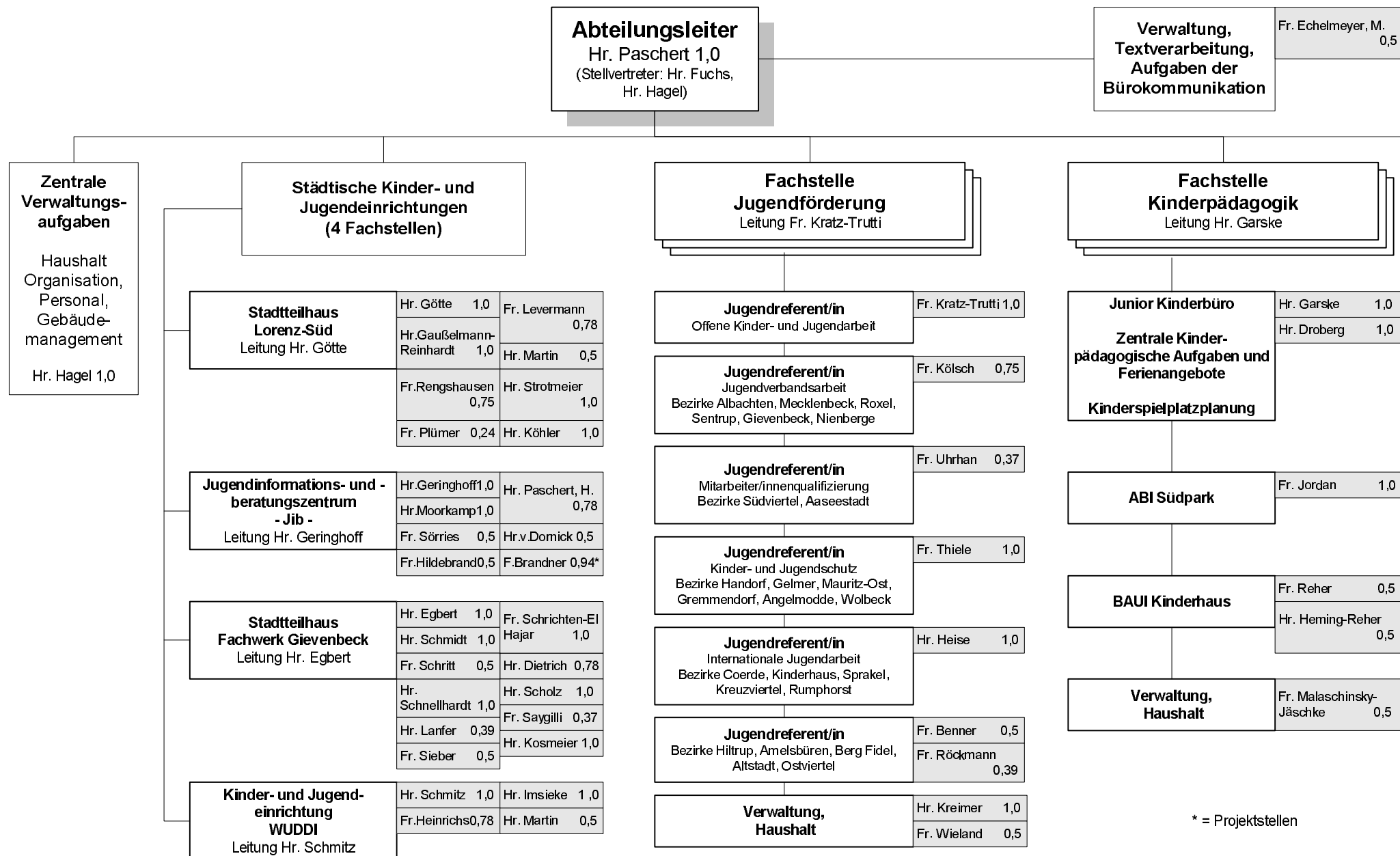
Telefon 0251 / 492 5101
Telefax 0251 / 492 7730
e-mail: jugendamt@stadt-muenster.de
internet: www.muenster.de/stadt/jugendamt

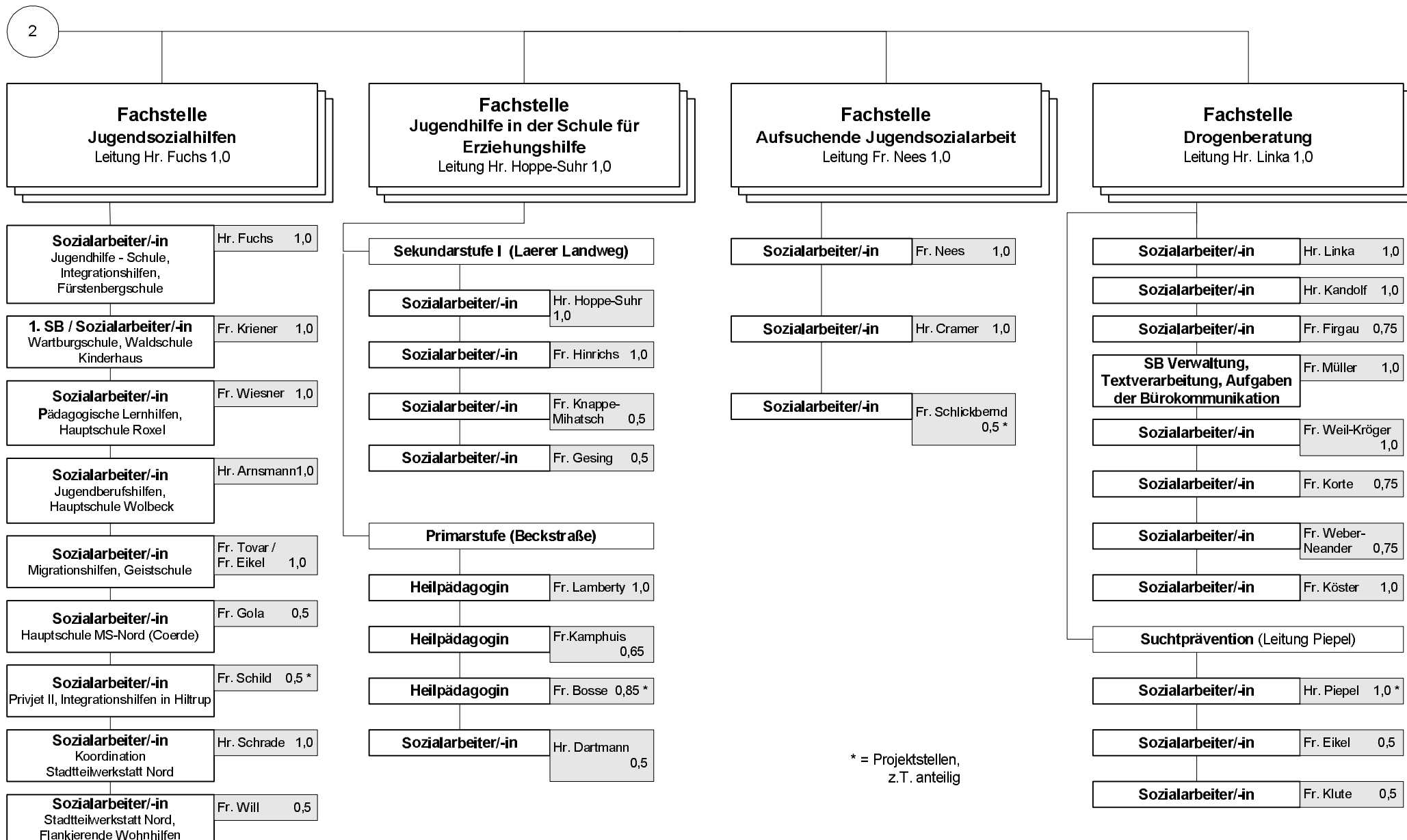


51 0 - Zentrale Dienste

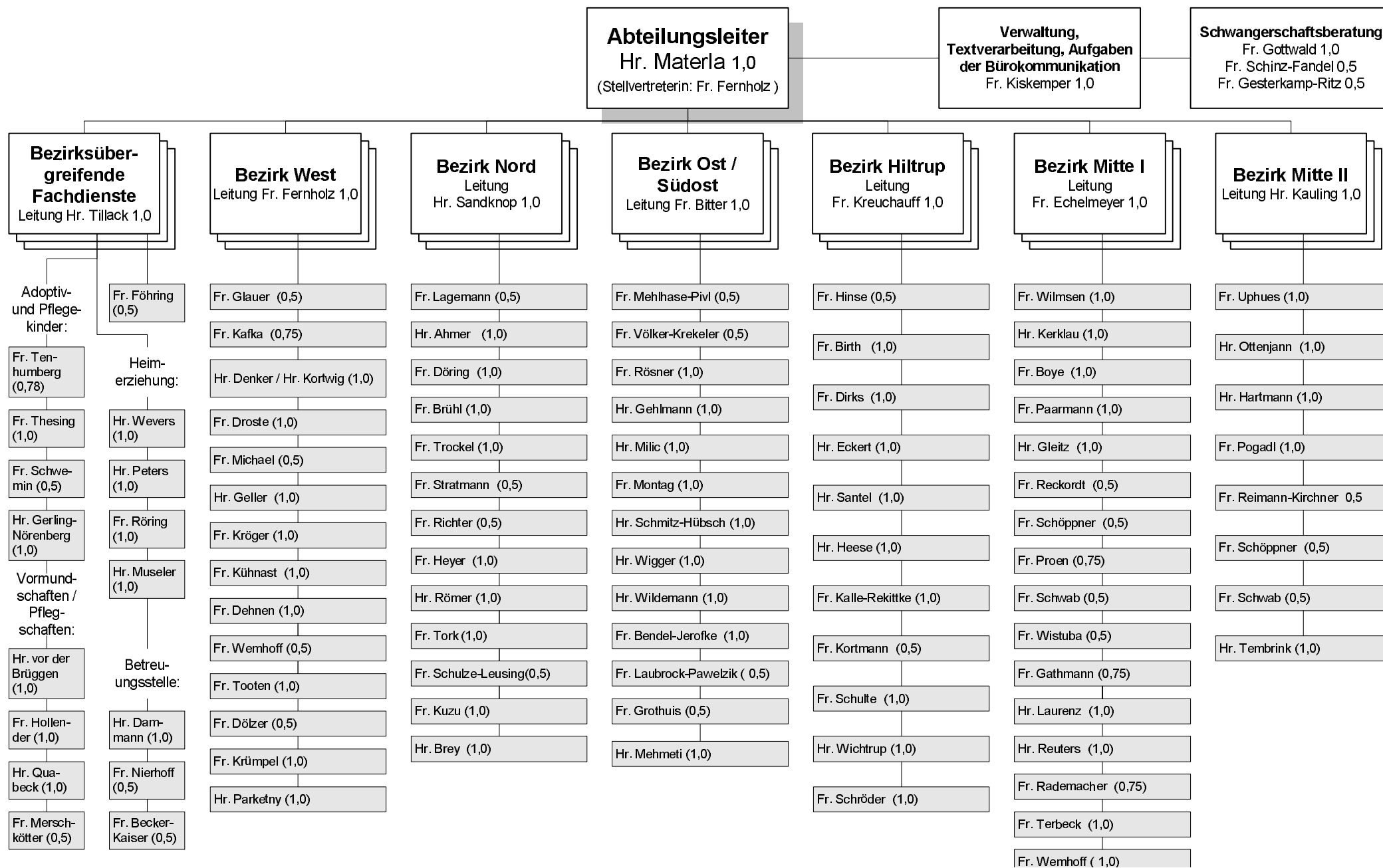








Abteilung 51 3 - Kommunal Sozialdienst



Abteilung 51 4 - Familien- und Erziehungshilfen

